

**Landtag Rheinland-Pfalz**  
**13. Wahlperiode**

**Plenarprotokoll 13/113**

**113. Sitzung**

**Mittwoch, den 16. August 2000**

**Mainz, Deutschhaus**

**AKTUELLE STUNDE**

„Gewaltprävention in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund aktueller extremistischer Gewalttaten“ auf Antrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 13/6044 -	8505
„Rechtsextremistische Ausschreitungen in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/6045 -	8505
Handeln statt Wegsehen - Null Toleranz gegen Gewalt Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. - Drucksache 13/6091 -	8505
Handeln statt Wegschauen - Gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6092 -	8505

*Zu beiden Themen findet eine ungeteilte Aktuelle Stunde gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

*Im Anschluss an die Aktuelle Stunde wird über die Anträge wie folgt abgestimmt:*

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. - Drucksache 13/6091 - wird mit Mehrheit angenommen.* 8523

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6092 - wird mit Mehrheit abgelehnt.* 8523

<b>Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Wiederaufbaukasse</b>	8523
<b>Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags</b>	
- Drucksache 13/5996 -	
<b>dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	8523
- Drucksache 13/6079 -	
<b>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6079 - wird einstimmig angenommen.</b>	8523
<b>...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung</b>	8523
<b>Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
- Drucksache 13/4825 -	
<b>Zweite Beratung</b>	
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b>	8523
- Drucksache 13/5921 -	
<b>Antrag der Fraktion der CDU - Entschließung -</b>	8523
- Drucksache 13/6089 -	
<b>Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4825 - wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.</b>	8534
<b>Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/6089 - wird nach Aussprache mit Mehrheit abgelehnt.</b>	8534
<b>...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes</b>	8535
<b>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU</b>	
- Drucksache 13/5979 -	
<b>Erste Beratung</b>	
<b>Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5979 - wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen.</b>	8542
<b>...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes</b>	8543
<b>Gesetzentwurf der Landesregierung</b>	
- Drucksache 13/6062 -	
<b>Erste Beratung</b>	
<b>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6062 - wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen.</b>	8543

<p><b>...tes Landesgesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6039 - Erste Beratung</b></p>	<p>8543</p>
<p><i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6039 - wird an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i></p>	<p>8543</p>
<p><b>...tes Rechtsbereinigungsgesetz Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6061 - Erste Beratung</b></p>	<p>8543</p>
<p><i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/6061 - wird an den Rechtsausschuss überwiesen.</i></p>	<p>8543</p>
<p><b>Nachhaltigkeitsprinzip bei der Vorhaltung des Landesstraßennetzes Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksachen 13/4500/4600/5658 -</b></p>	<p>8543</p>
<p><b>Integrierte umwelt- und sozialgerechte Verkehrsplanung vorantreiben Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5307 -</b></p>	<p>8543</p>
<p><i>Die Drucksachen 13/4500/4600/5658/5307 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i></p>	
<p><b>Die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung - Drucksachen 13/4500/4600/5658 - sind mit ihrer Besprechung erledigt.</b></p>	<p>8554</p>
<p><b>Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5307 - wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr - federführend - und an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen.</b></p>	<p>8554</p>

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Dr. Rose Götte, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

**Entschuldigt fehlte:**

Der Abgeordnete Dr. Georg Gölter.

**Rednerverzeichnis:**

Präsident Grimm .....	8505, 8506, 8507, 8508, 8509, 8512, 8513, 8514, 8515 8516, 8519, 8520, 8521, 8522, 8523, 8524
Vizepräsident Schuler .....	8545, 8547, 8549, 8550, 8553, 8554
Vizepräsident Heinz .....	8526, 8528, 8530, 8532, 8533, 8534, 8536, 8537, 8539 8540, 8541, 8542
Bischel (CDU) .....	8519
Böhr (CDU) .....	8514
Bracht (CDU) .....	8547
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8512, 8523, 8537
Creutzmann (F.D.P.) .....	8507, 8530
Frey, Dr. (F.D.P.) .....	8521
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8508
Hatzmann (F.D.P.) .....	8539
Heinz (F.D.P.) .....	8549
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8543, 8553
Lang (SPD) .....	8523
Licht (CDU) .....	8535, 8541
Mertes, J. (SPD) .....	8505, 8522
Morsblech (F.D.P.) .....	8515
Nagel (SPD) .....	8536, 8542
Redmer (SPD) .....	8513
Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8524
Schnabel (CDU) .....	8506, 8528, 8533
Schweitzer (SPD) .....	8526
Stretz (SPD) .....	8545
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8520
Beck, Ministerpräsident .....	8516
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau .....	8550
Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten .....	8540
Zuber, Minister des Innern und für Sport .....	8510, 8533

113. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 16. August 2000

Die Sitzung wird um 14.01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 113. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Petra Elsner und Angela Schneider-Forst, die auch die Rednerliste führt.

Entschuldigt ist für heute der Abgeordnete Dr. Georg Gölter.

Wir hätten in der jüngsten Zeit zwei runde Geburtstage, die zwei Kolleginnen feiern durften. Ich gratuliere den Kolleginnen Friederike Ebli und Ulla Brede-Hoffmann auch in Ihrem Namen ganz herzlich!

(Beifall im Hause)

Zur Tagesordnung ist anzumerken, dass zu Punkt 1 zwei Anträge vorliegen, nämlich der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. „Handeln statt wegsehen - Null Toleranz gegen Gewalt“ - Drucksache 13/6091 - sowie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Handeln statt wegschauen - Gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Rheinland-Pfalz“ - Drucksache 13/6092 -. Gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss bei Einspruch mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, dass die Frist abgekürzt wird. Ich gehe davon aus, dass es keine Einwände gibt, diese Anträge gemeinsam zu behandeln. Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wenn es keine weiteren Einwände gegen die Tagesordnung gibt, dann stelle ich diese so fest.

Ich rufe die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung auf:

**AKTUELLE STUNDE**

a) **Gewaltprävention in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund aktueller extremistischer Gewalttaten auf Antrag der Fraktion der F.D.P.**  
- Drucksache 13/6044 -

b) **Rechtsextremistische Ausschreitungen in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der SPD**  
- Drucksache 13/6045 -

**Handeln statt wegsehen - Null Toleranz gegen Gewalt**  
**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P.**  
- Drucksache 13/6091 -

**Handeln statt wegschauen - Gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
- Drucksache 13/6092 -

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Joachim Mertes.

**Abg. Mertes, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Tagesordnungspunkt der ersten Plenarsitzung nach den Ferien hat die Überschrift „Handeln statt wegsehen - Null Toleranz gegen Gewalt“. Wir wollen ein deutliches Zeichen gegen diejenigen setzen, die den zentralen Wert unseres menschlichen Zusammenlebens und unserer Verfassung durch Worte und Taten mit Füßen treten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“. Es heißt: „die Würde des Menschen“. Es heißt nicht: „die Würde der Deutschen“, es heißt nicht: „die Würde des Mannes“, es heißt nicht: „die Würde der Frau“, es heißt einfach: „des Menschen“ allgemein, und zwar die gleiche Würde für alle Menschen.

(Beifall im Hause)

Wer Menschen jagt, hetzt, verletzt, schlägt oder gar tötet, verletzt fundamental die Grundsätze unseres menschlichen und demokratischen Zusammenlebens. Meine Damen und Herren, aus der gleichen Würde aller Menschen leitet sich der Grundsatz ab, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

Ein Blick in die Geschichte lohnt sich. Auch die Judenverfolgung der Nationalsozialisten hat nicht mit deren systematischen Ermordung begonnen, sondern damit, dass man ihnen die Gleichheit vor dem Gesetz abspricht. „Die Gleichheit vor dem Gesetz in Abrede zu stellen, zielt heute wie damals darauf, eine Gruppe von Menschen zu Untermenschen zu erklären.“ Meine Damen und Herren, das ist ein Zitat aus der „Frankfurter Rundschau“.

Die große Mehrheit in unserem Land lehnt Intoleranz und Gewalt ab. Aber dennoch gibt es Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Gewalt bis hin zum Mord. Es kann sich keiner darauf-berufen, es sei das Massenelend durch eine lange Arbeitslosigkeit als Nährboden vorhanden. Es gibt auch keine gesicherte Grundlage darüber, was die Ursachen sind.

Natürlich zählt Perspektivlosigkeit aufgrund fehlender Ausbildung und Arbeit dazu. Meine Damen und Herren, aber es zählen auch Unwissenheit, Dummheit und persönliche Gewaltbereitschaft dazu. Das muss auch gesagt werden.

(Beifall im Hause)

Lassen Sie mich anfügen, gegen Dummheit und Unwissenheit kann man etwas tun. Damit kann man sich nicht entschuldigen, schon gar nicht, wenn man Deutscher ist.

Anders als zum Ende der Weimarer Republik haben wir demokratischen Parteien versucht, bei allem Kampf um die Macht und die Positionen einen Konsens zu halten, dass politische Auseinandersetzungen nicht so geführt werden, dass Fremden- und Ausländerfeindlichkeit geweckt werden. Johannes Rau ruft uns zu: „Kein politisch Verantwortlicher darf der Versuchung nachgeben, aus fremdenfeindlichen Stimmungen Kapital zu schlagen. Der sorgfältige Umgang mit dem Wort gehört an die erste Stelle.“

Wir haben 1999 in diesem Parlament eine Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft geführt, und der Stil dieser Debatte war von diesem Bestreben, sich dies nicht gegenseitig anzutun, gekennzeichnet. Ich habe in dieser Debatte von Tabus in einer Demokratie gesprochen. Das hat man vielleicht auch missverstanden. Aber ich meine, es muss ein Tabu geben, Menschen wegen ihrer Rasse, ihrer Religion oder ihrer sozialen Herkunft zu demütigen oder Gewalt gegen sie auszuüben. Extremistisches Verhalten, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt werden nicht hingenommen, geduldet oder entschuldigt. Meine Damen und Herren, dies ist die Botschaft.

(Beifall im Hause)

Es fängt mit dem Witz über Minderheiten, Frauen, Türken oder Bimbos, über all diejenigen, die es am Stammtisch gibt, an. Dann ist es nur noch eine Frage des Quotums an Alkohol, wann es in Naziliedern und anderen Taten endet. Deshalb ist jeder an seinem Platz mit verantwortlich.

Einige haben es wahrgenommen. Schauen wir uns die Initiativen an. Ich nenne die „Rheinzeitung“ mit einem Schwerpunkt in ihrer Berichterstattung. Ich nenne die „Bildzeitung“. Wenn sich jemand schüttelt, kann ich ihm nur sagen, er sollte einmal nachlesen, was ihre klare Position in der Frage über Fremdenfeindlichkeit angeht. Ich nenne die Adam Opel AG und - man muss es in diesem Landtag sagen - den FC Bayern, der in dieser Frage ebenfalls eine Kampagne gestartet hat.

Wir brauchen ein großes Aktionsbündnis aller, von Kirchen über Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir brauchen all diejenigen, die bereit sind, Zivilcourage zu zeigen.

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Kurt Beck hat einen Vorschlag, nämlich den so genannten Mainzer Appell gemacht, in dem es darum geht, dass sich alle zu ihrer Verantwortung bekennen und bereit sind, bereits beim kleindesten Vorkommnis Zivilcourage zu zeigen.

Sie werden sich nun fragen, weshalb wir in diesem Landtag nicht zu einem gemeinsamen Antrag kamen. In Einzelheiten möchte ich das nicht sagen. Ich möchte allerdings sagen, historisch schäme ich mich als Parlamentarier, dass ich und auch andere unbedroht in diesem beschaulichen Landtag, ohne die Gefahr, dass mir die Rechten sozusagen über den Weg laufen, dass mir oder auch meiner Familie Gefahr drohen würde, nicht in der Lage waren, alle einzubinden. Mögen die-

jenigen, die sich nicht einbinden ließen, selbst überlegen, was das bedeutet. Ich muss einen gewissen Teil meiner Kritik an den Vätern, die vor 1933 im Reichstag saßen, und ihrer mangelnden Standhaftigkeit zurücknehmen. Wir selbst sind gefragt.

(Beifall der SPD, der CDU und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

**Abg. Schnabel, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Demokraten in Deutschland sind sich einig, dass Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in unserem Land nicht geduldet werden dürfen. Die übergroße Mehrheit lehnt Extremismus ab, dies generell, dabei sowohl von rechts als auch von links. Meine Damen und Herren, dieser breite Konsens darf jetzt nicht durch kleinliches Parteiengenzänk geschädigt werden.

Die Ursachen für rechtsextremistische Gewalt sind vielfältig. Zweifelsohne haben wir festzustellen, dass in den neuen Ländern rechtsextremistische Tendenzen stärker als in den westlichen Ländern verbreitet sind. Meine Damen und Herren, dafür gibt es Erklärungen, die ich hier bestimmt nicht nennen muss.

Nach dem Verfassungsschutzbericht 1999 sind zwar die rechtsextremistischen Straftaten leicht rückläufig, jedoch sind die rechtsextremistisch motivierten Gewaltdelikte um über 5 % gestiegen. Auch bei uns in Rheinland-Pfalz gibt es eine solche besorgniserregende Entwicklung; denn im ersten Halbjahr 2000 sind bereits 398 neue Verfahren eingeleitet worden, was eine Erhöhung um 115 Straftaten bedeutet.

Meine Damen und Herren, all diejenigen, die einen Personalabbau im Bereich des Verfassungsschutzes forderten, müssten allein durch diese Zahlen eines Besseren belehrt werden.

(Beifall der CDU und der F.D.P.)

Wer den Verfassungsschutz schwächt, stärkt den Radikalismus. Der Aufruf aller Demokraten gegen Gewalt ist notwendiger denn je. Wir müssen die Bevölkerung gegen das rechtsextremistische Spektrum sensibilisieren und mobilisieren. Meine Damen und Herren, doch dies allein reicht nicht. Die Wurzel dieses Problems liegt in unserer Gesellschaft. Wir müssen extremistische Parolen und Fremdenfeindlichkeit einfach im Keim ersticken. Ich denke, Herr Kollege Mertes hat schon darauf hingewiesen, dies beginnt schon in der Familie.

Negative Aussagen vor dem Hintergrund von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen nicht bagatellisiert werden.

Joachim Fest, der kürzlich den Hildegard-Preis von der Landeszahnärztekammer verliehen bekam, hat in einer für mich sehr denkwürdigen Ausführung gesagt: Die rechten Schatten werden wieder etwas länger. - Er begründet dies historisch damit, dass derzeit eine Generation heranwächst, die in keiner Weise mit dem Nationalsozialismus in Berührung kam und deshalb auch eine völlig andere Beziehung hat, wie zum Beispiel die Kriegsgeneration oder die erste Nachkriegsgeneration.

Ich denke, wir wissen alle, dass viele, die derzeit diesen Parolen nachlaufen, wirklich nicht wissen, was sie tun. Aber ich denke, dass dies auch in dem einen oder anderen Fall politisch motiviert ist. Deswegen meinen wir, es muss immer wieder darauf hingewiesen werden. Wir dürfen aber andererseits dieses Thema „Rechtsextremismus“ nicht dramatisieren. Ich sage dies ganz bewusst. Die eine oder andere Äußerung im Ausland über Deutschland ist sicherlich wenig hilfreich und in dieser Form auch nicht begründet. Wir haben eine wehrhafte und gefestigte Demokratie, die durch einige rechte oder linke Spinner mit Sicherheit nicht wanken wird.

Meine Damen und Herren, letztes Mittel gegen den Rechtsextremismus ist das Verbot der NPD. Gegner und Befürworter sind quer durch alle Parteien hindurch zu finden. Für mich stellt sich einfach die Frage, was es uns in unserer Demokratie gebracht hat, dass wir eine solche Partei über Jahre hinweg gewähren ließen. Ohne die Arbeit des Verfassungsschutzes zu schmälern - er hat hervorragende Arbeit geleistet -, durch seine Kontrollen sind Gewalttaten nicht eingedämmt worden. Meine Damen und Herren, ein Skandal ist es jedoch, dass wir als Steuerzahler allein die NPD im vergangenen Jahr mit 1 Million DM alimentiert haben. In diesem Schutzbereich hat sich die NPD zu einem logistischen Netzwerk entwickelt.

Entscheidender sind jedoch die Vorteile, die aus dem Parteienprivileg resultieren. So sind Versammlungen, Kundgebungen und Aufmärsche den nicht verbotenen Parteien kaum zu verwehren. Den Parteien sind in Artikel 21 des Grundgesetzes die Grenzen ihrer Freiheit aufgezeigt. Die NPD verletzt diese Bestimmung ständig. Ein Verbot wäre deshalb mehr als ein Symbol.

Der Staat muss den Rechtsextremisten mit einer ausreichenden polizeilichen Präsenz entgegentreten. Ob dies in Rheinland-Pfalz immer der Fall sein kann, weiß ich derzeit nicht; denn wir wissen, dass im Bereich der Polizei immer wieder Kräfte in den verschiedensten Bereichen fehlen. Wir fordern die Landesregierung auf, weiterhin eine Sonderermittlungsgruppe gegen rechtsextremistische Straftäter einzusetzen und darüber hinaus ein polizeiliches Frühwarnsystem einzuführen.

Bei den Staatsanwaltschaften müssten nach unserer Auffassung Spezialabteilungen zur Verfolgung von Gewalttaten

mit rassistischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund gebildet werden. Anklageerhebungen und Verurteilungen müssen zum Geschehen so zeitnah wie möglich und verfahrensrechtlich zulässig erfolgen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin sofort fertig. Wir sind gegenüber rechtsextremer Gewalt nicht hilflos. Wir müssen uns nur gegen die Feinde der Demokratie zur Wehr setzen. Es kommt jetzt einfach darauf an, dass alle, die politisch und administrativ Verantwortung tragen, das Notwendige mit Entschiedenheit umsetzen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion hat nach der verabscheuungswürdigen Bluttat von Düsseldorf zu einem Aktionsbündnis gegen Gewalt aufgerufen. Zudem hat die F.D.P.-Fraktion eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Gewaltprävention in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund aktueller extremistischer Gewalttaten“ beantragt, weil wir meinen, dass sich der rheinland-pfälzische Landtag mit diesem Thema nicht nur befassen muss, sondern er sollte auch ein Signal der Geschlossenheit aller demokratischen Kräfte in diesem Hause aussenden.

(Beifall der F.D.P., der SPD und der CDU)

Dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Signal der Geschlossenheit nicht anschließen will, spricht für sich.

Jede extremistische Gewalttat, sei es gegen Personen, sei es gegen Sachen, verdient den tiefsten Abscheu in unserer Gesellschaft und kann nicht geduldet werden. Null Toleranz für Gewalttäter, ist das Gebot der Stunde. Die in unserer Gesellschaft diskutierten Maßnahmen gegen rechte Gewalt müssen jedoch mit aller Entschiedenheit zu einem Aktionsbündnis gegen Gewalt ausgebaut werden. Entscheidend wird sein, ob dieses Aktionsbündnis nachhaltig - ich betone dies - in unserer Gesellschaft durchgeführt wird. Kurzatmige Aktionen, Aufgeregtheiten, Lippenbekenntnisse bringen uns im Kampf gegen den Extremismus nicht weiter.

(Beifall im Hause)

Jetzt ist ein breiter Konsens in unserer Gesellschaft gefordert, dass wir es nicht länger hinnehmen werden, dass extremistische Gewalttäter von rechts und links Unfrieden in unsere Gesellschaft hineinragen und den Ruf Deutschlands als tolerantes und humanes Land nachhaltig schädigen.

(Beifall der F.D.P., der SPD  
und der CDU)

Es muss die Zeit vorbei sein, in der man Extremismus mit Gleichgültigkeit und Desinteresse begegnet. Mit Mut, Entschiedenheit und Zivilcourage muss energisch gegen Gewalt und rechtsradikales Gedankengut eingeschritten werden. Handeln statt Wegsehen, muss das Leitbild in unserer Gesellschaft werden. An diesem Leitbild müssen alle mitarbeiten, Vereine, Schulen, Hochschulen, Gewerkschaften, Kirchen, Arbeitgeber. Jeder und jede Einzelne, alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen sollen willkommen sein, sich an diesem Bündnis zu beteiligen.

Die Bundesregierung hat am 23. Mai 2000, am Tag der Verkündung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, ein Bündnis für Demokratie und Toleranz ins Leben gerufen. Wichtigstes Ziel des Bündnisses ist das entschiedene Eintreten für den Schutz und die Achtung demokratischer Regeln, für den Respekt vor der Würde des Menschen, für Toleranz und Solidarität.

Die Botschaft, die von dieser Veranstaltung ausging, sollte lauten, ich zitiere: „Unser Staat und unsere Gesellschaft, jeder Einzelne ist nicht bereit, undemokratisches, intolerantes, extremistisches und fremdenfeindliches Verhalten hinzunehmen, zu dulden oder gar zu entschuldigen.“

Bei dieser Auftaktveranstaltung am 23. Mai hat der Präsident der Akademie der Künste, der Schriftführer Konrad, unter anderem folgende Ausführung gemacht - ich zitiere -: „Was ist Extremismus? Jede politische Bewegung, die aggressiv gegen Personen und Sachen sowie mit gezielten Hasstiraden auftritt. Extremismus ist Anzweiflung der Grundwerte der europäischen humanistischen Demokratie.“ - Das sind alles Zitate des Präsidenten - „Kriterium des Extremismus sind physische und verbale Gewalt. Das wesentliche Moment besteht in der Verletzung der persönlichen und in Besonderheit der Menschenwürde. Erziehung zur Freiheit, das ist Erziehung zur Menschenwürde, Extremismus, das ist prinzipielle Verletzung der demokratischen Spielregeln. Ein wesentliches Moment der Gewalt ist deren Billigung oder Entschuldigung, Verschließen der Augen, Komplizenschaft, Bagatellisieren, Unaufmerksamkeit und Gleichgültigkeit. Das ist der Boden, auf dem Gewalt gedeiht.“

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Deshalb ist es wichtig, dass wir alle, das heißt, jeder in unserer Gesellschaft, ganz gleich, an welcher Stelle er steht, Gewalt, weder von rechts noch von links, weder gegen Sachen noch gegen Personen, billigen und aktiv dagegen vorgehen.

Wir wissen, dass es nur Minderheiten in unserer Gesellschaft sind, die extremistisch motivierte Kriminalität begehen. So weist der Bericht der Landesregierung über die Innere Sicherheit und den Stand der Verbrechensbekämpfung für die Jahre 1997 und 1998 aus, dass in Rheinland-Pfalz 1997 und 1998 etwa 1 900 Personen dem rechtsextremistischen Spektrum angehörten, davon ca. 50 als militante Nazis und ca. 50 als militante rechtsextreme Skinheads. Ende 1998 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 41 neonazistische Organisationen mit ca. 2 400 Mitgliedern. In Rheinland-Pfalz waren es 1997 und 1998 ca. 50 überwiegend organisierte Neonazis.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, in Deutschland standen in 1999 746 rechtsextremen Gewalttaten 711 linksextreme gegenüber. Dies zeigt, wir müssen gegenüber jedem Extremismus wachsam bleiben, egal ob von rechts, ob von links. Im Moment ist Extremismus von rechts das Thema. Deshalb hat der Landtag auch eine Resolution verabschiedet, die dies zum Schwerpunkt hat. Wir begrüßen dies. Die F.D.P.-Fraktion wird den Antrag mit allem Nachdruck unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P., der SPD  
und der CDU)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Grütmacher das Wort.

**Abg. Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren, zu Beginn sage ich sehr deutlich: Auch wir haben in der letzten Woche, seit letzten Mittwoch, sehr intensiv daran mitgearbeitet, zu einem gemeinsamen Antrag im Plenum zu kommen. Wir haben Vorschläge gemacht. Wir haben Kompromissvorschläge gemacht. Wir sagen dabei deutlich, dass auch wir jegliche Gewalt gegen Menschen ablehnen und ächten. Wir begrüßen auch die Forderung in diesem Antrag nach einem Aktionsbündnis gegen rechts. Aber für uns war dann letztendlich entscheidend, dass wir unseren eindeutigen und entschiedenen Widerstand, unsere Ablehnung gegen die Gewalt von rechts in der momentanen Situation nicht dadurch relativieren, dass wir linke und rechte Gewalt in dieser momentanen Situation gleichsetzen, so wie es Herr Creutzmann durch die Zahlen am Schluss sehr deutlich gemacht hat. Herr Mertes, das ist der sorgfältige Umgang mit dem Wort, den Sie gerade angemahnt haben.

(Vereinzelt Beifall bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Bruch, SPD: Gewalt ist Gewalt!)

Meine Damen und Herren, nirgendwo, auch nicht in Berlin, auch nicht in Ihrer Bundestagsfraktion bei Frau Vogt, wird so etwas in dieser Form diskutiert. Frau Vogt hat sich ausdrücklich dagegen gewehrt, durch diese Leerformel von der rechten und der linken Gewalt die Debatte über den Rechtsextremismus zu bagatellisieren.

Wir bedauern, dass unsere Kompromissvorschläge nicht angenommen wurden, dass sich die rheinland-pfälzische SPD-Fraktion mit dieser Formulierung gegen rechte und linke Gewalt auf die Seite der Konservativen, auf die Seite der CDU und der F.D.P. gestellt hat.

(Zuruf der Abg. Kuhn und Creutzmann, F.D.P. -  
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben einen eigenen Antrag eingebracht, in dem wir auch Teile des gemeinsamen Antrags der anderen Fraktionen übernommen haben. Aber es reicht eben nicht, wenn der Landtag die Landesregierung zu einem Aktionsbündnis gegen rechts auffordert, so gut und so richtig das auch ist. Die Landesregierung muss auch ihre originäre politische Verantwortung wahrnehmen, im Bildungsbereich, in der Sozialpolitik und in der Arbeitsmarktpolitik. Sie muss für alle Jugendlichen brauchbare Bildung und Ausbildung ermöglichen, sie muss stärker als bisher wirksame Jugendarbeit in den so genannten sozialen Brennpunkten unterstützen, das heißt ganz schlicht, auch mehr Geld dafür zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, das Ziel, Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen, und eine gegen null tendierende Jugendarbeitslosigkeit sind Perspektiven, die Jugendliche gegen rechte Verführer immun machen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wenden uns in unserem Antrag auch den Opfern, den Asylbewerberinnen, den Flüchtlingen und den Ausländerinnen zu, die immer mehr und immer stärker - Sie lesen es selbst und hören es auch von dieser Gruppe von Menschen - in Angst vor Überfällen und Gewalt leben. Wir fordern, dass in unserer Gesellschaft ausländerfeindliches und rassistisches Gedankengut eindeutig geächtet wird, so wie es jetzt auch von allen anderen Vorrednern hier gefordert wurde. Um in dieser Gesellschaft eine eindeutige Achtung gegen rassistische Ideologien durchzusetzen, brauchen wir auch politische Entscheidungen. Wir brauchen eine faire, eine akzeptierende Einwanderungspolitik, die das Grundrecht auf Asyl nicht anstastet.

Herr Schnabel, Sie haben davon geredet, dass in den letzten Tagen sehr viel über das Verbot der NPD geredet wurde. Unabhängig davon, ob es zu einem Verbot der Partei kommt, ob das Verbot dieser Partei vor dem Verfassungsgericht standhält, ist damit bezüglich des Rechtsextremismus in den Köpfen noch nichts gewonnen. Wir sind als Landtagsabgeordnete auch als Meinungsführerinnen gefordert, deutlich zu ma-

chen - das fordern wir auch in unserem Antrag -, dass die soziale, religiöse und kulturelle Vielfalt in unserem Land eine Stärke ist und für niemanden eine Bedrohung darstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit, gegen rassistische Vorurteile und vordemokratisches Hierarchiedenken, wie es bei den Rechtsextremisten verbreitet ist, ist sehr mühsam und sehr langwierig. Er findet vor allem vor Ort an der Basis statt. Wer sich in Bündnissen gegen rechts, in Initiativen für eine multikulturelle Gesellschaft engagiert, der bekommt von Behörden und Verwaltungen, von kommunalen Politikerinnen nicht nur keine Unterstützung, sondern meistens auch viele Steine in den Weg gelegt.

Herr Beck, ich frage Sie auch persönlich, wie viel Geld stellt der Mainzer Appell für die Initiativen vor Ort zur Verfügung, die sich gegen rechte Gewalt wenden?

(Mertes, SPD: Wir brauchen Courage,  
kein Geld, Courage brauchen wir!)

- Herr Mertes, ich weiß nicht, in wie vielen Initiativen Sie sind. Ich weiß, dass dort auch sehr viel an Geld fehlt. Es fehlt natürlich auch in den Städten bei den Sozialarbeitern, die sich um rechte Gewalt kümmern. Was wird da gemacht? Welche Initiative übernimmt der Mainzer Appell, um endlich das diskriminierende Arbeitsverbot für Asylbewerberinnen zu lockern? Hier gibt es eine Initiative des Landes. Wie kann der Mainzer Appell das verstärken?

(Glocke des Präsidenten)

Was können wir alle, auch ich, die den Mainzer Appell unterschrieben haben, gegen die räumliche Ausgrenzung der Asylbewerberinnen in unserer Kommune oder gegen die diskriminierende Auflage, dass viele Asylbewerberinnen nur noch mit Gutschein einkaufen dürfen, tun?

Ich bin beim letzten Satz. Diese institutionelle Diskriminierung von Asylbewerberinnen, Flüchtlingen und Ausländerinnen durch das Ausländergesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz ist eine schwere politische Hypothek für unseren Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Wir wollen eine Änderung dieser Politik. Wir wollen dafür gesellschaftliche Unterstützung gewinnen. Das ist ein wichtiges Ziel grüner Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Walter Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn ich diese Rede halte, dann denke ich an meinen Großvater, der einige Zeit im KZ Osthofen zugebracht hat.

Frau Abgeordnete Grützmacher, mit Gewalt gegen Sachen beginnt es.

(Beifall der SPD, der CDU und der F.D.P. -

**Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**  
Können Sie mir sagen, worauf Sie sich beziehen, Herr Zuber?)

- Ich erinnere Sie beispielsweise an die Schändung jüdischer Friedhöfe.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Selbstverständlich!)

Es endet dann mit dem brutalen Totschlag, wie wir es gegen Obdachlose und Ausländer in Deutschland in den letzten Jahren erlebt haben. An die Feststellung von Bertold Brecht „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem es kroch“ fühlte ich mich während der vergangenen Wochen und Tage leider allzu oft erinnert. Wer wäre nicht aufgeschreckt durch immer neue Meldungen über rechtsextreme ausländerfeindliche Übergriffe. Sie fordern das sofortige und unnachgiebige Handeln des Staates. An unserer Entschlossenheit darf niemand in dieser Republik zweifeln. Das Thema steht - wie wir wissen - bekanntlich nicht erst seit gestern oder heute ganz oben auf der Tagesordnung der Arbeit der Landesregierung, wie beispielsweise die jährliche Vorlage des Verfassungsschutzberichts und viele Maßnahmen der verschiedenen Ressorts in den letzten Jahren beweisen.

Der Rechtsextremismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen ist und bleibt die zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Seine Auswüchse zeigen sich auch in unserem Bundesland. Ereignisse wie der Brandanschlag gegen eine Asylbewerberunterkunft in Ludwigshafen am 16. Juli 2000 und die jüngsten Schändungen jüdischer Friedhöfe in Rockenhausen und Dielkirchen am 7. August belegen dies auf gleichsam erschreckende wie nachdrückliche Weise. Nahezu täglich gibt es im Lagebericht der Polizei entsprechende Meldungen. Ich habe Ihnen einen Auszug aus dem von heute mitgebracht.

Da geht es zunächst um Beleidigungen und tätliche Angriffe zum Nachteil eines ausländischen Mitbürgers in Idar-Oberstein. Hier haben zwei junge Frauen im Alter von 19 und 20 Jahren auf dem Bahnhofsvorplatz in Idar-Oberstein das Opfer mehrfach beleidigt und mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen. Das Opfer ist dann zu einer nahe gelegenen Taxizentrale geflüchtet und hat die Polizei verständigt, die dann zu Hilfe kam.

Zu fremdenfeindlichen Äußerungen sowie Beleidigungen auf sexueller Basis ist es in einem Waldgebiet bei Bellheim gekommen, und zwar gegenüber einem 13-jährigen türkischen Mädchen, das von einer vierköpfigen Bande von Jugendlichen angepöbelt, geschlagen und - wie gesagt - auf sexueller Basis beleidigt worden ist. Durch das Anschlagen ihres Hundes konnten die Jugendlichen entkommen. Das Mädchen hat dann der Polizei mitgeteilt, dass dies nicht das erste Mal war, dass Entsprechendes geschehen ist.

Das waren nur einmal zwei ganz aktuelle Beispiele aus dem heutigen Lagebericht, sodass wir feststellen können, dass das nicht irgendwo in der Republik ist, sondern in unserem Bundesland.

Polizei und Verfassungsschutz unseres Landes setzen Schwerpunkte in der konsequenten und nachhaltigen Bekämpfung, aber auch in der Prävention von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierten Straftaten. Wie die rasche Aufklärung des feigen Brandanschlags auf ein Asylbewerberheim am 16. Juli 2000 in Ludwigshafen zeigt, arbeiten wir mit Erfolg. Dies gilt auch für die raschen Ermittlungen der gebildeten Sonderkommission im Zusammenhang mit der Schändung jüdischer Friedhöfe oder bei der Verhinderung des provozierenden Auftretens von Skinheads bei Volks- und Weinfesten.

Meine Damen und Herren, Polizei und Verfassungsschutz observieren, bevor es zu Auftritten von Skinheads und Neonazis kommt, unter Nutzung aller offenen und verdeckten Quellen. Sie können deshalb frühzeitig eingreifen. Diese Bemühungen im Vorfeld werden wir weiter intensivieren. Dabei werden Daten über bekannt auffällige Szenepersönlichkeiten verstärkt genutzt. Konzepte, wie sie aus der Fanüberwachung bekannt sind, können hierbei ebenfalls zur Anwendung gelangen.

Auf öffentlichen Plätzen in den Innenstädten, in den öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Großereignissen werden sofort Kontrollen durchgeführt, sobald sich auffällige Personen zeigen. An Treffpunkten der rechtsextremistischen Szene führt die Polizei regelmäßig Aufklärungsmaßnahmen und Razzien durch. Sie wird auch in Zukunft mit massivem Personaleinsatz bei rechtsextremistischen Veranstaltungen - zum Beispiel Skinheadkonzerten - Personen und ihre Fahrzeuge überprüfen und durchsuchen sowie Platzverweise und Ingewahrsamnahmen aussprechen, soweit die rechtlichen Möglichkeiten dies erlauben.

Zahlreiche Personen werden erkennungsdienstlich behandelt. Vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse habe ich Polizei- und Ordnungsbehörden des Landes erneut angewiesen, alle rechtlichen Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen, um Aktionen von gewalttätigen Rechten zu unterbinden.

Dies war im Übrigen auch die Richtschnur für die polizeilichen Einsatzmaßnahmen anlässlich des 13. Todestages des

ehemaligen Hitlerstellvertreters, Rudolf Heß, am vergangenen Wochenende. Die Sicherheits- und Versammlungsbehörden arbeiten im Übrigen eng zusammen, um Veranstaltungen rechtsextremistischer Gruppierungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Darüber hinaus wird zurzeit geprüft, ob das Versammlungsrecht verschärft werden kann. Hierbei geht es nicht - morgen wird das in der Beantwortung einer entsprechenden Mündlichen Anfrage noch einmal deutlich werden - um die Einschränkung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes, sondern um eine Änderung des Gesetzes. Über die engagierte Arbeit der Polizei hinaus schöpft unser rheinland-pfälzischer Verfassungsschutz - Frau Grützmacher, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, würde er schon lange nicht mehr existieren -

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

alle Möglichkeiten aus, um umfassende Erkenntnisse über Personen und Strukturen der rechten Szene zu gewinnen. Der Verfassungsschutz hat die nachrichtendienstliche Beobachtung des Rechtsextremismusses kontinuierlich und lageangepasst verstärkt. Alle Mittel der geheimen Nachrichtenbeschaffung werden konsequent eingesetzt. Zudem wird ein Hauptaugenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit unter dem Gesichtspunkt der Prävention gerichtet. Um die Arbeit des Verfassungsschutzes in diesem Bereich noch weiter intensivieren zu können, wird im Ministerium des Innern und für Sport in aller Kürze ein eigenständiges Referat „Rechtsextremismus“ eingerichtet werden. Aufgabe dieses neuen Referats wird es unter anderem sein, die Ermittlungen im Internet weiter zu intensivieren, die Vortragstätigkeit durch Informationsveranstaltungen - beispielsweise in Schulen - auszubauen und Hilfestellungen für die Kommunen gerade im Zusammenhang mit geplanten Demonstrationen der Rechtsradikalen zu erarbeiten. Die angeführten Beispiele belegen, dass die Landesregierung die Problematik des Rechtsextremismuses frühzeitig erkannt hat und ihr offensiv entgegentritt.

Lassen Sie mich zum Beleg wenigstens noch ein weiteres Beispiel nennen, das mir auch persönlich wichtig ist. Wir haben uns nicht gescheut, in einem langen und erbitterten Verwaltungsstreit mit der Partei „Die Republikaner“ deren Beobachtung durch den Verfassungsschutz als rechtmäßig durchzusetzen.

(Beifall im Hause)

Die Landesregierung hat eine Reihe von Sofortmaßnahmen veranlasst. Hierzu zählen neben dem bereits erwähnten „Mainzer Appell gegen Rassismus“ die Einrichtung eines Präventionsrats gegen Kriminalität auf Landesebene am 25. August - dieser wird zum einen die Aufgabe haben, die 63 schon bestehenden kriminalpräventiven Räte zu vernetzen und zu unterstützen; eine der ihm zuarbeitenden interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppen wird sich speziell mit der Gewaltprävention gegen Rechts befassen - die Sensibilisierung der

Kommunen für Sofortmaßnahmen für die von rechtsextremistischer Gewalt Betroffenen, die Zusammendarbeit mit Fußballvereinen und Fanclubs, - die Integrationsprojekte für rechtsextremistische Jugendliche - beispielsweise über die Fritz-Walter-Stiftung -, die Förderung von Zivilcourage - das ist ein ganz wichtiger Punkt, Frau Abgeordnete Grützmacher, und nicht immer wieder nur der Ruf nach Geld und Finanzen - und bürgerschaftlichem Engagement über die Ehrenamtsinitiative des Ministerpräsidenten im Internet, der Einsatz bekannter Künstler im Rahmen der Aufklärungsarbeit an Schulen und anderen Einrichtungen, die Befassung des vom Ministerpräsidenten initiierten Gesprächskreises „Vermittler“ mit der Thematik „Jugend und Rechtsextremismus“, die Fortsetzung der Arbeitsmarktpolitik gegen Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere durch die Kampagne „Jugend in Arbeit - Perspektiven für die Zukunft“, die Schaffung von Netzwerken, die Integration für sozial benachteiligte Jugendliche, die Intensivierung der Initiative der Landesregierung zur Beschleunigung von Verfahren zwischen Straftat und Verurteilung - dort, wo wir die Möglichkeiten haben, die uns auch die Strafprozessordnung gibt, soll der Tat unmittelbar auch die Verurteilung folgen -, die Veranstaltung der Landeszentrals für politische Bildung mit dem Zentralrat der Juden im Rahmen der Aktion „Prominente gegen Rechts“ und vieles andere mehr.

Noch ein Wort zur Diskussion über das Verbot der NPD.

Ich gehe einmal davon aus, dass jeder, der hier im Saal sitzt, die NPD lieber vorgestern als übermorgen verboten sehen möchte.

(Beifall der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Wir wissen allerdings, dass ein Verbot dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts standhalten muss, und dort sind - wie wir ebenfalls aus der Vergangenheit wissen - die Hürden sehr hoch. Ein Verbotsantrag sollte daher eingereicht werden, wenn nach sorgfältiger Prüfung mit einem erfolgreichen Ausgang beim Bundesverfassungsgericht gerechnet werden kann.

Meine Damen und Herren, über die vom Kabinett beschlossenen Sofortmaßnahmen hinaus gibt es eine Reihe von bewährten Maßnahmen und Programmen aller Ressorts zur Eindämmung des Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz mit Schwerpunkt im Jugendbereich. Dazu gehören beispielsweise Projekte zur Integration von Jugendlichen, gerade auch für Migranten, Unterstützung der Stelle „jugendschutz.net“ gegen rechtsextremistische Inhalte im Internet, die Herausgabe von Informationsbroschüren gegen rechts, die Beteiligung an der Kampagne „Verständnis - Menschenwürde achten“ gegen Fremdenhass sowie die Initiativen des ressortübergreifenden Arbeitskreises „Rechtsextremismus“ der Landeszentrals für politische Bildung.

Dazu gehört aber auch die ins Leben gerufene Aktion „Wer nichts tut, macht mit“, mit der die Bürgerinnen und Bürger

aufgefordert wurden, die Arbeit der Polizei zu unterstützen und Zivilcourage im Alltag zu zeigen.

Übrigens: Der Preis für Zivilcourage, den ich Ende des Monats erstmals verleihen werde, geht nicht zufällig auch an Menschen, die couragierte Skinheadübergriffe zu verhindern wussten.

(Beifall der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt festzuhalten, dass die seit langem durchgeföhrten und jetzt initiierten neuen Maßnahmen allesamt einen wichtigen und dauerhaften Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus leisten. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass rechtsextreme Einstellungen in der Gesellschaft in aller Regel eine lange und komplexe Vorgeschichte haben.

Die Ursachen des Rechtsextremismus sind sorgfältig zu analysieren. Studien zu diesem Thema zeigen, dass beispielsweise Faktoren wie wirtschaftliche Krisensituationen, individuelle Zukunftsängste und soziale Problemlagen eine wichtige Rolle beim Entstehen von Rechtsextremismus spielen. Diesen Entwicklungen muss mit aller Entschiedenheit begegnet werden. Langfristig kann dies durch eine erfolgreiche Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie Jugendpolitik gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren, die zwöljährige Naziherrschaft und die Herrenrasseideologie ist nicht ohne Spuren zu hinterlassen auch 55 Jahre danach in einem kleineren Teil unserer Gesellschaft vorhanden, obwohl wir Deutschen nicht besser und nicht schlechter sind als andere Völker. Deshalb sind auch insbesondere die Familien gefordert.

Meine Damen und Herren, Kinder werden nicht als Nazis geboren. Eltern und Großeltern müssen ein Beispiel geben und ihre Kinder zu Weltöffnenheit und zu Toleranz erziehen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, nur so kann letztlich der Nährboden ausgetrocknet werden, auf dem Rechtsextremismus gedeiht.

Ich möchte mit dem schließen, was von dem Abgeordneten Mertes zu Beginn seiner Ausführungen gesagt worden ist - wir haben uns nicht abgesprochen -: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ - es steht in der Tat nicht da, die Würde der Deutschen -, und dies steht als oberste Richtschnur über all unserem Handeln. Für Gewalttäter wird es in Rheinland-Pfalz keine Toleranz geben. Der Rechtsextremismus wird auch künftig in Rheinland-Pfalz mit höchster Priorität bekämpft werden.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltend Beifall im Hause)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitarbeiterinnen der Firma Selzer Bruchsal, Schülerinnen und Schüler des Burggymnasiums Kaiserslautern und - schon traditionell - Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landtagsseminar. Seien Sie alle herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen? - Herr Dr. Braun, bitte schön.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich sehr, dass wir gemeinsam über das diskutieren können, was der Rechtsextremismus für uns, für unsere Gesellschaft, aber auch für das Land Rheinland-Pfalz bedeutet.

Es ist wichtig und unabdingbar, dass der Landtag von Rheinland-Pfalz eine klare Linie fährt und klar sagt, mit Rechtsextremen, egal welcher Couleur, hat dieser Landtag, hat dieses Land nichts zu tun, und wir werden den Rechtsextremismus bekämpfen, wo immer wir ihn antreffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Wirz, CDU: Den Linksextremismus auch!)

Sie wissen, ich komme aus der Stadt Ludwigshafen. Dort gab es nicht nur den Brandanschlag vor einem Monat, der drei kleine Kinder verletzt hat, sondern dort gab es auch am 1. Mai die Demonstration, besser gesagt den Aufmarsch der NPD in Rheinland-Pfalz. 300 NPD-ler zogen durch die Straßen, und wer es gehört hat - ich habe es lange genug gehört -, wird es nie vergessen, wie gegrölt wurde: „Hier marschiert der nationale Widerstand.“

Meine Damen und Herren, dieses Treiben hat eine neue Dimension. Das ist nicht so wie vor zehn oder zwanzig Jahren. Die NPD ist eine Organisation, in der sich Gewalttäter in einer jetzt noch legalen Organisation sammeln. Diese neue Qualität muss auch neu, muss auch entschlossen bekämpft werden. Deswegen sagen auch wir, man muss alles mit dem Ziel prüfen, dass man die NPD verbieten kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das allein wird aber nicht genügen. Man muss im Vorfeld die gesamte Stimmung in der Bevölkerung und in diesem Land in eine andere Richtung bringen. Ich möchte hierzu ein Zitat vorlesen. Es heißt: „Ich will unser liberales Asylrecht so, wie es im Grundgesetz steht, erhalten. Daneben soll ein zweiter Weg eröffnet werden. Im Übrigen bin ich ein ausgesprochener Befürworter einer Gesellschaft der Vielfalt. Ich glaube, dass wir davon nur profitieren können. Wenn man sich ein-

mal die Entwicklung der Vereinigten Staaten ansieht: Deren Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten wäre ohne eine geregelte Zuwanderung überhaupt nicht vorstellbar gewesen."

Das ist kein Grüner, das ist Hanns-Eberhard Schleyer. Ich wünsche mir, dass hinter diese Position kein einziger mehr zurückfällt, dass es eine tolerante Atmosphäre und die Aufnahme einer Diskussion gibt, wie wir gegenseitig Toleranz üben können, und zwar unter Bedingungen, die im Moment verbessert werden müssen, die aber beim Asylrecht bleiben müssen. Jede andere Diskussion um Ausländerfeindlichkeit schadet diesem Land, dieser Gesellschaft und auch der Zukunft dieses Landes.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir benötigen Courage. Das haben Sie gesagt, Herr Mertes. Herr Züber hat gesagt, er habe durchgesetzt, dass die Republikaner weiter beobachtet werden. Das halte ich für einen richtigen Schritt; denn auch die Republikaner sind im Umfeld der Rechten aktiv.

Ich möchte das Thema nicht weiter aufbauschen, aber ich weise darauf hin, dass Sie, Herr Creutzmann, zum Beispiel in Ludwigshafen mit der CDU und den Republikanern eine Zählgemeinschaft gebildet haben. Dadurch wurden die Sitze anders verteilt, sodass sie beispielsweise einen Sitz mehr im Verwaltungsrat der Kreissparkasse erhalten haben.

Wenn keine klare Trennlinie zwischen rechtsradikalen Gruppierungen und anderen gezogen wird, ist man auf dem falschen Weg, Herr Creutzmann. Ich fordere Sie auf, diesen Sitz wieder zurückzugeben. Das wäre ein klares Zeichen, um zu sagen: Nein, mit den Republikanern und den Parteien vom rechten Rand haben wir als Demokraten in Rheinland-Pfalz nichts zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Redmer das Wort.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mitte der 90er-Jahre fand in Athen eine Demonstration gegen Rechtsextremismus statt. Die Teilnehmer dieser Demonstration zeigten ein Transparent mit der Aufschrift: „Wollt ihr deutsche Verhältnisse?“ - Unter „deutschen Zuständen“ verstand man dort Ausländerhass, Rassismus, Neofaschismus und vor allem Gewalt.

Wir selbst haben das, was sich Anfang der 90er-Jahre in Deutschland abgespielt hat und Anlass für dieses Transparent war, offenbar in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre allzu stark verdrängt. Dabei schließe ich niemanden - auch mich nicht - aus. Wir haben uns anderen Themen mit der Annahme gewidmet, dass sie wichtig seien, und haben uns nicht so mit dem Thema beschäftigt, wie wir uns damit beschäftigen müssten.

Im Sommer des letzten Jahres haben wir über den Ladenschluss diskutiert, als wäre das die wichtigste Frage, die die Gesellschaft bewegt. In diesem Sommer ist das Gott sei Dank anders. Wir kommen auf das zurück, was ein Krebsgeschwür der Gesellschaft ist und das nicht mit einmaliger Chemotherapie beseitigt und geheilt werden kann.

Wir müssen daran denken, dass wir nicht mit vorschnellen Lösungsmöglichkeiten, die in die Welt gesetzt werden, das Thema wieder zu den Akten legen können. Vorschnelle Verbotsforderungen und viele andere Dinge müssen nicht unbedingt eine mittel- oder langfristige Lösung sein.

In der vergangenen Woche veröffentlichten zwei Sozialwissenschaftler der Freien Universität Berlin eine Studie über rechtsextremistische Einstellungen in der Berliner und Brandenburger Bevölkerung. Das Fazit der Studie: Binnen zwei Jahren ist der Anteil rechtsextremistischer Einstellungen in der Bevölkerung um 10 % angestiegen. Bemerkenswert ist, dass wir immer wahrnehmen, dass jugendliche Gewalttäter in Erscheinung treten. Das ist so, und es ist auch in dieser Studie belegt worden, dass unter Jugendlichen die Gewaltbereitschaft sehr groß ist. Die Alten ab 55 Jahren aber liefern das notwendige Gedankengut für diese Gewalt. Die Alten reden, die Jungen handeln. Dieses Zusammenspiel bringt uns in die Lage, in der wir uns befinden.

Die Autoren der Studie kommen zu dem Ergebnis, dass Rechtsextremismus mit Demokratieverdrossenheit, die bei 30 % der Befragten festgestellt wurde, und Politikverdrossenheit, die bei 40 % der Befragten festgestellt wurde, einhergeht. Sie stellen fest, dass häufig drei Faktoren zusammenkommen: erstens ein geringes Einkommen, zweitens politische Unzufriedenheit und drittens wirtschaftliche Unzufriedenheit. - Jetzt folgt etwas, das gleichermaßen positiv wie negativ gewertet werden kann: Ändert sich auch nur einer dieser Faktoren, besteht Hoffnung auf Änderung der Einstellung des Betroffenen. - Das heißt, wir können durchaus, wenn wir gezielte Maßnahmen durchführen, darauf vertrauen, dass sich etwas ändern lässt.

Auf ein besonderes Dilemma bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus weisen Andrea Schneider und Micha Hilgers in der Ausgabe der „Frankfurter Rundschau“ vom 12. August dieses Jahres hin. Sie schreiben: „Treten Polizei und Justiz konsequent auf, erleben sich rechte Gewalttäter als Opfer einer ungerecht verfolgenden Staatsmacht, was als Rechtfertigung für Straftaten dient. Mangelt es jedoch an konsequen-

ter Verfolgung, wird dies als lächerliche und letztlich auch enttäuschende Schwäche der Autorität empfunden, was ebenfalls Hass auf den Plan ruft."

Wenn man diese Feststellung zugrunde legt, folgt daraus, dass Rechtsextremismus bzw. rechtsextremistische Gewalt auf drei Ebenen bekämpft werden müssen: Erstens durch Prävention hinsichtlich der Entstehungsbedingungen für Gewalt, das heißt, im Bereich von Familien-, Wohnungs- und Bildungspolitik. Zweitens muss Gewalttätern konsequent begegnet werden. Drittens muss dem akzeptierenden und unterstützenden Umfeld begegnet werden. Ich habe vorhin bereits auf das Zusammenspiel von Jung und Alt hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass das, was die Landesregierung in den letzten Tagen wiederholt hat und was der Herr Innenminister vorhin vorgetragen hat, genau der richtige Ansatz ist, nicht nur repressiv und präventiv, sondern im Zusammenspiel mit verschiedenen Faktoren zu versuchen, dem Rechtsextremismus Einhalt zu gebieten.

Herr Innenminister, Sie haben vorhin einen Vorgang aus meiner Heimatstadt, aus Idar-Oberstein, geschildert. Ich schäme mich dafür, dass so etwas in meiner Heimatstadt geschehen konnte. Ich will aber das, was Sie geschildert haben, ergänzen, weil ich der Meinung bin, dass - so schlimm der Vorfall auch war - noch ein Funke Hoffnung vorhanden ist, der uns zeigt, dass wir bei der Bewältigung des Themas nicht ganz allein stehen.

(Glocke des Präsidenten)

Dass die drei jugendlichen Täter, nach meiner Kenntnis waren es drei Täter, heute Nacht so rasch gefunden werden konnten, lag daran, dass Zeugen sehr präzise Beschreibungen der Täter abgegeben haben. Daraufhin konnte die Polizei sehr schnell zugreifen. Das sollte uns Hoffnung geben, dass die Zivilcourage in unserer Gesellschaft wächst und dass wir dem Problem des Rechtsextremismus doch noch Herr werden.

Danke.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

**Abg. Böhr, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren auch in dieser Debatte, wie zwangsläufig immer, wenn wir über dieses schlimme Thema reden, auf zwei Ebenen.

Einerseits diskutieren wir auf der Ebene der entschiedenen und klaren Abgrenzung bezüglich bestimmter politischer

Forderungen, bestimmter radikaler oder radikalierte politischer Positionen, die wir ausgrenzen und die wir zum Teil - Herr Kollege Mertes, ich halte Ihre Formulierungen für sehr treffend - tabuisieren müssen, damit sie nicht salofähig werden, die wir aber nicht in unserer Gesellschaft verbieten können.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach all dem, was wir aus der Geschichte der Menschheit wissen, werden diese Dinge in naher Zukunft auch nicht aussterben, sondern sie werden uns immer am Rand des politischen Spektrums begleiten. Unsere Aufgabe liegt darin, wie ein Höllenhund darauf zu achten, dass diese Positionen nicht mehrheitsfähig werden, wie das auf deutschem Boden schon einmal geschehen ist.

Herr Dr. Braun - das fand ich bei Ihrer Rede so schlimm -, die andere Ebene, auf der wir diskutieren, hat eine gänzlich andere Qualität. Es geht nicht nur darum, bestimmte Positionen zu tabuisieren, sondern es geht darum, bestimmte Positionen in dieser Gesellschaft apodiktisch zu verbieten. Das sind die Positionen, die die Gewaltanwendung in unserer Gesellschaft verherrlichen. Das ist etwas ganz anderes.

(Beifall der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Deshalb bin ich der Meinung - jetzt spreche ich für den Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. -, dass das keinen Sinn hat. Herr Kollege Dr. Braun, im Grunde genommen verharmlosen Sie die Debatte, wenn Sie sie ausschließlich auf die politische Ebene herunterziehen. Das Problem, über das wir uns miteinander austauschen, liegt sehr viel tiefer. Es ist ein Problem, dass es in unserer Gesellschaft offenbar Menschen gibt, die in einer für uns alle unvorstellbaren Weise zur Menschenverachtung und Gewaltverherrlichung fähig sind.

(Beifall der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Wir haben nicht nur die Positionen, die im rechten Spektrum bekundet werden, bekundet wurden und auch in Zukunft bekundet werden, zu kritisieren, sondern auch zu bekämpfen. Gegen das andere haben wir uns mit aller Entschiedenheit zur Wehr zu setzen. Das ist der qualitative Unterschied.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hat er doch gefordert!)

Ich finde es großartig, wie die Gesellschaft auf diese Herausforderung reagiert. In diesem Punkt stimme ich Herrn Kollegen Mertes zu. Es gibt noch nicht einmal in nennenswert kleineren Teilen der Gesellschaft so etwas wie eine unterschwellige klammheimliche Freude, sondern die gesamte Gesellschaft - bis auf wenige Außenseiter - ist sich in dieser Position völlig einig, dass wir uns dagegen zur Wehr setzen müs-

sen. Ich halte das auch für sehr hoffnungsreich und optimistisch im Hinblick auf die Auseinandersetzungen in den kommenden Jahren.

Vor dem Hintergrund dieses Unterschiedes muss meiner Meinung nach in einem Antrag, der die Zustimmung der drei Fraktionen finden kann, da es nicht um den politischen Schlagabtausch, sondern um die Frage der Gewalt und der Gewaltverherrlichung in unserer Gesellschaft geht, klar gemacht werden, dass es überhaupt keinen Unterschied gibt, ob eine Gewaltverherrlichung mit links- oder rechtsradikalen Parolen getarnt wird, da es sich um die exakt gleiche Verletzung der Grundlagen unseres Zusammenlebens handelt.

(Beifall der CDU, der SPD  
und der F.D.P.)

Deshalb eine dritte und letzte Bemerkung. Ich fand es sehr richtig, darauf hinzuweisen, dass es viele Gründe und Erklärungen gibt, die wir alle kennen. Es ist sicherlich richtig, dass wir uns manchmal zu oberflächlich damit auseinandersetzen. Ich will das jetzt nicht vertiefen, da das sehr schnell in die politische Kontroverse hineingeht. Das ist aber nicht das Thema heute Nachmittag. Es gibt also eine ganze Reihe von Gründen und Erklärungen dafür. Es gibt aber nie und nimmer irgend eine Form der Rechtfertigung von Gewalt in der demokratischen Kultur unseres Landes.

(Beifall der CDU, der SPD, der F.D.P.  
und der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der entscheidende Punkt. Ich stimme vielem, fast allem, was heute vorgetragen worden ist, zu und halte das für gut und unterstützenswert. An dieser dritten Stelle will ich aber noch eine ergänzende Bemerkung machen: Wir müssen helfen - auch eine Mehrheit in unserer Gesellschaft -, dieser Verführung zu Gewalt besser widerstehen zu können.

Ich bekenne ganz offen, dass ich froh bin, dass ich mich noch nie in einer Situation befunden habe, in der sich solche Exzeesse angebahnt haben und man sich selbst gefragt hat: Was ist denn, wenn du der Einzige bist und alle anderen wegsehen und weggehen? - Aufgrund des Mechanismus, der da zum Ausdruck kommt und sozusagen zu dem vordergründigen Erfolg dieser Gewaltbereitschaft führt, nämlich Angst zu verbreiten - Angst zerstört die Solidarität in der Gesellschaft -, gehört zu all dem, was heute gesagt wurde, noch ein Punkt hinzu: Es geht nicht nur um die Ächtung von Gewalt - um die geht es natürlich auch -, sondern es geht auch darum, dass wir zur aktiven und solidarischen Verantwortung befähigen. Das ist noch ein weiteres Feld. Da stehen wir noch ziemlich am Anfang unserer Überlegungen.

Es soll nicht mehr möglich sein, dass dann, wenn drei, vier oder fünf Leute zusammenstehen, einer sich zur Wehr setzt und vier wegsehen und weggehen, während der eine, der sich zur Wehr setzt, leider befürchten muss, dass er am Ende

der Einzige ist, der bleibt. Das ist mehr als ein Appell und mehr als ein Lippenbekenntnis. Ich bin weit davon entfernt, auf diese Frage eine Patentantwort zu haben. Aber zu der Antwort gehört, dass der Rechtsstaat diesen einen nicht alleine lassen darf. Dazu gehört auch die erzieherische Wirkung von Strafe, die dann ziemlich verpufft, wenn die Strafe erst drei Jahre nach der Tat erfolgt. Da muss vieles zusammen gesehen werden.

Ich bin dankbar für diese Diskussion, die uns meiner Meinung nach ein Stück vorangebracht hat.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU, der SPD  
und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

**Abg. Frau Morsblech, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ablehnung aller Formen des Rechtsextremismus ist gesellschaftlicher Konsens in unserem Land. Nach einer Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie wollen 78 % der Deutschen keine Rechtsradikalen als Nachbarn haben, 72 % wollen danach keine Drogenabhängigen haben und 60 % keine Linksextremisten. Die Ächtung gewalttätiger Extremisten ist bereits Faktum in unserer Gesellschaft, die auch nicht mehr durch puren Aktionismus hervorgerufen werden muss, sondern die vielmehr im rheinland-pfälzischen Landtag in dieser Debatte bekräftigt und in konkreten Aktionen münden soll. Es ist schon sehr befreudlich, dass das nicht im Konsens mit allen Fraktionen geschehen kann.

Es ist unsere Verpflichtung, die aktuelle Debatte aufzugreifen. Wir müssen gemeinsam darüber diskutieren, wie wir mit rechtem und linkem Boden, der offensichtlich bei jeder freiheitlichen Gesellschaft zu finden ist und mit dem sie in irgendeiner Form leben muss, umgehen, da dieser Boden nicht hingenommen werden kann. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir versuchen können, gerade dem Anschluss junger Menschen an extremistische Minderheiten noch effektiver vorzubeugen und wie wir präventiv gegen Gewaltbereitschaft vorgehen können.

Beim Rechtsextremismus muss man genauso wie beim Linksextremismus zwischen dem organisierten Extremismus, dem nicht organisierten Extremismus, dem gewaltbereiten Extremismus und dem nicht gewalttätigen Extremismus unterscheiden. Deshalb ist eine wichtige Frage, wie wir mit der Propaganda umgehen und wie wir mit dem Verbot rechtsextremistischer Parteien umgehen.

Eine andere ebenso wichtige Frage ist aber, in welcher Form wir uns gewaltbereiten, meist jugendlichen Tätern zuwenden. 1998 wurden 66 % der rechtsextremistischen Straftaten von Tätern unter 20 Jahren begangen. Es geht hierbei vor allem, aber nicht nur im Osten Deutschlands, neben der persönlichen Perspektive auch ganz stark um den Umgang mit Autorität, um den Umgang mit Demokratie. Hier geht es um Toleranz und die Fähigkeit zur Konfliktlösung.

Wir sind in Rheinland-Pfalz trotz eines bestehenden Potentials von Extremisten und trotz einer leicht steigenden Gewaltbereitschaft von jungen Menschen in der glücklichen Lage, dass wir auf funktionierende und bereits tragfähige gesellschaftliche Bündnisse bauen können. Die Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren auf- und ausgebaut worden. Polizei, Schulen, Vereine, Politik, Institutionen, Eltern und Schüler selbst haben sich vielerorts zu kriminalpräventiven Bündnissen zusammengeschlossen und versuchen, gemeinsam im gesellschaftlichen Konsens Gewalt und Kriminalität vorzubeugen. Das sind meiner Meinung nach Gruppierungen, mit denen wir gemeinsam nicht nur in der nächsten Zeit, sondern nachhaltig ein besonderes Augenmerk auf das Thema Extremismus lenken müssen.

Die Schule als sozialer Lernort und als Ort, wo Jugendliche gemeinsam mit ihren ausländischen Mitschülerinnen und Mitschülern lernen, Konflikte miteinander zu lösen und Demokratie zu üben, hat auch die besondere Aufgabe, dieses Thema verstärkt und offensiv zu behandeln. Wenn Sie mit Schülern sprechen, können Sie erfahren, dass das derzeit bereits in einer großen Anzahl von rheinland-pfälzischen Schulen geschieht. Die Schüler diskutieren dieses Thema derzeit sehr breit. Sie diskutieren ihre eigenen Standpunkte und erarbeiten auch eigene Aktionsmöglichkeiten zu diesem Thema. Meiner Meinung nach sind schon sehr positive Ansätze an der Basis und bei der Bevölkerung vor Ort zu verzeichnen.

Es ist wichtig und richtig, dass rheinland-pfälzische Politik in den letzten Jahren verstärkt Jugendlichen und Kindern demokratische Spielräume und konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet hat; denn selbst zu spüren, was Demokratie und Verantwortung für andere übernehmen bedeutet, ist die beste politische Bildung, die ein Kind oder ein Jugendlicher erfahren kann.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Natürlich kommen zu all dem, was ich beispielhaft genannt habe, außerschulische politische Bildungsmaßnahmen und Aktionsbündnisse konkret gegen rechts hinzu, die von Staatsminister Zuber zuvor angeführt wurden. Aber auch Maßnahmen wie die Ausdifferenzierung der Maßnahmen in den Hilfen zur Erziehung sind Bausteine, die es sicherlich ermöglichen, auch mit gewaltbereiten und mit extremistischen Kindern und Jugendlichen viel konkreter am Einzelfall orientiert umzugehen und mit ihnen adäquat zu arbeiten. Insofern sind schon sehr gute Grundsteine vorhanden.

Im Strafrecht hilft uns auch der ewige Ruf nach der Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters und nach Abschaffung der Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden nicht weiter. Zu dem juristischen Bereich wird mein Kollege Matthias Frey noch einige Ausführungen machen.

Lassen Sie uns einen weiteren Anstoß für ein Bündnis für Toleranz, Demokratie und Miteinander, gegen Gewalt, gegen Fremdenhass und gegen Extremismus mit den Bürgerinnen und Bürgern, die schon aktiv in Rheinland-Pfalz sind, gemeinsam geben.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Beck das Wort.

**Beck, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 53 Jahren haben wir in diesem Land Rheinland-Pfalz, seit gut 50 Jahren in Deutschland West und seit gut zehn Jahren in Deutschland insgesamt eine freiheitliche Grundordnung, die jedem einzelnen Menschen so viele Chancen und so viele Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung und unserer Gesellschaft insgesamt eine Chance zur positiven Zukunftentscheidung und -entwicklung gibt, wie dies nie zuvor in den Grenzen Deutschlands, sicher auch in den Grenzen Europas und darüber hinaus, der Fall gewesen ist.

Wir müssen hin und wieder daran erinnern, welche Bedeutung diese Freiheitsrechte, welche Bedeutung diese Mitwirkungsrechte in einer Gesellschaftsordnung haben. Wir müssen auch immer wieder in Gesprächen mit jungen Menschen, aber nicht nur mit jungen Menschen, herausstellen, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dies alles für alle Zeit zu behalten, weil man es einmal von den eigenen Eltern oder Großeltern erworben, übertragen bekommen und übernommen hat.

Demokratie muss immer wieder neu erworben werden. Das mag wie eine allgemeine Weisheit klingen, aber gerade die Herausforderung, über die wir derzeit reden, hat mit dieser Grundwahrheit eine ganze Menge zu tun.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Aus diesem Grund kommt es in erster Linie darauf an, dass wir uns unser eigenes Verhalten und das Verhalten, das wir als Eltern, Nachbarn, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen an den Tag legen, bewusst machen, auch wenn es im Alltag die eine oder andere Verirrung hinsichtlich des Nichtbeach-

tens der notwendigen Solidarität und des notwendigen Respekts geben mag. Das respektvolle Umgehen miteinander und das Tolerieren der Freiheit der anderen ist die entscheidende Grundlage dafür, dass wir das richtige Beispiel geben und nicht den Eindruck erwecken, als könnten sich diejenigen, die diese Verirrungen zur Regel machen wollen, auf eine Basis in der Gesellschaft stützen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich scheue mich nicht, auch an dieser Stelle noch einmal deutlich zu sagen, dass es gut ist, dass in dieser Debatte und bei anderen Gelegenheiten die Wertefrage immer wieder gestellt und in die gemeinschaftliche Erinnerung in unserer Gesellschaft gerufen wird. Es zeigt sich, dass sich dort, wo Menschen in neue Herausforderungssituationen hineingeworfen werden und darauf nicht vorbereitet sind, Vakuen bilden. In diese Vakuen strömen Entwicklungen hinein, die nicht von allen als vernünftig aufgenommen und verarbeitet werden und durchaus zu solchen Tendenzen, wie wir sie derzeit im Rechtsextremismus erleben müssen, führen können.

Was in den neuen Ländern in besonderer Weise, aber auch bei uns - wenn auch nicht so ausgeprägt - geschieht, hat etwas mit Werteverlusten, Orientierungslosigkeit und damit zu tun, dass es uns nicht gelungen ist, nach dem Druck, der gerade auf die Menschen in den neuen Ländern über Jahrzehnte hinweg ausgeübt worden ist, neue Orientierung zu setzen, die sich an den demokratischen Entwicklungen festmachen kann.

Diese muss natürlich immer gegenüber den Bevölkerungskreisen untermauert sein, die sich ausgegrenzt fühlen. Ob sie es wirklich sind, spielt dabei nicht die entscheidende Rolle. Wir müssen diesen Menschen immer wieder eine Perspektive anbieten, damit sie ihr Leben meistern können und sich nicht zurückziehen und sagen: Wir sind ohnehin die Ausgestoßenen. Deswegen können wir uns auch so benehmen und schließen uns im Zweifelsfall denjenigen an, die in dieser Gesellschaft scheinbar die Rechte dieser Außenstehenden vertreten.

Das fordert der Gesellschaft natürlich vieles ab. Es fordert ihr zum Beispiel ab, dass wir allen Menschen eine Perspektive im Arbeits- und Wirtschaftsleben bieten können. Es fordert uns auch ab, dass wir das Gefühl der Solidarität und der Mitmenschlichkeit möglichst für alle praktisch erlebbar machen. Deshalb dürfen wir uns in unserer Gesellschaft nicht auf die Funktionalität, gute Sprachkenntnisse, den Umgang mit der Technik und den Naturwissenschaften reduzieren lassen. In Zukunft muss genauso dazukommen, dass wir miteinander umgehen können und wissen, was Freiheit und Menschlichkeit bedeuten.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich sage dies ausdrücklich in erster Linie nicht nur an die Adresse der Schulen - das wäre zu wohlfeil -, sondern auch an

unser aller Adresse, ob wir Eltern oder Großeltern, Tante oder Onkel sind und ob wir uns in politischer oder gesellschaftlicher Verantwortung befinden. Wir können alle einen Beitrag dazu leisten, damit dieses Gefühl des Füreinander-Verantwortung-Tragens in einer Gesellschaft nicht völlig an den Rand gedrängt wird. Vor diesem Hintergrund ist die Politik der Landesregierung entwickelt, die Herr Kollege Zuber in ihrer Gänze und in ihrem Zusammenhang dargestellt hat. Ich möchte mich darauf ausdrücklich beziehen.

Es muss natürlich dabei bleiben, dass wir Prävention in einem sehr weiten Sinn verstehen. Wir müssen Prävention so verstehen, dass wir den Menschen-Perspektiven geben und denjenigen, die besonders beteiligt sind, besondere Hilfen anbieten, um aus ihrer Situation herauskommen zu können. Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit hat einen Beitrag dazu geleistet, dass sich bestimmte Wohnbereiche in unseren Städten und Gemeinden, in denen soziale Probleme vorherrschend sind, vergrößert haben. Wenn dies so ist, muss den Menschen, die dort leben, insbesondere den Kindern und den Jugendlichen, die dort heranwachsen, ein besonderes Angebot gemacht werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Angebote im Bereich der aufsuchenden, begleitenden und beratenden Jugendarbeit hinweisen. Vielleicht müssen wir unser Angebot noch ein bisschen deutlicher herausstellen, damit es auch angenommen wird. Es gibt ein sehr breites Angebot. Ich bin den Kommunen dankbar, dass sie ihrerseits solche Bemühungen unterstützen und damit ihrer Verantwortung auch diesbezüglich gerecht werden.

Diese Anstrengungen werden wir fortsetzen und natürlich immer wieder auf ihre Zielgenauigkeit hin zu überprüfen haben; denn das, was wir an gesellschaftlichen Entwicklungen vorfinden, ist kein statischer Sachverhalt, sondern ein Prozess, der sich verändert und dem wir auch mit unseren Maßnahmen entsprechend zu folgen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Prävention ist auch in dem Sinn zu begreifen, dass wir versuchen, ausländischen Menschen, Menschen anderer Rasse und Hautfarbe, anderer Religion, behinderten Menschen und Leuten, die anders auftreten oder aussehen wie wir, zu begegnen.

Ich glaube, dass dem Gedanken, den Herr Kollege Zuber bereits vor Jahren in die Diskussion und in die Umsetzung eingebracht hat, nämlich die Einführung der Präventionsräte auf kommunaler Ebene und jetzt auf Landesebene, eine ganz hohe Bedeutung zukommt, weil wir uns einfach mit Entwicklungen befassen müssen, die möglich und augenscheinlich sind. An beides muss gedacht werden, an das eine vorweg und an das andere ganz konkret, um uns für solche Entwicklungen zu wappnen und nicht von solchen überholt und dann als hilflos eingestuft zu werden. Diese Hilflosigkeit wird nämlich dann als Schwäche ausgelegt mit der Folge, dass man sich besonders stark fühlt und auch so verhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben diesen präventiven Bemühungen müssen wir als Gesellschaft auch die Offenheit haben, den Personen, die sich einmal verirrt haben und jemandem hinterherlaufen, der Kameradschaft verspricht und in Wirklichkeit Menschen zu Gewalt anhält und ins Unglück hineinführen will, zu sagen: Ihr könnt euch umdrehen. Ihr könnt den anderen Weg in die Gesellschaft zurückgehen.

Deshalb muss unsere Gesprächsbereitschaft vorhanden sein. Ich möchte heute in diesem Parlament ausdrücklich betonen, dass ich jederzeit für junge Menschen ansprechbar bin, die sich lösen und einen anderen Weg gehen wollen. Ich bin bereit, alles zu tun. Ich bitte Sie alle, mitzuhelfen, dass wir diesen jungen Leuten sagen: Wenn ihr euch wirklich besinnt, könnt ihr in diese Gesellschaft zurückkehren. Dann wollen wir euch auch. Ihr seid mit der Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe nicht markiert. Diese Gesellschaft ist nicht gnadenlos, sondern eine solidarische Gesellschaft. Das kann an guten Beispielen bewiesen werden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Dies muss allerdings immer die klare Aussage gegenüber denjenigen folgen lassen, die sich nicht besinnen, diesen Rechtsstaat herausfordern wollen und die meinen, sie könnten ihre Provokation auf die Spitze treiben. Deshalb war und ist es notwendig - ich bin sehr froh darüber, dass in diesem Sommer 2000 diese Diskussion so breit geführt wird -, die Illusion wegzunehmen, sie könnten sich irgendwo ganz hinten im Hinterstübchen auf eine Rechtfertigungssituation berufen, weil viele in der Gesellschaft so denken würden.

Lassen Sie uns in diesem Sommer beweisen: Es sind nur ganz wenige in unserer Gesellschaft, die so denken.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Diese Herausforderungslage anzunehmen und aufzunehmen, heißt natürlich auch, den Gedanken der Wehrhaftigkeit unserer Demokratie unter Beweis zu stellen. Es geht dabei in erster Linie nicht darum, Gesetze zu ändern. Ich glaube nicht, dass wir in weiten Feldern wirklich Gesetzesdefizite haben. Wir müssen entschlossen und konsequent, auch was das dauerhafte Angehen dieses Herausforderungsphänomens angeht, handeln.

Deshalb haben wir uns vorgenommen - ich bin sehr froh darüber -, dass wir das Polizeirecht, dass wir die bestehenden Möglichkeiten unserer Gesetze auch so nutzen, dass in der Tat gegenüber diesen Herausforderern der Freiheitsrechte, gegenüber diesen Herausforderern unserer Gesellschaft gezeigt wird: Wir sind nicht wehrlos, man kann uns nicht an der Nase herumführen. - Wenn rechtsradikale Skinheadgruppen, wie dies immer wieder der Fall ist und wie mir konkrete Fälle geschildert worden sind, auf jedem Wochenmarkt in einer Kleinstadt Terror, eine bestimmte subtile Art von Terror, dadurch, dass man anwesend ist, dass man bissige Hunde an der

Leine führt, dass man ein bestimmtes Outfit hat, trauen sich Menschen nicht mehr zum Einkaufen dorthin, verbreiten - das ist nichts anderes -, werden sie mit dem Polizeirecht Bekanntschaft machen müssen.

Dann muss es und wird es in Zukunft so sein, dass Personendaten festgestellt werden. Dann wird es so sein, dass man nachschaut, ob Waffen mitgeführt werden. Dann wird im Zweifelsfall, wenn eine Bedrohung vorhanden ist, auch Platzverbot mit allen Konsequenzen, bis zum Gewahrsam, ausgesprochen. Diese Dinge müssen so sein. Sie müssen deshalb so sein und so gehandhabt werden, meine Damen und Herren, um diesem Herausforderungsphänomen des Rechtsradikalismus zu begegnen, wenn wir das Entscheidende erreichen wollen, nämlich Entschlossenheit in der Gesellschaft, Zivilcourage, etwas zu unternehmen. Dann muss der Staat über seine Organe zunächst einmal beweisen, dass er sich nicht an der Nase herumführen lässt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich habe es - es wird Ihnen kaum anders gegangen sein - geradezu als unerträglich empfunden, als dieser Marsch der Rechtsradikalen durch das Brandenburger Tor stattgefunden hat und die Polizei diese noch schützen musste. So etwas ist unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das hat mich auch zu meiner Überlegung gebracht, nicht, wie geschrieben worden ist oder in einer Anfrage steht, das Demonstrationsrecht als Grundrecht zu ändern - das habe ich nie gesagt und würde das auch nie tun -, sondern zu schauen, ob es nicht unterhalb dieser Stufe Möglichkeiten gibt, die es dann den Ordnungsbehörden und den Gerichten, die letzten Endes zu entscheiden haben, erleichtern, eine solche Provokation zu unterbinden.

Wir arbeiten daran. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die ein erstes Ergebnis vorgelegt hat. Aber ich halte es nicht für das Entscheidende, was den gesetzlichen Bereich angeht. Entscheidend ist, und ich bin froh darüber, und sicherlich haben sich viele mit mir gefreut, dass auch aus meiner Sicht die Rechtsprechung in diesen Fragen konsequenter auf diese Herausforderungen dieser Demonstrationen, die Provokationen sind, reagiert - nicht das Wahrnehmen eines demokratischen Rechts steht im Vordergrund, sondern das Herausfordern der Demokratie und des Rechtsstaats -, dass die Verbote solcher Demonstrationen, die immer auch mit der Gefahr der Gewaltinitiierung verbunden sind, als konsequenter empfunden werden können und insoweit auf diese Bemühungen unterstützender wirken.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt: Wir wollen unseren Beitrag leisten, um zu signalisieren, dass der Staat nicht sozusagen in einer neutralen Rolle verharrt und nur die Menschen zur Zivilcourage herausgefordert werden. - Aber wir wollen natürlich diesen zentralen Ansatz nicht aus dem Auge

verlieren. Das war auch die Begründung dafür, warum wir mit dem Mainzer Appell gerade zum Rheinland-Pfalz-Tag in diesem Jahr 2000 versucht haben, viele zu gewinnen - dies läuft weiter -, die sich klar bekennen und für dieses Bekennen in der Gesellschaft auch werbend auftreten.

Es sind zwischenzeitlich Tausende, die den Mainzer Appell unterschrieben haben. Es sind herausragende Persönlichkeiten der Kirchen, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Es sind herausragende Persönlichkeiten aus dem sportlichen und dem kulturellen Bereich, aus vielen gesellschaftlichen Feldern, aus allen demokratischen Parteien.

Ich hoffe, dass ein solches Sich-gemeinschaftlich-Besinnen, auch eine gemeinsame Handlungsbasis gegen diese Herausforderung, die Wirkung in vielfältiger Weise in die Gesellschaft hinein gegenüber dieser Herausforderung nicht verfehlten wird. Insoweit bin ich allen dankbar, die diesen Mainzer Appell mitgetragen haben. Ich möchte diejenigen, die sich dies noch überlegen, bitten, dieser gemeinschaftlichen Aktion auch beizutreten.

Ich hoffe, dass dabei auch nicht die eine oder andere Formulierung, die man immer aus einer Sicht dessen, der nicht formuliert hat, so oder so wählen kann, zum Hemmschuh einer gemeinschaftlichen Anstrengung wird. Bischof Lehmann hat mir beispielsweise in einem Brief dargelegt, dass er die eine oder andere Formulierung anders wählen würde. Er hat aber auch sehr deutlich gesagt: Die Sache ist so wichtig, dass ich mit zu den Erstunterzeichnern gehöre. - Ich denke, wir sollten in diesem Sinn als Demokratinnen und Demokraten versuchen, gemeinsame Positionen zu formulieren, um zu signalisieren, dass wir auch gemeinsam dazu stehen.

Wenn Sie das, was ich jetzt entlang des Mainzer Appells formuliert habe, als einen Appell an dieses hohe Haus verstehen, noch einmal zu überlegen, ob wir nicht doch zusammenkommen können, sozusagen in letzter Minute, ohne dass jemand seine pointiert anders dargestellte Auffassung, die aber dem Grunde nach nicht anders ist, deswegen über Bord wirft, dann möchte ich Sie herzlich darum bitten, meine Damen und Herren von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu überlegen, ob wir nicht doch in einem solchen Sinn - ich sage einmal im Sinne dieses Lehmann'schen Briefes: Ich würde manches anders formulieren, aber mir geht es um die Sache und um die gemeinsame Aussage, und diese trage ich - zusammenkommen können. Ich glaube, dass es noch eindrucksvoller wäre, als es ohnehin schon ist, wenn drei große Fraktionen in diesem Hause heute eine solche Entscheidung fällen.

Ich bin dankbar für diese Diskussion. Sie können davon ausgehen, dass die Landesregierung auf der Grundlage dieser Debatte, auf der Grundlage der Entscheidung, die getroffen wird, ihre Bemühungen konsequent fortsetzt. „Konsequent“ heißt auch „nachhaltig“. Wir werden nicht nachlassen. Das wird kein Sommerthema sein. Das wird in Rheinland-Pfalz ein Thema bleiben, bis wir diesen Spuk in den Griff bekommen haben. Davon können Sie ausgehen.

Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, wie bisher aktiv mitzumachen. Dann werden wir das in den Griff bekommen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Bisher liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Bitte schön, Herr Kollege Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister Zuber hat einen ganz persönlichen Einstieg gewählt, um in diese Debatte einzuführen. Er hat Erlebnisse aus seiner Verwandtschaft erzählt.

Das hat mich dazu veranlasst, auch darauf hinzuweisen, das ich auch einen Einstieg ganz persönlicher Natur wählen will; denn ich muss Ihnen ehrlich sagen: Meine Familie - das ist eine ganz große Familie - und ich hätten niemals geglaubt, dass unser Land 50 Jahre nach Beendigung des braunen Terrors wieder in eine solche Situation kommen kann, in der wir im Augenblick sind. - Ich sage das auch vor dem Hintergrund dessen, dass die Nazis einen Großvater von mir, nur weil er Reichstagsabgeordneter des Zentrums war, Vorsitzender der Hessischen Zentrumspartei, und zu den damaligen demokratischen Führungskräften in unserem Land gehörte, umgebracht haben.

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, wenn ein solches Ereignis in einer Familie passiert, dass alle, die zu dieser Familie stehen, in Bezug auf die Fragen, die uns jetzt bewegen, sensibilisiert sind.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich halte auch wenig davon, wenn es in diesem Fall und bei dieser wichtigen Debatte wieder so verlaufen sollte wie bei anderen Debatten, die in unserem Land zum Teil geführt wurden, die aufgrund einer Aktualität eine sehr große Rolle in unserer Gesellschaft und in den Medien spielen und kurze Zeit später alles wieder seinen üblichen Gang geht und die Sache in Vergessenheit geraten ist. Das darf uns nicht passieren.

(Beifall im Hause)

Was meine Fraktion und mich am meisten bewegt, ist die Tat-sache, dass Kräfte am Werk sind, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage stellen, und in der Tat durch das verwerfliche Tun der NPD und ihrer Hilfsorganisationen eine zweifellos vorhandene Gefahr für den Rechtsstaat ausgeht. Auch der Ministerpräsident hat mit anderen Worten darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, es ist unsere große Aufgabe, gemeinsam den Anfängen zu wehren. Der Innenminister hatte auch Recht, zu sagen, so fing es damals mit der Gewalt an, und wenn man es genau beobachtet, können wir uns in dieser Situation jetzt wieder befinden.

Meine verehrten Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Es genügt nicht, nur darüber zu reden, den Misstand zu beklagen und auf Dinge hinzuweisen, wenn keine Konsequenzen erfolgen. - Ich unterstütze ausdrücklich das, was der Innenminister an Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Prävention, aber auch der Repression, dargestellt hat. Dies ist alles ungeheuer wichtig. Aber es erhebt sich für den unbefangenen Beobachter die Frage, warum es trotzdem soweit kommen konnte, dass wir nun diese Zustände beklagen. Es muss Situationen und Verhältnisse geben, die Menschen veranlassen, sich so zu verhalten, wie sie sich verhalten. Wir werden es heute sicherlich in vielen Facetten darstellen können, was auch geschehen ist. Aber alles können wir heute nicht aufarbeiten.

Meine Damen und Herren, mein persönliches Empfinden ist, dass wir noch zu wenig für die Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen, speziell in der Richtung der politischen Bildung, tun. Wie sollen die Jugendlichen all das reflektieren und wahrnehmen, was an Bösem und unwahrscheinlich Schlechtem, an Perversem in zwölf Jahren brauner Diktatur geschehen ist, wenn sie es nicht von den Älteren erfahren, wenn sie nicht in der Schule, in der Familie, im Verein oder in der Jugendgruppe auf diese große Problematik hingewiesen werden und wenn sie es nicht aus Überlieferung erfahren und anerkennen, dass das Schlechte in unserer Gesellschaft in dieser Form nicht mehr passieren darf?

Meine Damen und Herren, die Erkenntnisse, die jeder Einzelne für sich gewinnt, sind in der Regel eigenes, aussagengestütztes Erleben oder eigene Erfahrungen, wahrgenommen aufgrund von Aussagen von Autoritäten. Autoritäten sehe ich in Eltern, Lehrern oder Vorgesetzten, also in all denen, die ein gutes Beispiel geben und die bereit sind, zu überliefern. Ich meine, wir müssen in unserem Land, in unseren Kommunen, in unseren Kirchen, Gewerkschaften und Verbänden überlegen, ob wir in diesem Bereich nicht noch einen Nachholbedarf haben.

Vorhin ist das Stichwort gefallen, Geld sei dafür nicht maßgebend. Das ist zwar dem Grunde nach richtig, da es in der Verantwortung eines jeden Einzelnen liegt, sich so zu verhalten, wie es geboten erscheint. Aber das Verantwortungsgefühl muss auch vermittelt werden, und dazu braucht der Einzelne und insbesondere der Jugendliche Hilfe und Unterstützung. Dafür braucht man teilweise auch Geld. Ich möchte dies lediglich einmal ansprechen, ohne konkrete Vorschläge machen zu wollen. Ich wollte dies einmal aus persönlicher Sicht sagen.

Ich meine, unser Credo und unsere Botschaft müssen sein - dies sage ich auch für unsere Fraktion -, alles daranzusetzen,

dass der falsche Geist, der zum Teil noch in den Köpfen einiger Mitbürger in unserem Lande weht, aus ihren Köpfen herausgeholt wird und dieser falsche Geist nicht in die Köpfe der jungen Generation hineinkommt. Meine Damen und Herren, damit haben wir die entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, dass alle Menschen in unserem Lande die Demokratie als die Staatsform anerkennen, würdigen und leben, die für uns die richtige ist.

(Beifall im Hause)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren im Parlament! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Sie zum Schluss Ihrer Einlassung und Ihres Debattenbeitrags gesagt haben.

Sie wissen, dass auch unsere Fraktion den Mainzer Appell unterschrieben hat und wir mit dieser Unterschrift keinerlei Probleme hatten, sondern vielmehr die Aufforderung unterstützen, dass alle im Land entschieden entgegentreten, wenn es um Übergriffe auf Menschen geht, wenn es um Gewalt oder um Fremdenfeindlichkeit geht. Wir haben uns nicht verschlossen, einen gemeinsamen Appell an die Gesellschaft zu richten.

Dabei würde ich mich auch auf keine Formulierungsdiskussion einlassen, es sei denn, wir hätten den Appell, beispielsweise im Vorfeld des Rheinland-Pfalz-Tages, gemeinsam formuliert, was ebenfalls eine Möglichkeit gewesen wäre. Ich meine dies unter Einbeziehung des Parlaments und der Fraktionen.

Aber die Entstehungsgeschichte der Anträge, die heute zur Diskussion stehen, ist eine andere. Es gab einen Versuch, gemeinsame Forderungen und gemeinsame Feststellungen zu treffen, und dabei wurde schon gefeilt.

Wenn man gemeinsam eine politische Botschaft formuliert, die im aktuellen Moment über die Ablehnung von Gewalt hinausgeht, sondern vielmehr aufgreift, was der Anlass für diese Debatte, für diese Auseinandersetzung über Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit ist, die in diesem Sommer aufgegriffen wurde, dann muss man eine gemeinsame analytische Basis haben.

Mein Kollege Dr. Braun hat die neue Qualität, die diese Art von Gewalttaten bekommen hat, sowie die Verbreitung von rechtsextremen Gesinnungen, von der Akzeptanz für Frem-

denfeindlichkeit sowie von Gewalttätigkeiten als Ausdruck dieser Fremdenfeindlichkeit deutlich gemacht.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bischel hat dies soeben auch noch einmal aufgegriffen.

Ich bin sicher, wenn es um diese Formulierungen geht, hätten wir uns mit vielen getroffen. Aber wenn ich Herrn Böhr vorhin in seinen Äußerungen gehört habe, muss ich sagen, für einen gemeinsamen Appell, für einen gemeinsamen Antrag, für eine gemeinsame Aktion braucht man eine gemeinsame Basis. Ich bin mir nicht sicher, ob wir diese gemeinsame Basis haben.

Herr Böhr, in Ihren Äußerungen haben Sie den Konsens auf die Ablehnung von Gewalt reduziert. All das, was vorgeschaltet ist, was es an Formen von Diskriminierung, an politischer Meinungsbildung sowie an politischer Meinungsmache gibt, war in Ihrem Beitrag ausgeklammert. Ich glaube, das können wir uns in dieser Debatte nicht erlauben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir in unseren Vorschlägen anhand des aktuellen Anlasses versucht, das Nein gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Rheinland-Pfalz und anderswo zu formulieren. Dies ist die aktuelle Debatte. Ich brauche sie nicht zu verbreitern; denn mit ihrer Verbreiterung verliert sie die Schärfe und auch die Treffsicherheit von Maßnahmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war der Punkt, an dem wir uns nicht einigen konnten, und dies war der Grund, weshalb wir einen anderen Antrag formulieren wollten.

Es fing damit an, was man plakativ über einen solchen Antrag schreibt. Anschließend wollten wir konkrete politische Maßnahmen und Grundvoraussetzungen formulieren und mit einbringen. Das ist die Alternative, oder es muss ein ergänzender Antrag gestellt werden. Ich denke, es besteht durchaus die Möglichkeit, dass Sie auch unserem Antrag zustimmen. Es ist kein alternativ formulierter Antrag, sondern es ist ein Antrag mit einer klaren politischen Zielsetzung und mit Maßnahmen, die wir brauchen.

Natürlich brauchen wir Courage, und wir brauchen die Aufrichterung aller, sich an dieser Zivilcourage zu beteiligen. Wir brauchen auch den Rückhalt. Da kann ich mich auch dem anschließen, was Herr Bischel gesagt hat. Wir brauchen den Rückhalt, dass dieses Thema politisch auch weiter bearbeitet wird, dass dieses Thema politisch nicht nach dem Sommerloch verschwindet. Das brauchen all die Menschen, die sich jetzt für couragierte Handeln entschlossen haben. Deswegen brauchen wir auch mehr als Courage. Das hat die Entscheidung des Bundeskabinetts heute gezeigt. Es hat Maßnahmen

beschlossen, die den Bereich der politischen Bildung angehen, die Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden in diesem Bereich bedreffen und vieles mehr. Dafür werden wir auch Geld brauchen, nicht nur, aber auch Geld und eine Konzentration auf diese Maßnahmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Teil dieser Maßnahmen in unserem Antrag beschrieben. Wir haben auch noch einmal deutlich gemacht, dass zu der Entgegnung und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus in Rheinland-Pfalz unverzichtbar ein zweiter Bestandteil dazugehört, nämlich all das, was den Schutz von potenziellen Opfern betrifft, und all das, was die Unterstützung für bereits betroffene Opfer angeht. Auch das darf man dort nicht ausklammern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, vor diesem Hintergrund wird die Differenzierung, die wir in unserem Antrag noch einmal vorgenommen haben, deutlich. Wir sind uns einig, was die Ausrichtung des Mainzer Appells angeht. Ich denke, wir sind uns in weiten Bereichen einig, was den notwendigen Kampf und die notwendige Begegnung von Rechtsextremismus angeht. Ich glaube, das könnten wir heute mit dieser Debatte, aber auch mit der Entscheidung dokumentieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht der Abgeordnete Dr. Frey.

**Abg. Dr. Frey, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass hier deutlich geworden ist, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Achtung von Rechtsextremismus und Gewalt in diesem komplexen Bereich gibt. Nichts anderes fordert auch der gemeinsame Antrag von SPD, CDU und F.D.P. Wir verkürzen nicht auf das Thema „Gewalt“. Wir wollen uns mit dem Extremismus und insbesondere mit dem Rechtsextremismus auseinander setzen.

Meine Damen und Herren, es gilt, Personen und Extremisten, die den Rechtsstaat bekämpfen, die außerhalb der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung stehen, mit rechtsstaatlichen Mitteln wieder auf ein vernünftiges Niveau zurückzu bringen. Dazu gehört, dass wir uns auch mit dem auseinander setzen, wie sich Rechtsextremismus in unseren Straßen und auf unseren Plätzen immer wieder äußert. Das ist einmal Gewalt durch Worte. Herr Dr. Braun hat sehr genau darauf hingewiesen, was am 1. Mai in Ludwigshafen passiert ist. Aber nicht nur Rechtsextremismus macht Gewalt durch Worte.

Das, was Herrn Dr. Theilen in Ludwigshafen widerfahren ist, denke ich, sollte auch angesprochen werden.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Ein weiteres Thema ist Gewalt gegen Sachen. Herr Dr. Braun, Sie sind doch sicherlich mit mir einer Meinung, dass es nicht in Ordnung ist, wenn Hakenkreuzschmierereien vorkommen, wenn Gedenktafeln geschändet werden, wenn Friedhöfe geschändet werden, wenn dort Grabsteine umgeworfen werden. Ich habe darauf gewartet, dass Sie und insbesondere auch Frau Grützmacher sich zu diesem Thema äußern. Dankenswerterweise hat es Innenminister Zuber sehr deutlich angesprochen. Sie haben zu diesem Bereich der Gewalt gegen Sachen geschwiegen und damit sehr deutlich gemacht, wie Sie zu diesem Thema insgesamt stehen.

Meine Damen und Herren, zu Gewalt gegen Personen ist sehr viel gesagt worden. Dazu möchte ich nicht auch noch etwas sagen. Aber die Gewalt geht nicht nur gegen Personen, sondern sie geht auch gegen Sachen, nicht nur durch Schläge und Handgreiflichkeiten und durch Schmierereien, sondern eben auch durch Worte. Wenn wir uns diesen komplexen Gewaltbegriff vor Augen halten, dann sollte auch unser weiteres Handeln dadurch bestimmt werden.

Hier gilt es, die rechtsstaatlichen Methoden, die wir zur Verfügung haben, konsequent anzuwenden. Dass das in Rheinland-Pfalz bisher geschehen ist, ist im Bereich der Polizei, im Bereich der Justiz, auch im Bereich des Verfassungsschutzes sehr deutlich geworden. Ich bin mir sicher, dass gerade vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir seit einigen Wochen in der Polizei, in der Justiz und darüber hinaus führen, das Problem noch stärker beachtet wird und noch stärker in den Vordergrund des Handelns gestellt wird.

Was natürlich bei einer solchen Diskussion auch passieren kann, ist, dass Vorschläge, die vernünftig sind, vielleicht nicht immer so transportiert werden, wie das notwendig ist, sodass dann der Eindruck entsteht, dass in Grundrechte eingegriffen werden soll und anderes passieren soll. Das ist in einer solchen Diskussion leider der Fall. Ich bin froh, dass heute klar geworden ist, dass wir mit rechtsstaatlichen Mitteln und nicht mit außerhalb des Rechtsstaats stehenden Mitteln gegen diese Personen vorgehen wollen.

Ein Rechtsstaat bewährt sich dann, wenn er Extremisten mit rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft. Nur dann zeigt sich auch, dass wir eine wehrhafte Demokratie haben.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Ich denke, dass es auch nur so gelingen kann, dass wir das, was uns das Grundgesetz vorgibt, auch ausführen, nämlich die Würde der Menschen zu achten, nicht nur der Ausländer, sondern auch die der Behinderten, der Obdachlosen, der gesellschaftlichen Randgruppen, der Minderheiten, aber auch aller, die wir hier sind. Wir können auch Opfer von extremisti-

schen Gewalttaten insgesamt werden. Da gilt es einzuschreiten. Diese Würde des Menschen gilt es hochzuhalten. Ich bin nach der heutigen Debatte froh, dass es hierfür einen großen gesellschaftlichen Konsens gibt.

(Beifall der F.D.P., der SPD und der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

**Abg. Mertes, SPD:**

Ich wollte nur zur Geschäftsordnung sprechen, bevor wir zur Abstimmung kommen. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte im Rahmen der Geschäftsordnung darauf hinweisen, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. so nicht gemeinsam behandelt worden sind, das heißt, wir haben seitens der GRÜNEN einen anderen Antrag vorliegen als den, den wir verhandelt haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es ist wichtig, das festzuhalten, damit niemand hinterher sagt: Aha, die sind dagegen, Jugendarbeit zu verbessern oder dies und jenes zu tun. - Ich erkläre ausdrücklich, wenn wir über diesen Katalog gesprochen hätten, hätten wir dort sicherlich auch viel Gemeinsames gefunden.

(Bischel, CDU: Genau!)

Deshalb möchte ich zur Geschäftsordnung sagen, wenn wir für unseren Antrag stimmen, dann heißt dies nicht, weil wir den anderen Antrag ablehnen, dass wir jeden einzelnen Sachpunkt für unzweckmäßig oder für falsch halten, sondern es ist nun einmal zwingend, wenn man sich nicht einigen konnte, dass man den eigenen Antrag unterstützt und den Antrag der anderen nicht annehmen kann. Aber das heißt nicht, dass wir deshalb inhaltlich in jedem Punkt anderer Meinung sind. Damit diese Legende erst gar nicht gebildet werden kann, habe ich mich zu Wort gemeldet.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -  
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
meldet sich zu Wort)

**Präsident Grimm:**

Zu was melden Sie sich? Zu einem Redebeitrag oder zur Geschäftsordnung? - Bitte schön.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich möchte noch einen Hinweis zur Geschäftsordnung machen, Herr Mertes. Man kann natürlich beide Anträge annehmen, da sie keine Alternativen sind, wie schon gesagt wurde. Wir wären dazu bereit, beide Anträge anzunehmen. Dann hätte der Antrag natürlich auch eine inhaltliche Unterfütterung.

(Mertes, SPD: Das sagen Sie jetzt am Schluss einer Debatte, bei der Sie festgestellt haben, dass Sie einsam und allein sind!)

Sie sagen, Sie haben inhaltlich kein Problem damit. Wenn Sie inhaltlich kein Problem damit haben, können Sie den Antrag auch annehmen.

(Unruhe im Hause)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über diese beiden Anträge. Es war vereinbart, dass die Diskussion zu diesen Anträgen innerhalb der Aktuellen Stunde stattfindet, sodass diese Anträge formal ohne Aussprache beschieden werden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. - Drucksache 13/6091 -. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/6092 -. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Damen der Frauenunion Kaiserslautern sowie Auszubildende des Internationalen Bundes Koblenz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats  
der Wiederaufbaukasse  
Unterrichtung durch den Präsidenten  
des Landtags**  
- Drucksache 13/5996 -

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU,  
F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
- Drucksache 13/6079 -

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Einstimmig. Ich bedanke mich.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung  
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
- Drucksache 13/4825 -  
**Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**  
- Drucksache 13/5921 -

**Antrag der Fraktion der CDU**  
- Entschließung -  
- Drucksache 13/6089 -

Ich ertheile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Roland Lang, das Wort.

**Abg. Lang, SPD:**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 22. Oktober 1999 wurde dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend überwiesen. Er sollte ursprünglich auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und im Rechtsausschuss mitberaten werden. Sie können das im Plenarprotokoll 13/96 Seite 7236 nachlesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 23. November 1999, in seiner 34. Sitzung am 3. Februar dieses Jahres, in seiner 36. Sitzung am 2. Mai und in seiner 38. Sitzung am 6. Juni 2000 beraten. In seiner Sitzung am 2. Mai 2000 hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Da dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 6. Juni die Ablehnung empfohlen hat, fand eine Beratung in den mitberatenden Ausschüssen gemäß § 81 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Der Innenausschuss empfiehlt, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall der SPD und bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dietmar Rieth das Wort.

**Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach umfangreicher Beratung und Anhörung von externem Sachverständigen im Innenausschuss des Landtags und nach Vorliegen und Bewertung des Landesverfassungsgerichtsurteils in Sachen wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen sind wir als Gesetzgeber nun wieder gefordert, die Konsequenzen zu ziehen, um eine Verbesserung der Möglichkeiten für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auf den Weg zu bringen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich sage es gleich vorweg, dazu ist unser Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Verhältnisse auf Landes- und Bundesebene - Herr Pörksen, hören Sie genau zu - nach wie vor der realistischste und geeignete Vorschlag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bei der abschließenden Diskussion nach der Anhörung im Innenausschuss gesagt, dass uns bewusst ist, dass wir uns im Sinne der Herstellung von gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Kommunen mit privaten Dritten als Landtag entscheiden müssen. Dies geht derzeit nur, wenn wir die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten weitgehend ausreizen. Ich sage mit vollem Bewusstsein: weitgehend ausreizen.

(Schweitzer, SPD: Aber nicht überschreiten! -  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Herr Schweizer und Herr Pörksen, dass dies grundsätzlich möglich ist, hat weder das Landesverfassungsgerichtsurteil noch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags ausgeschlossen. Sie wissen auch ganz genau, dass grundsätzlich solche Verbesserungen, wie wir sie im Gesetz stehen haben, möglich sind, wenn es eine politische Mehrheit dafür gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Andere Bundesländer machen  
das auch!)

Der Grund, warum wir bei diesem Gesetzentwurf bis an die Grenzen des verfassungsmäßig Möglichen gehen, ist ganz einfach.

(Pörksen, SPD: Weil Ihnen  
das so gefällt!)

- Nein, das ist ganz einfach. Wollen wir, dass es in Zukunft noch wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen gibt, oder will die Mehrheit des rheinland-pfälzischen Landtags die F.D.P.-Pur-Linie exekutieren,

(Schweitzer, SPD: Sie reden  
dummes Zeug!)

die am Ende so aussieht: defizitäre Gemeindeaufgaben für die öffentlichen Gemeindeunternehmen,

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

dagegen die profitablen Bereiche vollprivatisiert an Großkonzerne im In- und Ausland mit allen negativen Folgen für die Arbeitsplätze und die sozialen und ökologischen Standards vor Ort?

(Zurufe der Abg. Creutzmann, F.D.P.,  
und Pörksen, SPD)

Das ist die Konsequenz, wenn Sie diese F.D.P.-Pur-Linie weiterverfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist nämlich die Kehrseite der Liberalisierung pur, wie sie von der F.D.P. vertreten wird: Defizite für die öffentliche Hand und Profit für die wenigen Großkonzerne, Herr Creutzmann.

(Pörksen, SPD: Sie brauchen  
Liberalisierung, nicht wir! -  
Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- Herr Creutzmann, Sie haben sich schon mehrfach im Vorfeld und bei der Anhörung dazu geäußert, Sie werden es wahrscheinlich nachher auch noch tun. Sie müssen diesem Hause einmal erklären, was das noch mit Mittelstand und Marktwirtschaft zu tun haben soll.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig!)

Verstehe wer will - wir verstehen das nicht mehr -, was Sie mit Ihren Vorschlägen und in der Koalition mit ihren Umsetzungen auf den Weg gebracht haben.

(Zurufe der Abg. Creutzmann, F.D.P. und  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Creutzmann, die Betroffenen vor Ort verstehen den Sinn solcher Entscheidungen erst recht nicht mehr, gehen sie doch einseitig zu ihren Lasten.

(Schweitzer, SPD: Schierer Populismus!)

- Herr Schweitzer, das ist kein Populismus. Sie wissen genau, dass auch Ihre Leute vor Ort diese Dinge genauso sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht nur vor Ort so. Ob das die ÖTV, der Gemeinde- und Städtebund, der Stadttag, der Verband kommunaler Unternehmen ist,

(Schweitzer, SPD: Sie wissen  
das doch!)

alle sagen, dass das, was wir als Weg vorgezeichnet haben, notwendig, zeitgemäß und richtig ist.

(Schweitzer, SPD: Sie wissen  
doch alles!)

Herr Creutzmann, ob die Bürgerinnen in der Gesamtbewertung von Ihrer Liberalisierung pur profitieren werden, wage ich sehr stark zu bezweifeln.

(Creutzmann, F.D.P.: Haben sie doch  
schon beim Strom!)

Meine Damen und Herren, insbesondere von der SPD hier im Hause, deshalb müssen Sie sich überlegen: Wer das will, muss sich dem politischen Diktat der F.D.P. weiter beugen, muss weiter die Gemeinden in ihren Möglichkeiten zur Innovation ihrer wirtschaftlichen Betätigung beschneiden, muss weiter ignorieren, dass Bayern und NRW Lösungen für ihre Kommunen im Sinne unseres Gesetzes und auf der Grundlage des bestehenden Artikels 28 des Grundgesetzes gefunden und umgesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Herr Schweitzer und meine Damen und Herren, insbesondere von der SPD, Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn in wenigen Jahren der kommunalwirtschaftliche Mittelstand in Rheinland-Pfalz durch Entscheidungen Ihrer kurzsichtigen Landespolitik eliminiert sein wird.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Das ist die Konsequenz Ihrer Politik.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren der CDU, ich sage das auch vor dem Hintergrund des von Ihnen eingebrachten Entschließungsantrags. Dieser ist sicherlich in sich schlüssig und aus Ihrer Sicht nachvollziehbar und weist in eine andere Richtung, wie die SPD und F.D.P. hier im Land die Kommunen mit ihrem Gesetz, das Sie auf den Weg gebracht haben, zu knebeln versuchen.

(Creutzmann, F.D.P.: Unerhört!)

Meine Damen und Herren der CDU, allerdings hat Ihr Antrag einen entscheidenden Nachteil gegenüber unserem Gesetzentwurf. Kommt es in allernächster Zeit nicht zu der von Ihnen angestrebten Grundgesetzänderung auf Bundesebene, das heißt, immerhin eine Zweidrittelmehrheit müsste im Bundestag erreicht werden, wird sich für die rheinland-pfälzischen Kommunen überhaupt nichts verbessern.

(Zurufe der Abg. Pörksen und  
Schweitzer, SPD)

Das ist der Schwachpunkt Ihres Antrags.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Pörksen, SPD: Stellen Sie einen  
Antrag in Berlin! -  
Vizepräsident Heinz übernimmt  
den Vorsitz)

Meine Damen und Herren Kommunalpolitiker innerhalb der CDU-Fraktion, ob Ihr Antrag vor dem Hintergrund der Umsetzung der Liberalisierung im Strom- und Gasbereich sowie der bevorstehenden Liberalisierung im ÖPNV, im Wasser-, im Abwasser- und im Müllbereich den Kommunen im Land hilft, wage ich zu bezweifeln, Herr Schnabel.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

- Ich stelle nicht die grundsätzliche Richtung in Frage. Ich sage nur, mich würde schon interessieren, wie Sie nach wie vor zu diesen, in unserem Gesetzentwurf dargelegten Vorstellungen stehen.

(Pörksen, SPD: Ablehnen!)

Ich denke, Ihr Antrag ist ehrenwert, aber derzeit auf Bundesebene möglicherweise wenig durchsetzungsfähig. Von daher werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

(Schweitzer, SPD: Ja was denn jetzt?  
Ihr seid eine konsequente Partei!)

Ich halte deshalb die Situation der Stadt- und Gemeindewerke in unserem Land für sehr ernst. Ich appelliere noch einmal eindringlich an die Sozialdemokraten in diesem Hause, im Sinne der Arbeitsplätze bei den Stadt- und Gemeindewerken, im Sinne akzeptabler ökologischer und sozialer Standards vor Ort, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen und das Thema nicht der F.D.P. überlassen oder - wie die CDU es mit ihrem Entschließungsantrag vorgeschlagen hat - auf die lange Bank schieben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Pörksen, SPD: Deswegen müssen  
wir den Antrag ablehnen!)

Die Weichen in den Kommunen für die kommenden Jahre werden jetzt gestellt. In ein paar Jahren kann es für diese

Weichenstellung zu spät sein. Jeder und jede, der oder die in einem Aufsichtsrat in einem kommunalen Betrieb tätig ist, weiß, dass derzeit die Weichenstellungen für die nächsten Jahre diskutiert werden. Es ist deshalb eine Dringlichkeit, dass die Rahmenbedingungen auf Landesebene jetzt geändert werden. Es war auch schon bezeichnend, als in der Replik auf die Anhörung im Innenausschuss die Vertreter aller Fraktionen am Ende im Prinzip gesagt haben: Wir wissen, wir müssen etwas tun, aber das, was Ihr vorgelegt habt, wollen wir nicht tun.

(Pörksen, SPD: Das wollen  
wir auch nicht!)

Nur haben bis heute weder der Vertreter der Landesregierung noch der Vertreter der Regierungsfraktionen gesagt, was Sie tun wollen, um die Situation für die Kommunen im Sinne von Wettbewerbsgleichheit zu verbessern.

(Schweitzer, SPD: Wir tun doch was!)

- Herr Schweizer, Sie haben nichts getan. Sie knebeln die Kommunen vor Ort.

(Creutzmann, F.D.P.: Gar nicht wahr!)

Sie werden - ob Sie wollen oder nicht - über kurz oder lang eine gesetzliche Änderung im Landtag einbringen müssen. Ich wage die Prognose, dass diese gesetzliche Änderung im Wesentlichen nicht anders aussehen wird als dieser Gesetzentwurf, den wir heute vorgelegt haben, weil es dazu derzeit keine Alternative gibt, will man die Kommunalwirtschaft auf kommunaler Ebene erhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Pörksen, SPD: Nicht einmal als  
Wahrsager eignen Sie sich!)

**Vizepräsident Heinz:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schweizer das Wort.

**Abg. Schweizer, SPD:**

Herr Präsident Heinz, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rieth, das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf dem Parlament vorlegen, ist eine schlichte Zumutung,

(Vereinzelt Beifall bei SPD  
und F.D.P.)

und zwar in fünffacher Hinsicht:

1. Sie muten einem als Parlamentsfraktion in einem Parlament zu, über einen Gesetzentwurf abzustimmen, der, weil

er gegen Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verstößt, verfassungswidrig ist.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

2. Sie gaukeln - deswegen habe ich Ihnen in dem Zwischenruf gesagt: „Das ist Opportunismus!“ - den Kommunen und insbesondere den Stadtwerken etwas vor, was Sie überhaupt nicht durch Ihren Gesetzentwurf erreichen.

(Pörksen, SPD: Richtig!)

3. Sie verschweigen, dass die jetzt bestehenden rheinland-pfälzischen Stadtwerke dann, wenn man Ihren Intentionen folgen würde, unter einen Konkurrenzdruck auch von Stadtwerken außerhalb dieses Landes geraten würden, dem sie nicht gewachsen wären und sie dann das Buch schließen müssten. Herr Kollege Rieth, das würde Arbeitsplätze in unserem Land kosten, nicht das, was Sie wollen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P. -  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da gibt es noch ganz  
andere Argumente!)

4. Sie beschreiben in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf eine Situation in Rheinland-Pfalz, die offensichtlich nur in Ihren Hirnen herumgeistert, aber mit der Wirklichkeit in unserem Land überhaupt nichts zu tun hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

5. Sie haben aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs, von dem Sie hofften, es würde anders ausfallen, als es ausgefallen ist,

(Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie doch auch!)

offensichtlich nichts gelernt, Herr Kollege Rieth.

(Creutzmann, F.D.P.: Genauso ist es!)

Hätten Sie etwas gelernt, hätten Sie Ihren Gesetzentwurf zurückgezogen und sich besser an der Diskussion beteiligt, wie künftig bei Änderungen im Wettbewerbsbeschränkungsgesetz, beispielsweise im Bereich Wasser und Abwasser, die Chancen der Kommunen genutzt werden können.

Herr Kollege Rieth, hier genau sind das Innenministerium und übrigens auch der Gemeinde- und Städtebund dabei, die Kommunen darauf vorzubereiten, während die GRÜNEN nur herumlaufen und Angstmache und Panikmache betreiben, aber keinerlei Lösungsvorschläge anbieten können.

(Zurufe von der SPD und von dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie geben als GRÜNE einfach nur vollmundige Versprechungen ab, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben, geben Absichtserklärungen ab, jammern und klagen über die Landesregierung, sind aber nicht bereit, nur einen einzigen konstruktiven und rechtlich haltbaren Beitrag für die Positionierung der Kommunen in sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu leisten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Jetzt sind wir aber gespannt  
auf Ihre Vorschläge!)

Übrigens - weil sich die CDU dazu so ruhig verhält -, das macht die CDU nicht anders, Herr Kollege Schnabel. Wenn ich mir noch einmal die Debatte von 1998 über die Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts in Erinnerung rufe und mir das ansehe, was Sie dann jetzt mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN machen, dann ist das schon ein Stück jämmerlich. Herr Kollege Schnabel - ich werde Sie zitieren -, bei der damaligen abschließenden Lesung in diesem Hause haben Sie die Regelung über die Subsidiarität als - ich darf zitieren - „überst verfassungsrechtlich bedenklich“ bezeichnet.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

- O-Ton Schnabel.

Nachdem nun das Verfassungsgericht unsere Regelung bestätigt hat, spricht der Kollege Bischel von einer „Stärkung der Subsidiarität“.

(Schnabel, CDU: Auch richtig!)

Ich habe nichts dagegen, wenn der Kollege Bischel dem Kollegen Schnabel widerspricht. Warum sollte ich auch etwas dagegen haben? Nur müsst Ihr euch langsam einmal auf eine gemeinsame Linie begeben. Die kann darin aber nicht so aussehen wie bei der Abstimmung im Innenausschuss über den vorliegenden Gesetzentwurf, indem Ihre Einigung darin besteht, dass Sie eine kraftvolle Stimmenthaltung gewagt haben.

(Beifall des Abg. Schwarz, SPD -  
Schnabel, CDU: Das hatte sehr  
gute Gründe!)

- Herr Kollege Schnabel, dann muss man von Ihnen schon ein bisschen mehr erwarten dürfen.

Ich will etwas zur Intention des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Herr Kollege Rieth, sie sprechen in der Begründung zum Gesetzentwurf davon, dass Sie das Regionalprinzip in § 85 aufgeben wollen. Sie nicken auch noch. Abgesehen davon, dass es ein Regionalprinzip überhaupt nicht gibt - nirgendwo gibt -, sondern nur ein Örtlichkeitsprinzip - das ist etwas anderes -, steht in § 85 weder et-

was von dem Regionalprinzip noch etwas von dem Örtlichkeitsprinzip. Sie wollen also etwas in der Gemeindeordnung aufheben, was dort gar nicht steht.

(Schnabel, CDU: Zur Sache!)

Das Örtlichkeitsprinzip oder das, was Sie als Regionalprinzip meinen, auf das Sie sich beziehen, ist in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verankert.

(Schnabel, CDU: Das wissen  
wir doch alle!)

Herr Kollege Rieth und auch meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie zunächst das Grundgesetz ändern.

(Schnabel, CDU: Wissen wir auch!)

Ich kenne keine einzige Initiative vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch keine von der CDU, die das zum Inhalt hat.

(Schnabel, CDU: Wird diskutiert!)

Solange also der Artikel 28 des Grundgesetzes nicht geändert ist, verstößt Ihr Gesetzentwurf und übrigens auch Ihr Entschließungsantrag gegen das Grundgesetz und ist verfassungswidrig.

Damit auch keine Legenden entstehen, weil dies immer wieder von den GRÜNEN - leider auch von der CDU - behauptet wird, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofs nur die Rechtmäßigkeit der rheinland-pfälzischen Regelung bestätige, nicht aber etwas darüber aussage, dass man auch etwas anderes machen könnte - das ist schlicht und einfach falsch -, der Verfassungsgerichtshof spricht eindeutig davon, dass der öffentliche Zweck nur gerechtfertigt ist, wenn die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohnerschaft fördert. Herr Kollege Rieth, lesen Sie auf Seite 11 des Urteils nach.

Das Örtlichkeitsprinzip hat Verfassungsrang. Wer es abschaffen will, muss erst die Verfassung ändern und dann daran gehen, die Gemeindeordnungen aller Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland zu ändern, weil es sonst zu Verwerfungen innerhalb dieser 16 Länder käme.

Nehmen wir einmal an - wir sind gutmütig -, wir würden uns über alle Bedenken hinwegsetzen und dem Entwurf der GRÜNEN zustimmen, ist Ihnen eigentlich klar, dass wir dann das gesamte rheinland-pfälzische Kommunalverfassungsrecht zerschlagen und unseren Stadtwerken einen erheblichen Schaden zufügen würden?

Herr Kollege Rieth, was würde passieren? Im ersten Schritt würden die rheinland-pfälzischen Stadtwerke unkontrolliert jedes auf dem Gebiet des anderen tätig werden können. Die

Folge wäre, dass die kleinen Stadtwerke kaputtgingen und von den großen geschluckt würden. Wollen Sie das wirklich?

(Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, das garantieren Sie! -

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wer macht hier Angst?)

Im zweiten Schritt würden die Stadtwerke außerhalb dieses Landes auf unserem Gebiet tätig werden. Glauben Sie wirklich, dass unsere Stadtwerke den Kolosse aus Nordrhein-Westfalen gewachsen wären? Nein. Auch die würden durch Ihre Initiative kaputtgehen, und das würde Arbeitsplätze kosten, Herr Kollege Rieth.

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neuwied beispielsweise, wo Sie herkommen, liegt vor den Toren Kölns. Herr Kollege Rieth, diese wären die ersten, die geschluckt würden. Kein rheinland-pfälzisches Stadtwerk wäre in der Lage, sich dem Wildern anderer Gemeinden auf ihrem Gebiet zu widersetzen. Wollen Sie das wirklich in Kauf nehmen? - Wir werden unsere Stadtwerke vor Ihnen schützen.

Wir setzen dagegen auf Konsensregelungen und Kooperation zwischen den Kommunen. Da gibt die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung genügend Ansatzpunkte. Deshalb hat auch die Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Sie sprechen in Ihrer Begründung davon, dass die Stadtwerke in ihrem Bestand bedroht sind.

Die Wahrheit ist, dass in keinem einzigen Fall die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune aufgrund der Subsidiaritätsklausel untersagt oder behindert wurde - in keinem einzigen Fall. Warum machen Sie dann eigentlich solche Angstparolen?

Genauso falsch ist die Behauptung, das Regionalprinzip verhindere sinnvolle Kooperation. Das Gegenteil ist der Fall. Kooperationen finden in Rheinland-Pfalz vermehrt statt, und genau darin liegen die Chancen unserer Stadtwerke, auch für die Tätigkeitsfelder, bei denen zukünftig der Wettbewerb ausgeweitet wird.

(Beifall des Abg. Kuhn, F.D.P. -  
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung bietet unseren Stadtwerken einen Bestands-schutz. Das verschweigen Sie.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Sie unterscheidet präzise zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Betätigung.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verfassungsgerichtshof stellt in seinem Urteil fest, dass die neu gefasste Klausel - ich darf zitieren - „sich in der Praxis nicht zum Nachteil der Kommunalwirtschaft ausgewirkt hat“.

Das Urteil stellt weiterhin fest, dass den Gemeinden ein erheblicher Beurteilungsspielraum eingeräumt wird. Es sagt auch, dass der Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nicht verletzt wird, und es hebt hervor, dass durch unsere Regelung die Gemeinden vor unvertretbaren wirtschaftlichen Risiken geschützt werden.

Meine Damen und Herren vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch von der CDU, insofern verstößt Ihr Gesetzentwurf und Ihr Antrag nicht nur gegen die Verfassung, sondern er ist auch inhaltlich überflüssig und würde vorhandene Stadtwerke in ihrem Bestand gefährden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und  
Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Wenn Sie also ein Minimum an Reputation in diesem Hause erhalten wollen, dann ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf und Ihren Antrag zurück, anderenfalls werden wir beides ablehnen müssen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben 1998 der Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen aus gutem Grund nicht zugestimmt.

Die verstärkte Subsidiarität hat die Wettbewerbsbedingungen zweifelsohne zum Nachteil der Kommunen verschoben.

(Dr. Schiffmann, SPD: Na, na! Das ist  
doch realitätsfremd!)

Wir wollen keine Schutzzonen für kommunale Unternehmen, aber wir wollen Wettbewerbsbedingungen, die für öffentliche und private Anbieter gleichermaßen gelten.

(Beifall des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Rahmenbedingungen kommunalen Handelns trotz intensiver und erfolgreicher Modernisierungsbemühungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen nach wie vor sehr ungünstig sind. Der letzte Kommunalbericht des Landesrechnungshofs hat

dies leider wieder sehr deutlich bestätigt. Mehr als 600 Kommunen in Rheinland-Pfalz haben einen unausgeglichenen Haushalt, und der Schuldenstand liegt mittlerweile bei 8,3 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz über die Zulässigkeit kommunalwirtschaftlicher Betätigung hat den Kommunen zweifelsohne einige Sorgen genommen, obwohl im Grundsatz die verstärkte Subsidiarität bestätigt wurde.

(Beifall des Abg. Bischel, CDU)

Lieber Herr Schweitzer, das haben Sie nicht verstanden in Bezug auf das, was Sie gesagt haben, was Herr Bischel und Herr Schnabel ausgesagt haben.

Außerdem gibt es den Hinweis, dass Eingriffe durch eine zweckentsprechende Handhabung und Auslegung des neuen Gesetzes vermieden werden müssen. Darüber hinaus wird den Kommunalunternehmen Bestandsschutz gewährt. Alles im Grunde genommen Dinge, die letztendlich positiv das unterstreichen, was wir ursprünglich einmal kritisiert haben.

Hier konnten die Gemeinden eine wichtige Klarstellung zu ihren Gunsten erreichen. So haben sie zum Beispiel bei der Frage, ob ein Dritter den öffentlichen Zweck ebenso gut erfüllen kann, einen Spielraum eigener Beurteilung. Darüber haben wir im Vorfeld der Gemeindeordnung nie diskutiert. Dieser Beurteilungsspielraum bezieht sich auch und gerade auf die Güte der betreffenden Leistungen. Damit ist vor allem an die Nachhaltigkeit, das heißt Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit, gedacht. Je wichtiger eine durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigte Leistung für die Bürger ist, desto größer ist das Bedürfnis nach einem krisenfesten, stetigen und möglichst ungestörten Angebot, und zwar zu sozial ge-rechtfertigten Bedingungen.

Meine Damen und Herren, aufgrund dieses für die Kommunen positiven Urteils des Verfassungsgerichtshofs sehen wir deshalb zurzeit keine Notwendigkeit, § 85 der Gemeindeordnung erneut zu ändern; denn die Gemeinden konnten eine wichtige Klarstellung zu ihren Gunsten erreichen. So haben sie bei der Frage, ob ein Dritter den öffentlichen Zweck ebenso gut erfüllen kann, einen - wie ich schon gesagt habe - Spielraum eigener Beurteilung.

Das ist im Grunde genommen das Entscheidende bei diesem Urteil des Verfassungsgerichtshofs. Dieser Beurteilungsspielraum bezieht sich auch und gerade auf die Güte der betreffenden Leistung. Damit geht es vor allem um die Nachhaltigkeit und die Dauerhaftigkeit.

Meine Damen und Herren, auch die kommunalen Verbundunternehmen werden durch das Urteil nicht gefährdet. Maßstab ist die zu erfüllende Gesamtaufgabe. Geschützt werden hierdurch insbesondere diejenigen Stadtwerke, die defizitäre Bereiche unterhalten müssen. Rosinenpickerei wird dadurch

konkret und massiv verhindert und ausgeschlossen. Dies war auch im Vorfeld so in dieser Form nicht erkennbar.

Nicht zu erkennen ist jedoch die Problematik bei der Vergabe von Teilleistungen der kommunalen Betriebe. Konfliktsituationen werden häufiger vor den Gerichten zu klären sein.

Meine Damen und Herren, insgesamt belässt das neue Recht nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs den Kommunen einen beachtlichen Handlungsspielraum, indem diese sich auch weiterhin in angemessenem Umfang auf ihren ange-stammten Betätigungsfeldern wirtschaftlich betätigen können.

Meine Damen und Herren von der SPD und von der F.D.P., dies alles wollten Sie jedoch nicht, und insbesondere die F.D.P. wollte dies im Grunde genommen nicht so, wie letztendlich das Urteil des Verfassungsgerichtshofs derzeit aussieht.

(Creutzmann, F.D.P.: Das ist völlig falsch! -  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ihr Ziel, die Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz mit dem neuen § 85 in der Gemeindeordnung einzuschränken und die Kommunen in ihrer Eigenständigkeit zu beschneiden, haben Sie nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs nicht erreicht. Auf den ersten Blick wurde durch das Urteil die verstärkte Subsidiarität bestätigt. Doch die Kommunen in Rheinland-Pfalz werden in der Praxis - zum Glück für die Kommunen - nur am Rande tangiert.

Die kommunale Position ist, nachdem dieses Urteil vorliegt, gestärkt, ohne dass die Privatisierungsmöglichkeit, die wir auch wollen und schon immer wollen, eingeschränkt wird. Wir waren eigentlich diejenigen, die von Anfang an im Bereich der kommunalen Betriebe für die Privatisierung eingetreten sind.

Meine Damen und Herren, viel wichtiger für uns ist ein völlig anderes Thema. Es ist das Thema „Regionalprinzip“.

Lieber Herr Schweitzer, wenn Sie dozieren Regionalprinzip, Örtlichkeitsprinzip, so ist anzumerken, das schreibt mittlerweile das Innenministerium. Das wird so vorgetragen. Dann müssen Sie es uns auch überlassen, dass wir jetzt vom Regionalprinzip oder vom Örtlichkeitsprinzip reden.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Bei Artikel 28 Abs. 2, den wir als „Kommunale“ auswendig kennen, ist es im Grunde genommen überhaupt nicht die Frage, über was wir derzeit reden.

(Beifall bei der CDU -  
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Meine Damen und Herren, das Thema „Regionalprinzip“ ist für uns wichtig und hat dadurch größere Bedeutung erlangt.

dass zwischenzeitlich lebhafteste Bewegungen am Energiemarkt festzustellen sind, jetzt besonders konkret im Bereich Strom und Gas. Hier gibt es größere und lebhafte Bewegungen. Die großen Energieversorger tummeln sich - wie wir alle wissen - am Markt.

Für die Stadtwerke ist es einfach lebenswichtig, dass in Teilbereichen das Örtlichkeitsprinzip aufgehoben wird; denn durch den großen Druck der Großanbieter sind die Stadtwerke auf wichtigen Sektoren stark gefährdet.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass zum Beispiel schwedische und französische Firmen in kommunalen Bereichen Angebote machen können, während auf der anderen Seite die Stadt Mainz mit der Stadtwerke Mainz GmbH kein Angebot in Koblenz machen kann oder umgekehrt. Das versteht doch niemand mehr auf dieser Welt.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Ich weiß, dass Artikel 28 des Grundgesetzes in diesem Zusammenhang nicht unproblematisch ist. In Bayern und in Nordrhein-Westfalen wird dies

(Itzek, SPD: Und in Baden-Württemberg!)

seit einiger Zeit praktiziert, ohne dass es verfassungsrechtliche Konsequenzen gibt. Außerdem wäre eine Änderung des Grundgesetzes nach dem EU-Recht ---

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

- Herr Innenminister, in Ordnung, aber es wäre doch möglich, dass das Grundgesetz geändert werden kann.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Nach EU-Recht wäre dies zulässig und hätte die Folge, dass die Landesgesetzgeber ermächtigt würden, in bestimmten Bereichen, beispielsweise im Bereich Energie, die Wettbewerbsregeln zu ändern. Für uns alle nachvollziehbar ist, dass § 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung als Schutz für die Kommunen gegolten hat. Jetzt kann er doch nicht als Keule gegen die Kommunen verwendet werden. Deshalb müssen wir die Möglichkeit haben, das Ganze ein Stück weit im Hinblick auf die Globalisierung der Märkte zu entwickeln.

(Pörksen, SPD: Ihr gaukelt euch doch was vor!)

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, das ist auch dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zu entnehmen, die gesetzlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den Bereichen Strom und Gas die Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigungen der Kommunen auf ihr Hoheitsgebiet entfällt und das Konsensprinzip aufgegeben wird, soweit die wirtschaftliche Betätigung

in den Bereichen Strom und Gas den liberalisierten Energiebinnenmarkt betrifft.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie können jetzt beweisen, wie es bei Ihnen um die Interessenwahrung der Kommunen steht. Deshalb fordere ich Sie ultimativ auf, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

**Abg. Creutzmann, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Rieth, unterlassen Sie doch diese Märchenstunde. Keine Kommune wird geknebelt. Im Urteil des Verfassungsgerichtshofs von Rheinland-Pfalz steht ausdrücklich, dass sie auch in Zukunft all das tun können, was sie in der Vergangenheit getan haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Schnabel, zu Ihnen komme ich jetzt: Es war schon bemerkenswert, wie Sie den Eiertanz vollführt haben. Im Innenausschuss haben Sie sich bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch enthalten.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Thomas, im Vorführen von Eiertänzen übertreffen Sie mittlerweile die F.D.P.-Fraktion. Darin sind Sie großartig.

Auf Initiative der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der Opposition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde das in § 85 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz enthaltene Privatisierungsgebot im Jahr 1998 dahin gehend geändert, dass Kommunen nur dann ein wirtschaftliches Unternehmen errichten dürfen, wenn dessen Zweck nicht ebenso gut und ebenso wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erledigt werden kann. Das ist die so genannte verschärzte Subsidiaritätsklausel.

Vor dieser Änderung der Gemeindeordnung durften die Kommunen ein wirtschaftliches Unternehmen bereits dann errichten, wenn ein privater Dritter die Aufgabe nicht besser und wirtschaftlicher erfüllen konnte. Obwohl der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Rechtmäßigkeit dieser so genannten verschärften Subsidiaritätsklausel in seinem Urteil vom 8. Mai 2000 bestätigt hat, will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sie mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung wieder abschaffen.

Herr Kollege Schnabel, nach Ihrem Verhalten im Innenausschuss war ich der Meinung, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dabei sogar von der CDU-Fraktion unterstützt wird. Auch führende Repräsentanten der CDU haben immer erklärt, dass sie diese so genannte verschärzte Subsidiaritätsklausel für falsch hielten. Das Gleiche haben Sie vorhin auch getan.

(Beifall der Abg. Pörksen und Schweitzer, SPD)

Für die F.D.P.-Fraktion halte ich deshalb fest: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit der Aufhebung der Privatisierungsklausel in der Gemeindeordnung den Mittelstand in Rheinland-Pfalz schwächen und findet dabei offensichtlich die Unterstützung der CDU-Fraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten sollen, sich auf allen Gebieten unternehmerisch zu betätigen.

In der Begründung dieses Gesetzentwurfs heißt es: „Das bedeutet, dass die Kommunen die Möglichkeit haben müssen, am Wettbewerb teilzunehmen, wenn sie sich nicht für Privatisierung entscheiden.“ Im Klartext heißt das: Wann immer die Kommunen es wünschen, können sie den Handwerksbetrieben, den Selbstständigen oder den kleineren Unternehmen Konkurrenz machen,

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und bei Verlusten soll der Steuerzahler dafür die Haftung übernehmen. - Dies ist mit der F.D.P.-Fraktion nicht zu machen.

Herr Kollege Schnabel hat vorhin propagiert, auch noch das Örtlichkeitsprinzip aufzuheben. Dann machen die Stadtwerke auch noch Stromhandelsgeschäfte. Dann werden Sie sehen, wie die Privaten das wahrscheinlich wesentlich besser können und wie die öffentliche Hand für die dabei entstehenden Verluste geradestehen muss.

Das ist eine Politik, die mit uns nicht zu machen ist. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf mit aller Entschiedenheit ab, weil er einen Anschlag auf den Mittelstand bedeutet und zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen führen dürfte.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus vertritt die F.D.P.-Fraktion die Auffassung, dass die geplanten Gesetzesänderungen verfassungswidrig sind, weil sie es den Kommunen ermöglichen würden, jede wirtschaftliche Betätigung ohne Rücksicht darauf durchführen zu können, ob dies zu einer unzumutbaren Verdrängung Privater oder zu einem gesetzlich nicht verankerten Monopol führen würde.

Im Übrigen ist dies ein klarer Verstoß gegen die Gemeindeordnung. Dies geht klar aus dem Urteil des Verfassungsge-

richtshofs Rheinland-Pfalz hervor. Herr Schnabel, ich empfehle Ihnen, das Urteil des Landesverfassungsgerichts Rheinland-Pfalz genau zu lesen. In der Gemeindeordnung steht sinngemäß: Will die Gemeinde ein wirtschaftliches Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, muss dieses Unternehmen nicht nur die kommunale Leistungsfähigkeit und den Bedarf berücksichtigen - § 85 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung -, sondern auch und vor allen Dingen durch einen öffentlichen Zweck - § 85 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung - gerechtfertigt sein, Herr Kollege Bischel.

Ich zitiere weiter: „Durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist ein kommunales Unternehmen deshalb nur dann, wenn es sich zurückführen lässt auf die Verpflichtung der Gemeinde, das gemeinsame Wohl ihrer Einwohnerschaft zu fördern.“ Weiter heißt es in dem Urteil: „Im Rahmen der so genannten Daseinsfürsorge geht es dabei in erster Linie um Basisgüter wie Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie um Basisdienstleistungen, zu denen die in § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung besonders angesprochenen Tätigkeitsfelder, zum Beispiel der öffentliche Nahverkehr, gehört.“

Herr Schnabel, im Urteil steht weiter: „Gewinne zu erzielen, ist der Gemeinde nur insofern gestattet, als die vorrangige Erfüllung des öffentlichen Zwecks dies zulässt. Eine erwerbswirtschaftlich geprägte, vorrangig gewinnorientierte Betätigung ist der Gemeinde untersagt.“ Herr Rieth, Frau Thomas, Herr Bischel und Herr Schnabel, dies müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf aus dem Hause)

- Das nehmen Sie nicht zur Kenntnis, weil es Ihnen nicht passt, aber so hat der Verfassungsgerichtshof des Landes dies in seinem Urteil festgeschrieben. Daran müssen Sie sich halten. Diese Ausführungen des Verfassungsgerichtshofs zeigen eindeutig, dass der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hinblick auf die grenzenlose Ausdehnung, wie sie Herr Rieth will, wirtschaftlicher Betätigung von Gemeinden mit der Gemeindeordnung nicht in Einklang steht und damit verfassungswidrig ist. Dies hat Herr Kollege Schweitzer bereits ausgeführt.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN § 85 Abs. 4 der Gemeindeordnung wie folgt ändern - ich zitiere -: „Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.“ Diese Frage hat mit der Verschärfung der Subsidiaritätsklausel oder deren Abschaffung überhaupt nichts zu tun und berührt ein Thema, dass nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags „unter verfassungsrechtlichem Blickwinkel nicht unproblematisch ist“. Herr Schnabel, dieses Gutachten haben wir uns extra im Innenaus-

schuss geben lassen. Lesen Sie denn nicht, was der Wissenschaftliche Dienst des Landtags zu dem sagt, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will?

Ich zitiere aus dem Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags: „Zunächst muss festgehalten werden, dass sich keine kommunale Tätigkeit der Gebietskörperschaft Gemeinde außerhalb ihres Gemeindegebiets auf die besondere Rechtsposition des Artikels 28 Abs. 2 des Grundgesetzes berufen kann. Ausnahmen können nur insoweit gelten, als die Be-tätigung einer Gemeinde außerhalb ihres Gemeindegebiets notwendige Voraussetzung oder Folge innerkommunaler Tä-tigkeit ist, die der Selbstverwaltungsgarantie unterfällt. Insbesondere bei der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden im Sinne von § 85 der Gemeindeordnung hat das Regionalprinzip zudem mit dem Grundsatz der Subsidiarität eine besondere Ausprägung. Die Bestimmungen des § 85 Absatz 1 der Gemeindeordnung bezwecken nämlich, dass sich die öffentliche Hand auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentriert und keine“ - Herr Schnabel, es handelt sich immer noch um ein Zitat des Wissenschaftlichen Dienstes - „mit der Unternehmertätigkeit am Markt verbundene Risiken eingeht.“

Mit dem, was Sie fordern, gehen Sie über all das hinweg. Was der Verfassungsgerichtshof sagt, interessiert die Grünen nicht und offensichtlich die CDU auch nicht. Das Grundgesetz ändern wir einfach.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Da stellen wir einfach einen Antrag. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen. Das spielt überhaupt keine Rolle. Das ist zwar nicht möglich, aber der Landtag soll all das beschließen. Insofern kann die F.D.P.-Landtagsfraktion auch dieser Gesetzesänderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen, und schon gar nicht Ihrem Resolutionsantrag, Herr Schnabel.

Ob darüber hinaus die Aufhebung des Regionalprinzips bei Strom oder Gas als Kerntätigkeiten der Stadtwerke überhaupt zulässig ist, muss nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion erst einer gründlichen und soliden Prüfung unterzogen werden. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass eine Auf-lockerung des Regionalprinzips auch insofern problematisch ist, weil hierdurch in das Selbstverwaltungsrecht der anderen betroffenen Gemeinden eingegriffen werden könnte. Eine Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets, soweit die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind, ist ein Placebogesetz, das völlig an der Wirklichkeit wirtschaftlichen Handelns vorbeigehen würde, Herr Schnabel und Herr Rieth.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.  
und SPD)

Hinzu kommt, dass eine Veränderung der Gemeindeordnung nur für das Bundesland Rheinland-Pfalz Bedeutung hätte.

Das, was Sie in der Resolution beantragen, endet an den Grenzen von Rheinland-Pfalz. Bei länderüberschreitender wirtschaftlicher Betätigung stellt sich nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes jedoch die grundsätzliche Frage, ob und in welchem Umfang die Interessen konkurrierender privater---

Herr Kollege Schnabel, jetzt hören Sie zu. Diejenigen, die sonntags immer erzählen, sie seien für den Mittelstand, und montags die Resolutionsanträge stellen, müssen jetzt besonders zuhören.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Das ist ein weiterer Aspekt, der gegen den Gesetzentwurf der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht. Eine wirtschaftliche Betätigung über die Gemeindegrenzen hinaus würde von jedem Dritten

(Glocke des Präsidenten)

auf ihren Bestandsschutz und die Risiken hin beklagt werden können.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Der Herr Präsident hat geklingelt!)

- Ich höre sofort auf, Frau Thomas.

Das muss man schlicht und einfach wissen. Im Urteil des Verfassungsgerichtshofs von Rheinland-Pfalz wurde auch auf die Dritt-wirkung, die entsteht, hingewiesen. Unabhängig davon, ob es möglich wäre, über die Grenzen hinaus etwas zu tun, könnte das auch von Dritten beklagt werden. Ich kann mir schon vorstellen, dass das RWE sofort auf der Matte stehen würde, wenn man Ihrem Gesetzentwurf folgen würde.

Vizepräsident Heinz:

Herr Creutzmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Deshalb lehnt die F.D.P.-Fraktion den Gesetzentwurf ab.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort. Herr Kollege, Ihnen steht noch eine Redezeit von bis zu einer Minute zur Verfügung.

**Abg. Schnabel, CDU:**

Keine Angst, ich steige überhaupt nicht mehr in die Thematik ein.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur auf eines hinweisen, um Legendenbildungen vorzubeugen: Die CDU-Fraktion hat sich im Innenausschuss der Stimme enthalten, weil wir noch keine abschließende Meinung in der Fraktion gebildet hatten.

(Dr. Schiffmann, SPD: Der Gesetzentwurf war ganz frisch!)

- Jetzt hören Sie bitte einmal zu. Das weiß auch der Vorsitzende des Innenausschusses. Deshalb empfinde ich es als unfair, wenn er das so darstellt, als hätten wir uns aus irgendwelchen anderen Gründen der Stimme enthalten.

(Beifall der CDU -  
Bischel, CDU: Sehr richtig!)

**Vizepräsident Heinz:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder des VdK Bad Kreuznach

(Beifall im Hause)

und Mitglieder der Reha-Gruppe des Wichern-Instituts. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Innenminister Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Kommunen auch ohne eine Änderung der Gemeindeordnung am Wettbewerb auf dem liberalisierten Strommarkt teilnehmen können. Sie teilt insoweit die vorgebrachten Äußerungen der Vertreter der Regierungsfraktionen.

Eine Änderung von Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts ist diesbezüglich nicht erforderlich. Auch die Auswertung der Beratungen des Gesetzentwurfs im Innenausschuss hat gezeigt, dass für die durch den Gesetzentwurf beabsichtigte Änderung der §§ 85, 88 sowie 90 der Gemeindeordnung kein Bedarf besteht.

§ 85 Abs. 1 Nr. 3 der geltenden Gemeindeordnung, wonach die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur errichten,

übernehmen oder wesentlich erweitern darf, wenn der öffentliche Zweck nicht ebensogut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann, beschränkt die bestehenden Stadtwerke in keiner Weise in ihrem jetzigen Bestand. Bestätigt wird das durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, in dem unter anderem ausgeführt wird, dass § 85 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung den Kommunen einen beträchtlichen, die Selbstverwaltungsgarantie im Kernbereich wahrenden wirtschaftlichen Handlungsspielraum belasse, sodass diese Vorschrift mit der Verfassung von Rheinland-Pfalz vereinbar sei.

Durch dieses Urteil wird bestätigt, dass entgegen der Begründung des hier zu erörternden Gesetzentwurfs durch die Regelung des § 85 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung weder ein Privatisierungsgesetz eingeführt wird noch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einschränkung der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung bestehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung dieser Vorschrift beinhaltet zudem nicht lediglich die Aufhebung der Subsidiaritätsklausel, sondern hebt für den Bereich der Daseinsvorsorge jegliche Funktionssperre auf. Eine derartige Regelung ist jedoch nicht geeignet, die Situation der Kommunen im Wettbewerb zu verbessern.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Zum einen werden weite Bereiche der Daseinsvorsorge von der Regelung des § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung erfasst, sodass Einrichtungen, die den in dieser Regelung genannten Zwecken zu dienen bestimmt sind, keine wirtschaftlichen Unternehmen sind. Für diese Einrichtungen gelten somit die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung ohnehin nicht. Für die danach noch verbleibenden, als wirtschaftliche Unternehmen zu qualifizierenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge würde der Kommune durch den Wegfall der Funktionssperre ein Tätigwerden auch dann erlaubt, wenn sie den öffentlichen Zweck schlechter und unwirtschaftlicher als die Konkurrenz erfüllt. Es ist deshalb für mich nicht nachvollziehbar, auf welche Weise eine Regelung, die einer Kommune unwirtschaftliches Verhalten erlaubt,

(Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

deren Situation im Wettbewerb verbessern kann.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Auch für die Einführung eines neuen Absatzes 4 in § 85 der Gemeindeordnung, wonach die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets nur zulässig ist, wenn die betroffenen Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind, besteht kein Regelungsbedarf. Mit dieser Regelung soll das Örtlichkeitsprinzip aufgehoben werden und auf diese Weise die Wettbewerbssituation der Stadtwerke verbessert werden. Entgegen der in der Begrün-

dung des Gesetzentwurfs vertretenen Auffassung werden sinnvolle Kooperationen von Stadtwerken zur Nutzung von Synergieeffekten nicht durch das Regionalprinzip behindert.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Ein freiwilliges Zusammenwirken von Stadtwerken zur überörtlichen Versorgung ihrer Kunden mit Strom und Gas ist ohne weiteres über die Gründung eines Zweckverbands oder einer gemeinsamen Gesellschaft des privaten Rechts möglich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dass dies bislang auch problemlos erfolgt ist, wurde im Übrigen von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände bei ihrer Anhörung im Innenausschuss bestätigt.

Ausgeschlossen durch das dem Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes zugrunde liegende Örtlichkeitsprinzip ist dagegen das Tätigwerden eines Stadtwerks auf dem Gebiet einer anderen Kommune gegen deren Willen.

Eine gesetzliche Regelung, die einer Kommune ein Tätigwerden auf dem Gebiet einer anderen Kommune auch gegen deren Willen gestattet, ist nach Auffassung der Landesregierung nicht mit Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes vereinbar und unterliegt somit erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ein solches Vorhaben ist ohne eine Änderung des Grundgesetzes nicht verwirklichungsfähig.

Abgesehen von der verfassungsrechtlichen Problematik ist zudem zu bedenken, dass eine Aufhebung des Örtlichkeitsprinzips zu einem Gegeneinander der Kommunen und damit zu einer Situation führen könnte, aus der die privaten Stromversorger als lachende Dritte hervorgehen. Die Bedenken, die ich genannt habe, gelten natürlich auch für den Antrag der CDU-Fraktion.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des § 85 der Gemeindeordnung kann auch nicht die in der Begründung genannte Rosinenpickerei, das heißt das Abwerben von lukrativen Kunden, verhindert werden. Zum einen erfolgt dieses Abwerben durch private Stromversorger, für die die Gemeindeordnung nicht gilt, sodass deren Verhalten in keiner Weise durch eine Änderung der Gemeindeordnung beeinflusst werden könnte.

Zum anderen hat die Entwicklung gezeigt, dass sich der Wettbewerb keineswegs nur auf lukrative Großkunden beschränkt, sondern auch ein massiver Wettbewerb um die Energieversorgung der privaten Haushalte entbrannt ist.

Auf diese Situation haben die Stadtwerke bereits durch eine Senkung ihrer Tarife reagiert und auf diese Weise ihren bisherigen Kundenstamm zum größten Teil halten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die im Gesetzentwurf vorgesehene Streichung von Absatz 3 des § 88 der Gemeindeordnung ist weder im Gesetzentwurf begründet noch war sie Thema im Innenausschuss. Die Bestimmung regelt die Vertretung der Gemeinde im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Organ eines Unternehmens in privater Rechtsform. Ich vermag nicht zu erkennen, inwieweit die Gemeinden durch diese Regelung im Wettbewerb behindert sein sollten.

Auch die Änderung von Satz 5 in § 90 Abs. 2 der Gemeindeordnung, wonach der Beteiligungsbericht in einem Zeitraum von sieben Werktagen öffentlich auszulegen ist, bedeutet keine Verbesserung der Information der Einwohner über die Beteiligung ihrer Gemeinde an Unternehmen in privater Rechtsform. Diese Änderung wird im Übrigen auch von den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt.

Meine Damen und Herren, nach alldem ist die Landesregierung der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf überflüssig und verfassungsrechtlich bedenklich ist.

(Beifall der SPD und der F.D.P.-Bischel, CDU: Wie lösen Sie das Problem? Das Problem wird nicht gelöst!)

**Vizepräsident Heinz:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4825 - in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Gegenstimmen? - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/6089 -. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke schön. Enthaltungen? - Danke. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Stimmennahme des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-  
abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 13/5979 -  
Erste Beratung

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen; meine Herren! Die CDU möchte eine moderne Abfallwirtschaft anstelle von übertriebener Bürokratie und Reglementierung. Wir sagen Ja zur Kontrolle der Sonderabfallwege oder -ströme und Nein zur staatlichen Gängelung. Die CDU Rheinland-Pfalz sagt Ja zum Wettbewerb im Standort Deutschland und angesichts der gesamten Debatte im Standort Europa, jedoch Nein zu der Mittelstandsfeindlichkeit der jetzigen rheinland-pfälzischen Sonderabfallgesetzgebung.

Mit der Gesetzesinitiative wollen wir das Landesabfallrecht den Intentionen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes anpassen. Dazu wird die Andienungspflicht für Sonderabfälle zur Verwertung in einem ersten Schritt aufgehoben. Die Kontrolle bleibt beim Staat. Die Verantwortung der Verwertung liegt aber beim zuständigen Unternehmen.

Meine Damen und Herren, wir sind aus wirtschaftspolitischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten geradezu gezwungen, uns als Land Rheinland-Pfalz den Entwicklungen anzupassen. In beiden Positionen steht Rheinland-Pfalz isoliert im Länderreigen. Das wurde in mehreren Debatten und Diskussionen nicht nur von uns, sondern auch von anderen Parlamentariern aus anderen Fraktionen festgestellt.

Sollte es auch weiterhin ein Blockieren und ein Sperren des Umweltministeriums gegen die Modernisierung der Sonderabfallwirtschaft geben, müssen Sie sich, Frau Ministerin, den Vorwurf abfallpolitischer „Vorgestrigkeit“ gefallen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ideologie und Eitelkeit sind nie die besten Ratgeber, erst recht nicht, wenn man sich weiterentwickeln will.

(Mertes, SPD: Das ist Ihnen so fremd, Herr Kollege!)

Herr Mertes, in diesem Zusammenhang wäre es auch spannend, Zitate von Ihnen aus den letzten Jahren zu bringen. Ich möchte das an dieser Stelle nicht tun.

(Mertes, SPD: Tun Sie das nur!  
Ich freue mich immer!)

Ich sage ganz bewusst, kontrollierte Eigenverantwortung statt Dirigismus ist das Gebot der Stunde. Das rheinland-pfälzische System der Steuerung durch die halbstaatliche Sonderabfallmanagementgesellschaft SAM wurde von der Entwicklung des Marktes - man kann es auch kürzer fassen - vom Ideenwettbewerb der Betriebe, und von der sonstigen Gesetzesentwicklung schlichtweg überholt.

Auch wir, die CDU-Fraktion, müssen uns in diesem Bereich weiterentwickeln. Das haben wir getan. Vermeiden, verwertern und entsorgen in großer Eigenverantwortung war und ist das Ziel der Kreislaufwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa. Dabei werden in Rheinland-Pfalz für die Betriebe und die Umwelt Sonderwege auf Dauer - das ist nun einmal festzustellen - zum großen Nachteil.

Herr Mertes, das gilt für die Betriebe, weil sie sich permanent im Wettbewerbsnachteil befinden - wer kann das innerhalb der Bundesrepublik aus dieser Betrachtung wollen? -, und für die Umwelt, weil die Abnahme der verwertbaren oder zur Entsorgung anstehenden Stoffe Lücken enthält.

In diesem Wettbewerb ist festzustellen, dass es zu Lücken kommen wird, wenn der Entwicklung nicht gegengesteuert wird. Die Steuerung der Sonderabfallwirtschaft in Rheinland-Pfalz in der rheinland-pfälzischen Form birgt auch rechtliche Probleme.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen Hinweis auf eine Presseerklärung aus Brüssel machen. Es ist die Frage aufzuwerfen: Läuft die Uhr der Andienungspflicht grundsätzlich ab? - Zum Stichwort „Abfall“ heißt es: „Die Kommission ergreift Maßnahmen gegen Deutschland, Österreich und Belgien.“ - Zu „Deutschland“ wird auf die nicht konforme Vorgehensweise Deutschlands bei der Umsetzung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen verwiesen. Weiter heißt es dort: „Das deutsche Recht legt abfallbehandelnden Unternehmen ungerechtfertigte Einschränkungen auf und zwingt sie dadurch, ihre Abfälle ganz bestimmten Behandlungszentren zuzuleiten.“ Dass dies im Sinne der Kommission gegen Verordnungen verstößt, ist nicht etwas, was ich jetzt feststelle, was ich jetzt neu erfinde, sondern ist die breite Diskussion, die wir schon seit einiger Zeit kennen.

Meine Damen und Herren, hier im Speziellen - die Klassifizierungs- und Zuweisungspraxis der SAM betreffend - befindet sich - auch das wissen wir - eine Reihe von Unternehmen in ständigen Rechtsstreitigkeiten mit der halbstaatlichen Organisation. Auch das ist Wettbewerbsnachteil, wenn ich dies nur im Vergleich der Bundesländer sehe und erkenne.

Meine Damen und Herren, auch die jüngsten Urteile, auf die sich das Ministerium und auch Sie, Frau Ministerin, oft berufen, lassen Aussagen auf die Rechtskonformität der Landesregelung zu - das habe ich auch nie bestritten -, sagen aber nichts zu der substanzuellen politischen Bewertung. Das ist auch nicht die Aufgabe der jeweiligen Gerichte. Meine Da-

men und Herren, es ist unsere Aufgabe, uns mit dieser substantiellen Bewertung und auch der Fortentwicklung politischer Gedanken und Ideen zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren, würde nur dann ein Gesetz geändert, wenn in einer Landesregelung durch Gericht eine Rechtswidrigkeit festgestellt wird, dann hätten wir uns in diesem Plenum zwar gelegentlich, aber doch nicht allzu oft mit Gesetzesänderungen auseinander zu setzen. Auch daraus wird deutlich - das ist der politische Wille -, dass der Auftrag das Debattieren von Sachentscheidungen ist, wenn man erkennt, dass Gesetze verändert oder gesetzlich neu gestaltet werden müssen.

Aus alldem ergibt sich für den Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz auch nach den Urteilen

1. ein eigener Ermessensspielraum - das ist ohne Zweifel -,
2. eine eigene Handlungsfreiheit. Diese haben wir.

Das ist auch in den Gerichtsurteilen immer wieder deutlich geworden. Ich sage, aus der Entwicklung der letzten Jahre des Marktes heraus besteht ein politischer Handlungsauftrag und eine Handlungsverpflichtung. Dies ist der Antrag der CDU-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Nagel das Wort.

Abg. Nagel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man diesem Hause ein Vierteljahrhundert angehört, sollte man eigentlich etwas Gelassenheit haben und sich nicht mehr sosehr ärgern, zumal man in diesem Hause nur noch wenige Monate präsent sein wird.

Herr Kollege Licht, ich sage Ihnen aber, dass ich mich über diesen Gesetzentwurf geärgert habe. Ich kann mich über diesen Gesetzentwurf noch aufregen, weil - das sage ich auch dazu - ich es fast als Zeitverschwendug ansehe, sich mit diesem Gesetzentwurf intensiv auseinander zu setzen.

(Licht, CDU: Weil Sie Angst vor der Debatte haben!)

Wenn es nicht so unparlamentarisch wäre, dann würde ich empfehlen, nach der ersten Lesung diesen Gesetzentwurf tot zu machen und sich nicht noch stundenlang in einem Ausschuss damit zu beschäftigen.

Ich frage mich, wer Sie geritten hat, diesen Gesetzentwurf einzubringen, wem Sie damit zu Diensten sein wollen, von wem Sie sich möglicherweise eine Wahlkampfspende erhoffen, indem Sie diesen Gesetzentwurf einbringen?

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Mertes, SPD: Das meint der Kollege wirklich!)

Dass die CDU bei dem Wort „Spende“ aufheult, habe ich erwartet. Vielleicht sollten Sie sich aber intensiver damit beschäftigen.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sie sollten etwas einfallsreicher sein, Herr Kollege!)

- Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie das Gesetz je gelesen haben, aber ich sage Ihnen jetzt einmal, was darin enthalten ist. Schon in der Problembeschreibung verrät die CDU ganz eindeutig, was Sache ist. Dort heißt es: „Rheinland-Pfalz gerät in die abfallpolitische Isolation.“ Nein, wenn wir Ihrem Gesetzentwurf folgen würden, dann würden wir in die abfallpolitische Steinzeit zurückfallen. Ich erinnere Sie an die drei Buchstaben „GBS“. Sie wissen vielleicht noch, was das auf dem Sonderabfallmarkt in Rheinland-Pfalz bedeutet hat. Das war nämlich nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern das war Chaos, Desaster und abfallpolitischer Notstand. Dahin wollen Sie mit diesem Gesetzentwurf zurück. Sie wollen - sagen Sie es doch ehrlich - die SAM kaputt machen. Sie wollen weg von der Andienungspflicht für Abfälle zur Verwertung. Im Grunde genommen wollen Sie dahin, wo wir schon einmal waren, was wir von Ihnen übernommen haben und was Arbeit genug war, dieses Desaster aus der Welt zu räumen.

Ganz nebenbei: Sie hatten damals mit Ihrer Sonderabfallpolitik Millionen in den Sand gesetzt, die die rheinland-pfälzischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufbringen mussten. So war doch die Situation. Dahin wollen Sie zurück. Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit.

Nun schreiben Sie in Ihrer Problembeschreibung weiter: „Die herrschende Lehrmeinung sieht Andienungspflichten für Abfälle zur Verwertung zumindest als problematisch an.“ Was ist denn die „herrschende Lehrmeinung“? Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 13. April 2000 eindeutig festgestellt:

1. Die rheinland-pfälzische Andienungspflicht von Abfällen verstößt nicht gegen § 13 Abs. 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.
2. Die Grundrechte aus Artikel 12 - Berufsfreiheit - und Artikel 14 - sprich Eigentum von Entsorgungsunternehmen - des Grundgesetzes werden durch die landesrechtliche Andienungspflicht nicht verletzt.

3. Ein Verstoß gegen europäisches Recht durch deutsche Bundes- oder Landesgesetze liegt nicht vor.
4. Die SAM ist durch die Andienungsverordnung wirksam zur zentralen Stelle für Sonderabfälle bestimmt worden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich die Position der SAM anerkannt, in der die privaten Entsorger mit Bestandteil des Unternehmens sind.

Herr Kollege Licht, ich empfehle Ihnen, zumindest den Bericht zu lesen, den das Bundesumweltamt an das Bundesumweltministerium in dieser Sache geschrieben hat. Dort heißt es nämlich: „Die entgegen der beklagten abfallrechtlichen Regulierungsdichte tatsächlich eingetretene weitgehende Selbstregulierung des Entsorgungsmarktes, am besten erkennbar an den erwartet tief gesunkenen Entsorgungsspreisen, hat sich also aus den aufgeführten Gründen gegen die Umweltqualität der Entsorgungstechniken gerichtet und das vor allem auf dem Sektor Abfallverwertung. Dieser Umstand ist bisher nicht allgemein akzeptiert und hat dementsprechend noch nicht zu gegenregulierenden Maßnahmen geführt. Eine Andienungsverordnung des Bundes, die konsequent in Länderregelungen weiter ausgeführt wird, könnte hier entscheidenden Einfluss nehmen.“

Das heißt, das Umweltbundesamt sagt, Rheinland-Pfalz ist Spitzentreiter in dieser Frage, und die anderen Bundesländer sollen es so machen wie wir, und nicht, wie Sie sagen, wir sollten es so machen wie andere Bundesländer. Sie wissen so gut wie ich, dass die Andienungspflicht zur Verwertung, die in anderen Bundesländern nicht gerichtsbeständig war, nur wegen Formfehler nicht gerichtsbeständig war und nicht wegen des Inhalts und schon gar nicht wegen der politischen Zielsetzung.

Wir stellen fest: Unsere Regelung hat sich in Rheinland-Pfalz bewährt. Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Grund, davon auch nur ein Jota abzuweichen. Die Regelung, wie sie in Ihrem Antrag steht, ist nichts anderes als der Versuch, jemandem einen Dienst erweisen zu wollen, und führt in eine Richtung, die wir kennengelernt haben, als wir von Ihnen die Regierung übernommen haben. Deshalb werden wir dort bleiben, wo wir derzeit sind, und dies, wo es notwendig ist, konsequent fortentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben nun die beiden Vertreter der großen Fraktionen in der reinen Lehre gehört.

(Zuruf von der SPD: Sie sind der Pragmatiker!)

Die CDU möchte sofort alles abschaffen, was die Andienungspflicht angeht, und vor allem auch die SAM sofort über den Jordan schicken.

(Unruhe im Hause)

Clemens Nagel, das große Fossil, wie er sich immer bezeichnet, der bereits 25 Jahre im Landtag sitzt, sagt, wir werden kein Jota daran ändern.

Es kann sein, dass dies für diese Legislaturperiode noch zutrifft. Aber die nächste wird dieses Gesetz und die Praxis in Rheinland-Pfalz bestimmt nicht überleben; denn natürlich ist Änderungsbedarf vorhanden,

(Unruhe im Hause)

wenn man weiß, wie der Sondermüll in der gesamten Bundesrepublik momentan behandelt wird und er von Land zu Land weitertransportiert wird.

Deswegen glaube ich, weder der eine noch der andere hat Recht. Ich sage es einmal so: Lassen Sie es uns doch einfach pragmatisch angehen.

(Unruhe im Hause)

Die Bundesregierung bereitet momentan klarere Definitionen vor. Die CDU hat zusammen mit der F.D.P. 16 Jahre lang versäumt, überhaupt zu definieren, was Abfall zur Verwertung und was Abfall zur Beseitigung ist. In ihrem Gesetzentwurf fehlt auch die Klärung der Frage, wo überhaupt die Vermeidung stattfindet. Darauf müssen wir den Schwerpunkt legen, und wir müssen klar machen, gerade beim Sonderabfall in Rheinland-Pfalz muss die Vermeidung an erster Stelle stehen. Es muss klar sein, dass bereits von vornherein bei der Produktion darauf geachtet wird, dass möglichst wenig Sonderabfall entsteht.

(Beifall der Abg. Frau Grütmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig! -  
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren! Darf ich um ein wenig Aufmerksamkeit für den Redner bitten? Die Geräuschkulisse ist zu stark!

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir in Rheinland-Pfalz haben genug Erfahrung mit Gerolsheim. Herr Nagel hat es erwähnt. Aber es muss auch dazugesagt werden, dass sich die Privaten, die diese Altlasten verursacht haben, bei der Sanierung so gut wie gar nicht beteiligen und schließlich der Steuerzahler die Sanierung zahlen muss.

Aber ich nenne nicht nur Gerolsheim, sondern auch Kaisersesch. Die Planungen von Sondermüllverbrennungsanlagen hätten fast zur finanziellen Katastrophe für das Land geführt, hätte es nicht eine Gegenbewegung gegeben. Diese Gegenbewegung hat dem Land eine zweistellige Millionensumme erspart.

Schon damals war klar, dass sich der Sonderabfall reduzieren würde, wenn versucht würde, ihn entsprechend zu kanalisieren. Das ist zunächst einmal gelungen.

Es war richtig, dass die SAM gegründet wurde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war richtig, zu sagen, man muss aufpassen, wohin der Sonderabfall geht.

Was jedoch einmal richtig war, muss nicht für immer richtig bleiben. Manchmal muss man doch ein Jota von den Entwürfen abweichen, die man einmal gemacht hat.

(Zuruf des Abg. Nagel, SPD)

Wir haben unseren Entwurf zum Abfallgesetz bereits vor drei oder vier Jahren eingebracht. Daraus geht hervor, dass es richtig wäre, die staatliche Kontrolle weiterhin zu behalten, und das Instrument der SAM auf die Dauer mit dem Streit zwischen der staatlichen Überwachung einerseits und den privaten Betreibern andererseits, der im Untersuchungsausschuss sehr deutlich geworden ist, nicht überlebensfähig ist.

Das heißt aber auch, wir erwarten als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Regierung ein wenig Bewegung und Perspektive, wohin es gehen soll. Sie müssen diese Perspektiven dem Parlament einmal vorlegen.

Einerseits ist da die CDU mit ihrer Fleißarbeit, die alle vier oder fünf Wochen den gleichen Antrag auf Abschaffung der SAM stellt. Das ist sehr bewundernswert. Ich frage mich, wer sie von hinten anschiebt. Stehen die Vertreter der Chemieindustrie und die Produzenten des Sondermülls täglich bei Ihnen vor der Tür, dass Sie so viele Anträge stellen müssen, oder wie sieht es aus?

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn andererseits jedoch die CDU so viele Anträge stellt, muss auch die Regierung eine Perspektive entwickeln können. Aber das, was vonseiten dieser Landesregierung kommt, ist ein bisschen wenig. Sie warten darauf, dass die Bundesregierung das schon regeln wird. Frau Martini, Sie werden wahrscheinlich wieder eine Bundesratsinitiative ergreifen, um alle vernünftigen Regelungen zu kippen oder zu blockieren.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das kennen wir ja schon!)

Zurzeit werden von der Bundesregierung zum einen die Regelungen zum Bergversatz vorbereitet, zum anderen wird eine klare Definition vorbereitet, was Abfallverwertung und was Abfallbeseitigung ist.

Das brauchen wir in den Ländern dringend. Wir brauchen auch eine Steuerung der Abfallmengen. Die Situation stellt sich im Moment anders dar als vor zehn Jahren. Wir haben momentan in der Verwertung und der Beseitigung Kapazitäten, die größer sind als benötigt. Deswegen haben wir auch das Dumping.

Herr Licht, aber wir haben bei Döss gesehen, man kann sich nicht allein auf den privaten Weg verlassen. Auch in der Zuweisung und mit der Andienungspflicht kann man sich nicht darauf verlassen, dass die Entsorgung funktionieren wird.

In Ihrem Gesetzesantrag sagen Sie ganz klar, lasst den Markt nur machen, er wird schon alles regeln. Das geht nicht. Das haben wir schon öfter gesagt. Das können Sie machen, wenn Sie mit Brötchen handeln, aber nicht bei Sondermüll. Das ist eine gefährliche Ware, die man nicht einfach dem Markt überlassen kann. Deswegen brauchen wir jemanden, der diesen Markt konsequent überwacht.

Was ich nicht verstehe und was Sie mir vielleicht auch gar nicht erklären können, ist, dass in Ihrem Antrag steht: „Die Steuerung der Sonderabfallwirtschaft in Rheinland-Pfalz ist in der bestehenden Form als ökologisch fragwürdig anzusehen.“

(Nagel, SPD: Ja!)

Wenn Sie das irgendwo begründen würden, würde ich sagen, den Satz kann man so hineinschreiben. Aber er ist völlig unbegründet. Ich frage mich, was ist daran ökologisch fragwürdig?

Wenn Sie sich vertippt haben, und Sie meinen „ökonomisch fragwürdig“ für bestimmte Betriebe, deren Lobbyist Sie spielen, dann wird daraus natürlich eine logische Diskussion und eine logische Argumentation. Das steht aber in Ihrem Antrag nicht. Dort steht „ökologisch fragwürdig“, und das ist die Überwachung und auch die Steuerung dieser Sondermüllströme bestimmt nicht.

Natürlich ist es ökonomisch fragwürdig, da wir den Sondermüll auf die Dauer durch eine solche Zuweisungspraxis der Entsorgung und der Verwertung teurer machen. Man muss sich fragen: Hat dadurch das Land Rheinland-Pfalz Nachteile? - Darüber kann man diskutieren und verschiedene Lösungswege finden. In diesem Punkt haben Sie einen anderen als wir. Von der Ökonomie her kann man es bestimmt diskutieren, aber ökologisch ist es bestimmt nicht fragwürdig.

Daher muss zwar die SAM im Moment beibehalten werden, das Land muss aber auch einen Vorschlag machen, wohin wir steuern. Bei der SAM sind über 50 Leute beschäftigt. Es kann nicht sein, dass die Andienungspflicht als Arbeitsbeschaffungsprogramm für diese Beschäftigten auf die Dauer erhalten wird. Dahinter muss ein Sinn stehen. Vor allem muss das, was in Rheinland-Pfalz passiert, auf die Dauer mit Bundes- und Europarecht so vereinbart werden, dass nicht nur dieser eine Richterspruch Gültigkeit hat, sondern dass die Grundlage der rheinland-pfälzischen Sondermüllentsorgung eindeutig ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU geht von einigen richtigen Beobachtungen aus. Die CDU schreibt in ihrer Begründung: „Das Gericht stellt die Vereinbarkeit der rheinland-pfälzischen Andienungspflicht mit höherrangigem Recht fest.“ Das ist richtig. Die Regelungen in Rheinland-Pfalz stimmen also mit höherrangigem Recht überein und sind von daher nicht änderungsbedürftig im Sinne von nicht zulässig. Sie sind zulässig.

Richtigerweise sagen Sie aber auch, dass damit keine Pflicht verbunden ist. Sie müssen nicht so sein. Sie gehen richtigerweise darauf ein, dass wir einen gewissen Ermessens- oder Handlungsspielraum haben, wenn es um die Frage der Andienung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung geht.

Nun kommen wir aber auch schon zu dem Teil, mit dem ich nicht übereinstimmen kann. Er befindet sich auf der Seite, auf der Sie die Probleme des Regelungsbedürfnisses beschreiben. Sie schreiben in Ihrer Erläuterung, die Aufgaben der SAM haben in der gegenwärtigen Form keine Grundlagen mehr, wenn die Andienungspflicht entfällt. Sie sind wirklichkeitsfremd. Das ist de facto natürlich nicht so. Ich möchte zu diesem Komplex kurz Stellung nehmen sowie auch auf das eingehen, was Herr Dr. Braun soeben dargestellt hat. Es ist

natürlich ein kleiner Widerspruch. 15 Jahre CDU/F.D.P.-Regierung haben es nicht geschafft, die Verwertung von der Beseitigung abzugrenzen.

Herr Dr. Braun, Sie wissen selbst, dass der Abfallbegriff europäisch gewandelt wurde. Wir waren zunächst auf einem ganz anderen Weg. Wir haben gesagt, das, was wieder in den Wirtschaftskreislauf hineinkommt, kann und soll dort wieder hinein und ist dann Wirtschaftsgut. Europa hat uns einen völlig anderen Abfallbegriff diktiert, mit dem wir in dem Kreislaufwirtschaftsgesetz neu operieren mussten, mit dem wir aber auch genau an dieser Schnittstelle Probleme haben. Es ist ein Päckchen von Abfällen hinzugekommen, die vorher unter einem Materialbegriff gestanden haben. Das heißt, wir haben an der Stelle Schnittpunktschwierigkeiten, die uns aufgrund des europäischen Rechts mit ins Boot hineingegeben wurden.

Richtig ist aber auch, dass es dringend notwendig ist, die Fragen der Verwertung und der Beseitigung zu klären. In dem Moment, in dem wir das machen, was die CDU möchte, nämlich die Verwertungsabfälle aus der Andienungspflicht herausnehmen, haben wir natürlich den Run auf die Verwertung. Plötzlich wird dann alles Verwertung, was eigentlich de facto Beseitigung ist, weil man natürlich versucht, sich in einen anderen Beseitigungsweg hineinzuschieben. Von daher ist vieles in Bewegung.

Ich hoffe, es wird gelingen, einen guten Weg zu beschreiten, obwohl ich manchmal Zweifel habe, nachdem ich das Länderabfallpapier gesehen habe. Die LAGA hat sich bemüht, die Begriffe Verwertung und Beseitigung zu differenzieren, dies mit vier Bänden DIN A4, und dann geendet ist. Ich habe immer noch Bedenken, dass es gelingen kann. Aber ich denke, das ist der richtige Weg, dass man sich darüber unterhalten muss, auch über die Sinnhaftigkeit dieser Abgrenzungen. Wenn sie nur dazu führen, dass Märkte verschoben werden, dann muss man sich auch über die Sinnhaftigkeit solcher Abgrenzungen unterhalten oder die Frage stellen, ob man nicht ganz neu denken muss und nicht sozusagen hinterher immer nachbessert.

Ich komme nun zur Frage der SAM. Ich bin der festen Überzeugung, was auch mein Kollege Nagel hier dargestellt hat, dass die SAM nach der GBS eine schwierige Aufgabe übernommen hat. Sie hat die Aufgabe übernommen, die bundesrechtlichen Verwertungsnachweise, sprich die Begleitscheine, zu überprüfen. Es ist das, was jeder zu leisten hat, der besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung oder zur Verbringung oder was auch immer erzeugt. Er hat zu belegen, was er mit diesem Abfall macht. Er muss sagen, dass er soundso viel Abfall erzeugt hat und wo er ihn hinbringt. Dort, wo er ankommt, muss bescheinigt werden, dass der Abfall dort angekommen ist und was damit gemacht wird. Dieser Schein geht dann zurück in den Betrieb. Ein Schein kommt

zum Staat. Wir haben also sozusagen in den Betrieben eine doppelte Buchhaltung. Was ist weg? Wo ist es weg? Dies wird bescheinigt. Beim Staat muss das geprüft werden.

Das Prüfen dieser Nachweise hat vor der SAM bei den Bezirksregierungen gelegen. In den Bezirksregierungen lag es in großen Teilen in irgendwelchen Kisten, was auch im Untersuchungsausschuss deutlich geworden ist, und konnte nicht bewältigt werden. Das ist schon im Untersuchungsausschuss GBS, den mein Kollege Professor Reisinger mitbetreut hat, deutlich geworden.

Das hat die SAM auf Landesebene alles gebündelt. Sie hat die ganzen Verwertungsnachweise einer geregelten behördlichen Verwendung zugeführt und es erstmalig ermöglicht, sich einen konkreten und guten Überblick zu verschaffen. Das ist für die Leute in der SAM heute tägliches Geschäft. Darüber redet überhaupt niemand mehr, weil es einfach reibungslos gut und zur Zufriedenheit funktioniert. Das, was also sozusagen das Hauptgeschäft und die Haupttätigkeit der SAM ist, läuft reibungslos und gut und wird von allen anerkannt.

Wir sprechen über einen Teil der Tätigkeit der SAM, nämlich da, wo es um die Andienungspflicht für einen Teil des Abfalls geht. Nur darüber unterhalten wir uns. Ich halte es deswegen schon für schwierig, aus diesem Grunde die ganze Konstruktion infrage zu stellen, weil Sie dann nämlich die Frage beantworten müssen, wer denn diesen Job danach macht. Es ist dann nicht so, dass plötzlich 50 Leute nichts mehr zu tun hätten, sondern diese Arbeit, die vielleicht bei 25 oder 30 Positionen angesiedelt ist, muss auch weiterhin getätigert werden, wenn vielleicht auch in anderen Strukturen. Aber darüber kann man diskutieren.

Überflüssig wird diese Arbeit definitiv nicht. Dies taugt auch nicht für eine Begründung. Ich glaube, da sind wir uns einig. Die Arbeit muss auch weiterhin gemacht werden. Zu nennen ist auch die ganze EDV-Problematik, die damit zusammenhängt, das ganze Aufbauen der Logistik, das ganze Aufbauen des Know-hows. Dies muss auch weiterhin betrieben werden. Es wird auch unzweifelhaft von den Menschen, von denen es dort betrieben wird, gut und ordentlich gemacht. Man kann es sich in anderen Strukturen vorstellen, aber deswegen wird die Arbeit nicht überflüssig.

Von daher plädiere ich dafür, Schnittstellenprobleme zu klären, die uns sehr erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Ich wage für die F.D.P. vorauszusagen - wir haben uns das lange überlegt -, dass wir es nicht schaffen werden, indem wir noch ein Schräubchen drehen und noch fünf Aktenordner mit Definitionen auf den Tisch stellen, sondern wir werden das Abfallrecht völlig neu überdenken müssen.

Das können wir jetzt mit einer Änderung, wie sie die CDU vorschlägt, nicht leisten - ganz im Gegenteil. Wir würden damit noch zu einer erheblichen Verwirrung beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD -  
Licht, CDU: Machen Sie einen besseren Vorschlag!  
Es ist Ihnen unbenommen, etwas  
Besseres zu machen!)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Frau Staatsministerin Martini das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf will die Fraktion der CDU die in diesem Landtag vom Landesgesetzgeber 1998 bekraftigte Andienungspflicht für besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung aufheben. Dies ist, wie die Vorredner schon erwähnten, erstaunlich, weil sich bekanntermaßen auf dem Entsorgungsmarkt die Dinge stärker dahin entwickelt haben, dass auf Biegen und Brechen versucht wird, unter missbräuchlicher Ausnutzung des Verwertungsbegriffs Entsorgungsvorgänge als Verwertungsvorgänge zu bezeichnen.

Der Gesetzesvorschlag der CDU-Fraktion ist insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur rheinland-pfälzischen Andienungsregelung nicht nachvollziehbar. Die gewünschte Rechtsänderung würde zwangsläufig zu einer Aushöhlung des seit Jahren in unserem Land bewährten Instituts der Andienungspflicht für Sonderabfälle führen, worauf schon hingewiesen wurde.

Auch lässt der Gesetzentwurf in seinen Begründungen jegliche Auseinandersetzung mit der entscheidenden Kernaussage des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. April dieses Jahres vermissen, worauf Herr Kollege Nagel schon hingewiesen hat; denn diese höchstrichterliche Rechtsprechung hat ganz klar und in dieser Art und Weise eindeutig ein Bekenntnis für eine umfassende Kontrolle und umweltgerechte Entsorgung von Sonderabfällen abgegeben.

Ich darf dazu ausführen, das Bundesverwaltungsgericht hat deutlich gemacht, dass für besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung die rheinland-pfälzische Andienungspflicht - ich zitiere - „durch hinreichende sachliche Gründe des öffentlichen Wohls gerechtfertigt ist“. Es hat ferner die rheinland-pfälzische Regelung als ein - Zitat - „Instrument zur Optimierung der Sonderabfallbeseitigung und -verwertung“ bezeichnet. Meine Damen und Herren, deutlicher kann ein höchstes deutsches Gericht wohl keine Aussagen in dieser Frage treffen. Dazu kommt in dem Gesetzesantrag der CDU-Fraktion nichts vor.

Deshalb wäre es auch wichtig, sich gerade vor diesem wirklich unter unterschiedlichsten Aspekten nach wie vor hochspannenden Geschehen noch etwas stärker mit der Situation auf dem Entsorgungsmarkt auseinander zu setzen. Ich darf beispielhaft aus einem Presseorgan des Verbandes der deutschen Ingenieure, den VDI-Nachrichten, zitieren. Darin war unter der Überschrift „In der Abfallentsorgung nimmt das Chaos ständig zu“ am 30. Juni dieses Jahres Folgendes zu lesen - mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich :-:

„Immer mehr Müll in Deutschland ist auf Abwegen. Zwischen Öko-Dumping und Scheinverwertung, zwischen High-Tech-Recycling und Billigdeponie haben auch Insider den Durchblick verloren. Die Abfallwirtschaft in Deutschland ist aus den Fugen. Abfälle, die eigentlich recycelt werden könnten, landen immer häufiger auf billigen Deponien. Industrieabfälle verschwinden im Bergversatz oder als Ersatzbrennstoffe in Zementwerken. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz hat in den vergangenen zwei Jahren den Umgang mit dem Abfall nicht einfacher, sondern komplizierter gemacht.“

Ich meine, plastischer kann die Situation auf dem Entsorgungssektor in Deutschland wirklich nicht geschildert werden. Deshalb finde ich es bedauerlich, dass sich der Gesetzentwurf lapidar dahin gehend versteigt, die Situation auf dem Abfallmarkt als qualitativ und quantitativ grundlegend veränderungsbedürftig zu beschreiben.

Auch die Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom Dezember letzten Jahres, von der Herr Nagel schon sprach, macht diese Gesamtlage deutlich. Das Umweltbundesamt geht sogar so weit, dass es von der Notwendigkeit einer bundesweiten Einführung von Andienungspflichten für Abfälle zur Verwertung spricht. Es sei nicht schlüssig, solche Andienungspflichten auf den Beseitigungsbereich zu beschränken, da die größere Gefahr von so genannten Scheinverwertungen ausgehe.

Unmissverständlich hat auch das Umweltbundesamt deutlich gemacht, dass die bundesrechtlichen Überwachungsvorschriften in diesen Fragen nicht ausreichen. Hier ein Zitat: „Minderwertige, niederrangige oder nicht ordnungsgemäße Entsorgungsvorgänge werden nicht verhindert, sie werden bestenfalls nachträglich verhindert, soweit dies möglich ist.“

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt selbstverständlich auf Marktkräfte. Sie tat dies in der Vergangenheit und tut dies auch in der Zukunft. Aber wir müssen auch alle wissen, dass gerade in diesem Bereich der Markt auch einen Rahmen braucht. Dieser Rahmen ist uns vom Bundesverwaltungsgericht in der Entscheidung dieses Jahres bestätigt worden. Es ist ausgeführt worden, dass dieser Rahmen ein Instrument ökologischer Marktwirtschaft darstellt.

Dies möchte ich vor allen Dingen noch einmal vor dem Hintergrund des Missverhältnisses in der Abfallwirtschaft unterstreichen, zum Beispiel zwischen dem Bereich der Sonderab-

fallwirtschaft und dem Bereich des Umgangs mit Verpackungsabfällen. Während wir im Bereich der Verpackungsabfälle, die nur einen Bruchteil der Sonderabfälle im Land Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik insgesamt ausmachen, hitzige Debatten über noch so feine Steuerungsinstrumente in diesem Land führen, laufen in der gleichen Zeit riesige Mengen an Sonderabfällen über Scheinverwertungen in Kanäle, die nicht mehr nachvollzogen, geschweige denn kontrolliert und gesteuert werden können. Zur gleichen Zeit wird über Dosenpfand rauh und runter diskutiert. Das ist ein ökologisches Missverhältnis. Das ist natürlich auch ein ökonomisches Missverhältnis, das wir so nicht weiter hinnehmen sollten.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz sehen wir unsere gesetzliche Regelung durch das höchste deutsche Verwaltungsgericht bestätigt. Selbstverständlich sind alle gesetzlichen Regelungen immer auf dem jeweiligen Prüfstand der Zeit oder anderer rechtlicher Vorgaben zu stellen. Auch die Europäische Kommission befasst sich seit geraumer Zeit mit diesen Fragen.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion konterkariert unsere gute Situation, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Wir werden die weiteren Entwicklungen abzuwarten haben. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich keinen Anlass, dem Gesetzesvorschlag der CDU sinnvoll entsprechen zu können.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort. Herr Kollege, Sie haben noch eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen, Herren! Es geht mir gar nicht um den Streit der Rechtskonformität, die das Bundesgericht festgestellt hat. Ich will noch einmal deutlich machen, dass dieses Gericht lediglich zu diesem Beschluss kam, weil es in Rheinland-Pfalz eine Altfallregelung gibt, um es mit simplen Worten auszudrücken. Diese Altfallregelung bedeutet, dass wir die Andienungspflicht hatten, bevor ein Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft getreten ist.

In diesem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes heißt es: „Neue Andienungspflichten für Verwertungsabfälle sind nach diesem Gesetz nur zulässig, soweit eine ordnungsgemäße Verwertung nicht anderweitig gewährleistet werden kann.“ Darum ist es bei anderen Bundesländern auch wiederum gerichtlich gescheitert. Sie wissen, das ist eine rein sachliche Darstellung.

Es ist nüchtern festzustellen, dass dies zur Folge hat, dass sich Rheinland-Pfalz im Konzert der Bundesländer in einer anderen Steinzeit befindet, Herr Kollege Nagel. Wir sind das einzige Bundesland, das diese Regelung hat. Alle anderen Bundesländer haben dies nicht, auch rechtskonform.

Dies bringt Wettbewerbsnachteile im ökologischen - ich sage das noch einmal Herr Kollege Braun - wie im ökonomischen Sinn mit sich. Das geschieht im ökologischen Sinne ganz einfach dadurch, dass in der Entsorgung gewisse Engpässe entstehen. Die Firmen werden sich aus Rheinland-Pfalz zurückziehen oder Angebote nicht mehr anbieten. Es kommt jetzt schon zu Problemen in diesem Bereich.

Man mag darüber streiten, Frau Kollegin Hatzmann. Sie haben das noch einmal von den Bezirksregierungen gebracht. Der große Skandal, mit dem wir uns beschäftigt haben, ist in Zeiten der SAM gewesen und nicht, als die Bezirksregierungen zuständig waren. Man könnte also meinen, dass Sie wenigstens dies würdigen sollten oder würdigen könnten. Hier kommt es zu Konflikten.

Herr Kollege Nagel, wenn Sie schon alte Zitate bringen, hätten Sie mich auch zitieren können. Wir haben dem zugesagt, dass es in diesem Land Rheinland-Pfalz eine SAM gibt. Wir sind nicht die ewig Gestrigen, sondern wir befinden uns auf dem Weg der Fortentwicklung. Die Zeit hat in diesem Bereich große Bewegung gebracht. Wir müssen den modernen Weg gehen, dass diese Andienungspflicht in der Form so nicht mehr standhält. Das ist auch von Ihnen so deutlich zu spüren.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Nagel, wenn man sehr lange im Parlament ist, dann erliegt man natürlich gelegentlich der Gefahr, alte Reden zu halten, deswegen sei Ihnen einiges verziehen.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD -  
Beifall der CDU)

**Vizepräsident Heinz:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Nagel das Wort.

**Abg. Nagel, SPD:**

Herr Kollege Licht, Sie haben natürlich in einem Punkt Recht, zu alten Vorschlägen kann man eigentlich nur alte Reden halten. Ich will Ihnen noch einmal vor Augen führen, wohin es führt, wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden.

Wenn jemand Abfallbesitzer ist, ist es ganz legitim, dass er diesen Abfall so preiswert wie möglich loswerden will.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Dafür habe ich Verständnis.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wenn wir die Abfälle zur Verwertung aus der Andienungspflicht herausnehmen, dann wird er sich den billigsten Entsorger bzw. Verwerter suchen. Ob der aber ökologisch auch der sinnvollste und vernünftigste ist, habe ich erhebliche Zweifel. Der Bericht des Umweltbundesamts belegt es, dass nach dessen Beobachtungen auf dem Entsorgungsmarkt ohne Andienungspflicht am meisten Schindluder getrieben wird. Dort wird nicht der ökologischste Weg gegangen. Da wird nach Dumpingpreisen verfahren. Unser System in Rheinland-Pfalz hat sich bewährt. Andere werden aufgefordert, es im Grunde genommen so zu machen, wie wir es tun. Wir werden nicht tun, was Sie wollen, dass wir es wie die anderen tun. Das werden wir nicht tun, weil es sich bei uns bewährt hat, sowohl ökologisch als auch ökonomisch.

Es ist nicht so, dass alle Erzeuger von hier weggegangen wären, nur weil es hier so teuer ist, sondern die Arbeit der SAM wird auch von den abfallerzeugenden Betrieben durchaus anerkannt.

(Licht, CDU: Selbst Vorzeigebetriebe  
verabschieden sich!)

Herr Kollege Braun, übrigens auch mit auf die stattfindende Beratung zur Abfallvermeidung: Auch das macht die SAM. Sie macht nicht nur Zuweisung.

Herr Kollege Licht, richtig ist sicherlich eines. Nichts, was heute gilt, wird in alle Ewigkeit gelten. Das ist keine Frage. Man wird anpassen müssen, wenn es erforderlich ist. Ihre Anpassung ist ein Rückschritt, den wir nicht mitmachen werden.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Forsten - fedeführend - und an den Rechtsausschuss vor.

(Zurufe von der SPD und  
der CDU: Ja!)

Ich darf noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Senioren der Ortsgemeinde Lautersheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 13/6062 -  
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung - federführend - und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn es dazu keine Bedenken gibt, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Ausführungs-  
gesetzes zum Flurbereinigungsgesetz  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 13/6039 -  
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau - federführend - sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn es dazu keine Bedenken gibt, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

**...tes Rechtsbereinigungsgesetz  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 13/6061 -  
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn keine Bedenken bestehen, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, als letzten Beratungsgegenstand für heute rufe ich die Punkte 13 und 14 der Tagesordnung auf:

**Nachhaltigkeitsprinzip bei der Vorhaltung  
des Landesstraßennetzes  
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort  
der Landesregierung auf Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksachen 13/4500/4600/5658 -**

**Integrierte umwelt- und sozialgerechte  
Verkehrsplanung vorantreiben  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 13/5307 -**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von bis zu zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern hat die Landesregierung noch einmal unter Beweis gestellt, wie notwendig unser Antrag zur integrierten Verkehrsplanung ist.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig!).

Herr Klimmt kam mit zusätzlichen Bundesmitteln für den Verkehrsbereich in Mainz vorbei, und die Landesregierung hat flugs ein paar Straßenprojekte aus der Schublade geholt, die damit früher als geplant realisiert werden sollen.

(Creutzmann, F.D.P.: Seien Sie  
doch froh!)

Die Schiene bleibt links liegen.

(Ministerpräsident Beck: Hätten wir  
ihn mit seinem Geld wieder  
heimschicken sollen?)

- Nein, Sie hätten die Hälfte in die Schiene geben sollen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene haben SPD und GRÜNE vereinbart, die Investitionsmittel für die Schiene an die für die Straße heranzuführen, das heißt, eine Gleichstellung der beiden Verkehrsträger zu erreichen.

(Ministerpräsident Beck: Genau  
das passiert!)

Davon sind wir in Rheinland-Pfalz meilenweit entfernt. Der gestrige Akt ist nur einer von vielen Belegen dafür. Das Zahlenwerk des Haushalts von Minister Bauckhage zeigt ganz deutlich, wo die Prioritäten der rotgelben Landesregierung liegen.

(Staatsminister Bauckhage: Das sieht  
Herr Bracht ganz anders!)

Ich will noch etwas anderes anführen. Gestern fiel mir ein Pressebericht der „Rhein-Zeitung“ über den Besuch des Ministerpräsidenten im Hunsrück im Juni letzten Jahres in die Hände. Er hat dort den Verbandsgemeindebürgermeister Werner Klockner im Wahlkampf unterstützt und voller Stolz dort dem Publikum erklärt, dass die Landesregierung bereits 420 Millionen DM in die B 50 investiert habe, obwohl eigentlich der Bund dafür verantwortlich ist. Auch die Entwicklung auf dem Hahn, in die ungefähr 100 Millionen DM Steuergeld-

der geflossen sind, wurde gewürdigt. Dagegen ist alles nichts einzuwenden, aber im gleichen Atemzug forderte der Ministerpräsident dann den Nachweis der Wirtschaftlichkeit für den Erhalt der Schiene in der Region, damit dies kein Fass ohne Boden werden würde.

(Ministerpräsident Beck: Was ist daran falsch?)

Meine Damen und Herren, wir sind gewiss keine Gegnerinnen und Gegner von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, aber dann bitte doch für alle Verkehrsträger und auch nachvollziehbar.

(Kramer, CDU: Reden Sie doch nicht einen solchen Unsinn!)

Bei Flughäfen und großen Straßenbau- und Brückenprojekten ist die Landesregierung bislang nicht zimperlich gewesen, eine nicht belegbare Wirtschaftlichkeit zu behaupten.

(Vizepräsident Schuler übernimmt den Vorsitz)

Warum werden dann an die 50 Millionen DM, die für die Hunsrückbahn notwendig wären, um sie für den Personen- und Güterverkehr attraktiv zu machen - jawohl, Herr Mertes -, ganz andere Maßstäbe angelegt als an die bislang 470 Millionen DM für die B 50 und die 100 Millionen DM für den Hahn? Diese Frage müssen Sie denen, die gern mit der Bahn auf den Hunsrück fahren würden - zu denen gehöre ich auch - schon beantworten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Mertes, SPD: Für Sie und die drei anderen lohnt sich die Investition nicht!)

Meine Damen und Herren, für uns ist es nur ein weiterer Beleg dafür, dass die Landesregierung eine Verkehrspolitik aus der Perspektive der Windschutzscheibe verfolgt. Meine Damen und Herren, das ist nur ein Ausschnitt; das ist nicht die ganze Realität.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- Sie können gleich etwas sagen. Sie sind nämlich in Wahrheit die Staupartei. Ich werde Ihnen gleich sagen, warum:

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig! -  
Creutzmann, F.D.P.: Sie blockieren!  
Deswegen stehen wir im Stau!)

- Aber auf der ganzen Linie sind Sie die Staupartei. Wir reden in verbundener Debatte über die Antwort der Landesregie-

rung auf die Große Anfrage zum Landesstraßenennet und unseren Antrag zur integrierten Verkehrsplanung.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- Ich verstehe Sie so schlecht. Sie sollten besser reden, wenn ich fertig bin.

(Mertes, SPD: Warum sind Sie denn so ungehalten?)

- Kurz zur Anfrage, Herr Mertes. Die Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Das hat man nicht so oft.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Hört, hört!)

Das ist ein Ding für sich.

(Mertes, SPD: Es heißt doch auch „Große Anfragen“!)

Die Nebel von Avalon, die in meinen Augen schon immer über dem Verkehrshaushalt gewabert sind, sind kein bisschen gelichtet worden - im Gegenteil. Es wurden noch ein paar Nebelbomben dazugeworfen. Die Landesregierung kann leider keine Definition von Unterhaltung, Um- und Neubau von Landesstraßen liefern und schiebt weiterhin fröhlich ihre Projekte zwischen den Haushaltstiteln hin und her, wie sie gerade passen. Dann taucht im Sofortprogramm zum Unterhalt von Straßen, also für Unterhaltsmaßnahmen, einmal ein Kreisel auf, der bei der Beseitigung von Winterschäden so eben mitgemacht wird. Herr Kollege Mertes, das ist für uns als Parlamentarier nicht besonders transparent.

(Mertes, SPD: Aber originell!)

- Ja, originell vielleicht.

Kriterien für die Prioritätensetzung bei den Straßenbauprojekten kann die Landesregierung keine nennen. Warum wohl?

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie hat keine!)

Sie hat keine.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aha!)

Keine Transparenz, keine Kriterien zur Auswahl und zur Abfolge von Maßnahmen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es geht nach Wohlverhalten!)

Hier regiert das Zufallsprinzip in Form der jeweiligen Lobby vor Ort, ihrer Lautstärke und ihrer Verbindungen nach Mainz.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Richtig!)

Ich will gar nicht sagen, dass das etwas mit der Parteizugehörigkeit zu tun haben könnte.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein!)

Meine Damen und Herren, das hat mit effektiver und nachvollziehbarer Gestaltung von Verkehrsinfrastruktur nichts, aber auch rein gar nichts zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig!)

Wir haben deshalb einen Antrag vorgelegt, der diesem Zustand abhelfen und der Landesregierung den Blick auf die Verknüpfung aller Verkehrsträger öffnen soll.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr gut! -  
Creutzmann, F.D.P.: Machen wir  
doch schon längst!)

- Herr Creutzmann, machen Sie sich nicht lächerlich.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, genau! -  
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das geht doch nicht mehr! -  
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Lass ihn ruhig, er soll sich ruhig  
lächerlich machen!)

Wir wollen mit diesem Antrag auch für mehr Seriosität und Planungssicherheit im Bereich des Straßenbaus eintreten. Zurzeit ist weder das eine noch das andere gegeben. Ich will Ihnen zwei Haushaltstitel als Beispiel nennen.

Beim Bauprogramm - Neu-, Um- und Ausbau der Landesstraßen - veranschlagt die Landesregierung - Herr Bauckhage, das ist Ihr Bereich - für das Jahr 2000 38,5 Millionen DM und für das Jahr 2001 29 Millionen DM. Zur Finanzierung der Projekte, die alle aufgelistet sind, bleiben 816 Millionen DM übrig. Jetzt frage ich, was ein solches Bauprogramm soll. Aufgelistet sind 314 Maßnahmen. Veranschlagt sind 96 Maßnahmen. 218 Maßnahmen, die auf dem Wunschzettel stehen, sind nicht veranschlagt. Ich frage mich, was das soll. Was haben die Kommunen davon? Die betroffenen Gemeinden können sagen: Mein Teil steht im Bauprogramm, aber ob das in 20, 30, 40 oder 10 Jahren kommt, das wissen die Götter; das weiß niemand. - Das ist keine Planungssicherheit, keine Seriosität, es ist einfach Zufallsprinzip.

Ähnlich ist es auch bei dem Haushaltstitel zur Erhaltung und Erneuerung von Brücken und Stützwänden. Da sind von 87 aufgelisteten Maßnahmen gerade einmal sechs Stück veranschlagt. Die anderen haben darin nichts zu suchen, meine Damen und Herren.

(Dr. Altherr, CDU: Das muss Sie  
doch glücklich stimmen!)

Wir müssen - ich glaube, da habe ich auch Unterstützung in der SPD-Fraktion; nicht wahr, Herr Kollege Schwarz? -

(Schwarz, SPD: Ich kann ja eine persönliche  
Erklärung abgeben!)

endlich dahin kommen, dass wir alle Projekte, die noch nicht begonnen sind - analog wie auf der Bundesebene -, einer neuen Überprüfung nach neuesten Kriterien auch analog derer, die auf Bundesebene vereinbart sind, unterziehen, und dann müssen wir ein zweijähriges Investitionsprogramm auflegen, in dem die Maßnahmen drinstehen, die auch durchgeführt werden können. Wir können uns dann über jede einzelne streiten, ob sie unsinnig ist, ökologisch vertretbar ist etc.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Genau! -  
Schwarz, SPD: Ach, das ist es, Sie  
wollen mit uns streiten!)

- Herr Schwarz, ich streite sehr gern mit Ihnen. Das Problem ist immer nur, dass Sie verlieren.

Also, das heißt, wir brauchen eine Fünfjahresplanung. In dieser Fünfjahresplanung muss alles auf den Prüfstand. Dann brauchen wir ein Investitionsprogramm für zwei Jahre.

Meine Damen und Herren, wir brauchen endlich einen verkehrsträgerübergreifenden Blickwinkel, nicht den aus der Windschutzscheibe und aus dem Lkw-Führerhäuschen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung für diesen Antrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Kiltz, wir sind froh, dass es gestern zu der Vereinbarung mit dem Bund kam und es uns gelungen ist, weitere

60 Millionen DM für den Straßenbau nach Rheinland-Pfalz zu bekommen,

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Wir sind trotzdem froh.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
-Was ist mit der Schiene?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Verkehrsminister hat in der Antwort auf Ihre Große Anfrage mit dem Satz begonnen: „Die nachhaltige Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen und die Verbesserung der großräumigen Standortgunst unter Wahrung der Umweltziele des Landes ist grundlegendes Ziel der rheinland-pfälzischen Verkehrspolitik.“ Das ist die Linie, das ist der Weg, und daran arbeiten wir.

(Beifall der SPD und des  
Abg. Creutzmann, F.D.P. -  
Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Unruhe im Hause)

- Gilt eigentlich der Hinweis „etwas mehr Ruhe“ immer nur dann, wenn andere etwas sagen, oder gilt das auch einmal in Ihre Richtung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger wird in Rheinland-Pfalz offensiv vorangetrieben. Dies ignorieren die GRÜNEN permanent, als wenn dies nicht der Fall wäre. Man muss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder vorwerfen, dass Sie die besonderen Probleme eines Flächenlandes, wie es Rheinland-Pfalz nun einmal ist, verkennt.

(Beifall der SPD und des  
Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Es ist nicht überall so flach wie in Bad Kreuznach oder in Mainz.

(Zurufe aus dem Hause -  
Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- In der Eifel, aber auch bei mir zu Hause in der Westpfalz ist beispielsweise ein schienengebundener ÖPNV oder die Nutzung des Fahrrades als Transportmittel, wie man es immer umschreibt, nur in sehr beschränktem Maße möglich.

(Beifall der SPD und des  
Abg. Creutzmann, F.D.P. -  
Mertes, SPD: So ist es!)

Gelegentlich ist es überhaupt nicht möglich.

Es gibt Kollegen, die bringen immer Namen aus ihrer Region. Ich werde dies jetzt auch einmal so versuchen.

Probieren Sie doch einmal, mit dem Zug von den beiden schönen Ortschaften Hilf ortschaften Hilf oder Schweix im Landkreis Südwestpfalz nach Pirmasens zu fahren oder mit dem Fahrrad einen Transport zu unternehmen. Das werden Sie gar nicht auf die Reihe bekommen.

Wir sind froh, dass es gelungen ist, zusätzliche Mittel für den Straßenbau zu bekommen, und zwar insbesondere für die Regionen, in denen es einfach blauäugig ist, zu meinen, wir könnten dort mit dem Schienenverkehr irgendetwas erreichen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

An dieser Situation ändern auch die zusätzlichen Einrichtungen von ÖPNV-Angeboten oder der weitere Ausbau von Radwegen wenig; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die topographischen Bedingungen geben dies einfach nicht her. Das muss man so zur Kenntnis nehmen.

Im Frachtbereich hat Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um durch den Bau von Güterverkehrszentren eine stärkere Verlagerung von Gütern auf die Schiene bzw. auch auf die Binnenschifffahrt zu erreichen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wie viel?)

- Einfach zuhören.

So ist von 1996 bis 1998 die auf Schienen transportierte Frachtmenge bei uns im Land um 17,4 % gestiegen. Auf Bundesebene sank diese Quote um 2,4 %. Die empfangene Menge auf der Schiene stieg bei uns im Land auf 5,7 %. Im Bund sank diese gleiche Quote um über 20 %.

(Lais, SPD: Hört! Hört!)

Diese Zahlen - so meinen wir - zeigen sehr eindrucksvoll, dass sich Rheinland-Pfalz nicht nur beim ÖPNV gegen den Bundes-trend durchsetzen konnte. Beim schienengebundenen ÖPNV sind die Erfolge des Rheinland-Pfalz-Takts - wir erleben dies in den letzten Jahren fast täglich - allgemein anerkannt. In den vergangenen fünf Jahren - auch das ist eine Zahl, die man nicht oft genug wiederholen kann - ist das Fahrgastaufkommen bei uns um sage und schreibe 90 % gesteigert worden, also annähernd eine Verdoppelung der Situation.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -  
Zuruf von der SPD: Bravo!)

Dies ist übrigens der höchste Wert aller Bundesländer. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass wir in Rheinland-Pfalz die

Regionalisierungsmittel vollständig in den Schienenpersonennahverkehr investiert haben.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Alles Bundesmittel!)

- Frau Kollegin, hören Sie zu.

Erst letzte Woche konnte ich mich gemeinsam mit einigen Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion bei einer Reise im Süden des Landes im Bereich des Zweckverbands Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz-Süd darüber informieren lassen, wie sich die Angebotsqualität in den letzten drei Jahren deutlich verbessert hat, auch wenn ich fairerweise gestehen muss, dass dieser sehr positive Eindruck der letzten Woche bei mir gestern durch massive Verspätung im Zugverkehr von meiner Heimatstadt nach Mainz einen kleinen Dämpfer bekommen hat. Trotzdem bleibt dieser allgemein positive Eindruck, den wir in der letzten Woche erleben konnten.

Andere Fraktionen des Landtags - auch dies muss man wissen - möchten die Regionalisierungsmittel lieber komplett in den Straßenbau oder in den Bau von Umgehungsstraßen investieren, wie das bei der CDU oder bei den GRÜNEN der Fall ist.

Wenn Sie von den GRÜNEN uns vorwerfen, wir würden diese Bundesmittel einfach nur durchreichen - wir bekommen etwas und geben es an die anderen weiter -, so muss man Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, entgegenhalten, dass Sie diese Bundesmittel sogar kürzen möchten. Sie wollten eine Reduzierung der Bundesmittel. Mit uns ist diese Regelung nicht zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Sie haben dies mit einem Hinweis auf den Kollegen Schwarz gesagt: Die Einrichtung eines verbindlichen Landesverkehrswegeplans würde unserer Auffassung nach die Flexibilität der derzeitigen Lage auch unter der Berücksichtigung, dass private Vorfinanzierungsmaßnahmen nicht mehr erlaubt sein sollen, erheblich einschränken. -

Ich will Ihnen ehrlich sagen, die Menschen in meiner Region, in der Stadt Pirmasens und der Umgebung, sind froh, dass es gelungen ist, durch eine solche Maßnahme den Bau der L 600 nach vorne zu treiben, auf den die Menschen und auch die Wirtschaft dort sehr lange gewartet haben.

Wir werden deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wir werden ihn ablehnen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon wieder liegt uns ein Antrag der GRÜNEN zur Abstimmung vor, dessen Ziel es ist und dessen Wirkung es sein würde, unser Land noch weiter zurückzuwerfen, als es SPD und F.D.P. bisher schon gelungen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU -  
Widerspruch von SPD und F.D.P.)

Würden wir Ihre Forderungen realisieren, würden wir damit die Mobilität der Menschen und die Mobilität der Waren massiv einschränken. Wir würden im Ergebnis die Rahmenbedingungen für vernünftiges und effektives Wirtschaften weiter verschlechtern. Wir würden damit Arbeitsplätze im Land und vor allem im ländlichen, bisher schwach strukturierten Raum vernichten. Wir würden das uns von der Verfassung aufgegebene Ziel, landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, aufgeben und uns insoweit auch verfassungswidrig verhalten.

Meine Damen und Herren, eine solche Politik machen wir nicht mit.

(Beifall der CDU -  
Kramer, CDU: Nein!)

Wir verurteilen sie. Diese Politik wird von uns radikal abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wer wie die GRÜNEN behauptet, dem Straßenbau werde bei verkehrspolitischen Entscheidungen seitens der Landesregierung unangefochten Priorität eingeräumt, der muss entweder blind sein oder er will die Öffentlichkeit bewusst täuschen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, das Lesen und das Zur-Kenntnisnehmen nüchternerer Zahlen könnte Sie, wenn Sie denn wollten, vor der weiteren Verbreitung dieser Dinge schützen. Aber das wollen Sie nicht. Sehen Sie sich die Entwicklung der Zahlen für den Landesstraßenbau im Landeshaushalt an: 1991 hat das Land noch 205 Millionen DM für den Landesstraßenbau ausgegeben. Im letzten Jahr waren es noch gerade 89 Millionen DM, und in diesem Jahr liegen wir dank des von uns im letzten Jahr geforderten Sofortprogramms gerade einmal bei etwas mehr als 100 Millionen DM,

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

von denen, Herr Mertes, zudem ein beträchtlicher Teil mittlerweile nicht mehr für zusätzliche Investitionen, sondern für Zins und Tilgung von Investitionen aus Vorjahren gebraucht wird. Wer sich die Zahlen im Landeshaushalt einmal ansieht,

stellt fest, nur gut die Hälfte von diesen Mitteln, die ich genannt habe - von 100 Millionen DM -, stehen noch für Baumaßnahmen zur Verfügung. Alles andere wird für Zinsen, Tilgung, Planung, Lärmschutz usw. benötigt.

Meine Damen und Herren, das ist genau die Ursache dafür, dass so viele Landesstraßen im ganzen Land in einem so desolaten Zustand sind.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wer diese objektiven Zahlen bezüglich der Ausgaben des Landes für den Straßenbau ignoriert und Gegenteiliges behauptet, täuscht die Öffentlichkeit.

Lieber Herr Stretz, wenn Sie an dieser Stelle auf die gestern von Herrn Klimmt dem Land für die nächsten Jahre zugesagten Bundesmittel eingehen, muss ich Ihnen sagen, dass Ihre Bekundungen für den Straßenbau, die Sie abgegeben haben, und die Freude über diese zusätzlichen Mittel des Bundes für den Bundesstraßenbau, so lange unglaublich sind, wie Sie selbst in Ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich im Land keine Maßnahmen für den Landesstraßenbau ergreifen. Im Gegen teil, Sie bauen ihn weiter ab.

(Beifall der CDU)

Es bleiben noch ein paar Fragen. Wir begrüßen, dass zusätzliche Mittel für Bundesstraßen bereitgestellt werden. Das begrüßen wir sehr, aber die Mittel sind immer noch viel zu gering.

(Mertes, SPD: Immer zu wenig!)

Es bleiben noch ein paar Fragen offen, die wir im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr miteinander erörtern werden.

Meine Damen und Herren, ebenso falsch ist die Behauptung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Verlagerung von Finanzmitteln weg vom Straßenbau und hin zu Bahn, Bus und Radwegen sichere eine große Anzahl von Arbeitsplätzen und die Lebensqualität auf Dauer und ermögliche die Mobilität für alle. Für diejenigen, die es von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer noch nicht wissen sollten: Auch für Busse werden Straßen benötigt.

(Creutzman, F.D.P.: Jawohl!)

Wenn Sie keine Straßen mehr bauen und die bestehenden Straßen noch nicht einmal erhalten wollen - auch dafür wird Geld benötigt -, wie wollen Sie in irgendwelchen Dörfern im Hunsrück oder sonst irgendwo in ländlichen Regionen dieses Landes Mobilität für alle erhalten oder ermöglichen?

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Thomas, das ist schlichtweg nicht möglich. Sollen die Dörfer vielleicht noch weiter aussterben?

Meine Damen und Herren, wenn wir die ländlichen Gebiete strukturell erschließen wollen, benötigen wir Straßen - nicht nur neue Straßen, das ist richtig. Neben den wenigen neuen benötigen wir zwingend den Erhalt der bestehenden Straßen. Wer anderes behauptet, will die ländlichen Gebiete auf ewig abhängen. Er verlangt, dass die Menschen in die Städte ziehen, damit sie dort an ihrem neuen Wohnort dann Arbeit finden, oder dass sie pendeln. Pendeln Sie einmal von Rohrbach jeden Tag nach Mainz zur Arbeit. Das ist schlichtweg so gut wie ausgeschlossen. Ohne Auto geht es also nicht. Wer das Auto verdammt, verdammt damit alle, die auf das Auto angewiesen sind.

(Beifall des Abg. Berg, CDU)

Der Titel Ihres Antrags lautet: „Integrierte umwelt- und sozialgerechte Verkehrsplanung vorantreiben.“ Einleitend fordern Sie eine vernetzte Planung zwischen den verschiedenen Verkehrswegen. So weit so gut. Die Forderung nach einer starken Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern findet auch unsere Zustimmung. Ihr Antrag beinhaltet bezüglich der konkreten Forderungen aber etwas ganz anderes.

(Zuruf des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann stellen Sie doch einen  
Alternativantrag!)

Wenn man diese Forderungen liest, stellt man fest, dass es Ihnen nicht um eine vernetzte Planung geht, sondern Sie wollen weniger Straßen. Das ist ihr Ziel. Sie fordern eine Verlagerung der Verkehre hin zum so genannten Umweltverbund und meinen damit Busse, Bahnen, Radwege und Fußwege. Soweit eine solche Verlagerung möglich ist, haben wir damit überhaupt kein Problem.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Können Sie mir aber sagen, wie wir allein auf diesem Weg Mobilität im ländlichen Raum sicherstellen können? Das ist unmöglich. Ihre eigene Forderung, die Landesregierung sollte ihre verkehrspolitischen Entscheidungen daran ausrichten, ob sie die Herstellung gleichwertiger Mobilitätschancen aller Menschen fördert, müsste Sie von Ihrer Forderung abhalten, den Straßenbau noch weiter zu reduzieren. Zu dieser Konsequenz sind Sie aber nicht bereit; denn die Menschen im ländlichen Raum sind Ihnen egal.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nicht egal!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie fordern, bei der derzeitigen Überarbeitung des Landesverkehrsprogramms alle noch nicht begonnenen Projekte im Straßenbau unter Maßgabe verschärfter Kriterien zu prüfen, wollen Sie auch damit Straßenbau verhindern, Frau Kiltz. Sie ignorieren, dass schon jetzt alle Straßenbauprojekte schärfsten umweltpolitischen Kriterien unterworfen worden sind, Planungen schon jetzt

jahrelang dauern, dabei nahezu alle Projektpläne unter ökologischen Gesichtspunkten verändert werden und zahlreiche Projekte aus diesen Gründen schon jetzt am Ende nicht realisiert werden.

Die Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage hat dies im Detail belegt. Das wollen Sie aber offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nehmen Sie doch zur Kenntnis,  
dass Sie keinen Ausweg haben!)

Von 1984 bis 1999, also in 15 Jahren, sind zu den 6 949 Kilometern Landesstraße gerade einmal 187 Kilometer hinzugekommen. Dies resultiert zum überwiegenden Teil aus den Abstufungen von Bundesstraßen.

Von 1990 bis 1999, also in neun Jahren, sind ganze 65 Kilometer Landesstraßen neu gebaut worden. Dabei handelt es sich überwiegend um Ortsumgehungen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der überall sichtbaren desolaten Landesstraßen behauptet, der Straßenbau im Land habe Priorität, den verstehe wer will - ich nicht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir benötigen nicht mehr Planung. Ich weiß beim besten Willen nicht, welchem Zweck Ihre Forderung nach einem - neben dem zehnjährigen Landesverkehrsprogramm und einem weiteren fünfjährigen Landesverkehrsplan - von Ihnen draufgesattelten zweijährigen Investitionsprogramm dient. Das ist Verhinderungspolitik durch überzogene Planung, die wir nicht befürworten.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein Landesverkehrsprogramm, das derzeit überarbeitet wird. Wir haben in jedem Haushalt ein verbindliches Bauprogramm. In diesem Bauprogramm stehen viele weitere dringend baubedürftige Projekte, Frau Kiltz. Sie haben die Zahl und das Bauvolumen genannt, aber die richtige Konsequenz daraus haben Sie nicht gezogen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Doch!)

Es ist ein Fehler, dass sie nicht finanziert sind. Das ist das Problem. Sie müssten alle finanziert werden, weil sie für die Mo-

bilität der Menschen in unserem Land dringend notwendig sind.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Genau, und Sie finanzieren  
das privat, Herr Bracht!)

Meine Damen und Herren, das Einzige, was fehlt, ist Geld, um die Realisierung all dieser dringend notwendigen Projekte zu finanzieren. Planungen gibt es schon genug, sogar zu viele. Diese Kritik richtet sich natürlich vor allem an die Landesregierung. Sie von der SPD und der F.D.P. haben systematisch die Straßenbaumittel mit dem Ergebnis reduziert, dass sich die Landesstraßen zum Teil in einem chaotischen Zustand befinden. Das stört die Landesregierung aber wenig. Sie machen mit dem Geld lieber Werbung für sich und ihr tatsächlich verbesserungswürdiges Image.

Wir lehnen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Heinz das Wort.

Abg. Heinz, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Pressemeldung von heute zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liest, könnte meinen, er verstehe die Welt nicht mehr. Alle freuen sich, dass der Bundesverkehrsminister dem Land zusätzlich 50 Millionen DM für den Straßenbau bewilligt hat oder in Aussicht gestellt hat.

Das Geld kommt vier Projekten zugute, die als dringend eingestuft worden sind und die bisher nicht finanziert werden konnten, wie Herr Ministerpräsident Beck nach einem Gespräch mit Herrn Bundesverkehrsminister Klimmt erläuterte. Davon sind 23 Millionen DM für die Umgehung im pfälzischen Hochspeyer, die B 37, vorgesehen. Die Umgehung im Bereich Oppenheim, Guntersblum in Rheinhessen wird mit 10 Millionen DM anfinanziert. 7 Millionen DM werden für den Ausbau der B 42 zwischen Koblenz und Ehrenbreitstein bereitgestellt. 8 Millionen DM sind für die Amselthalbrücke im Rahmen des Lückenschlusses der Autobahn von Mainz nach Kaiserslautern vorgesehen.

Laut Aussage von Herrn Verkehrsminister Bauckhage soll die A 63 im Jahr 2004 endgültig fertig gestellt werden. Die Umgehung Hönnigen/Ahr profitiere in Höhe von 11 Millionen DM von Mitteln, die bei anderen Straßenbauprojekten nicht abgerufen wurden.

Meine Damen und Herren; das sind doch Leistungen, die vollbracht werden, die in Aussicht gestellt werden, das sind Mittel, die bereitgestellt werden, um die sich alle Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag händeringend bemühen und die Landesregierung unterstützen - ausgenommen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sagen Sie doch bitte der Bevölkerung des Landes, weshalb Sie mit diesen Anträgen alle diese Fördermaßnahmen für den dringend notwendigen Straßenbau schlicht und einfach ablehnen!

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Wir verstehen die Welt nicht mehr. Das heißt also im Klartext: Wir müssen Ihre beiden Anträge im Grunde genommen ablehnen. Es ist noch die Frage, ob darüber im Ausschuss diskutiert wird. Ich persönlich bin der Meinung, die Anträge sollten abgelehnt werden.

Die im Antrag geäußerte Kritik, dass die Planung für die Verkehrswägen Schiene, Straße, Wasser und Luft in Rheinland-Pfalz weitgehend unverbunden stattfinde, ist schlicht und einfach falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die ausgewogene Verkehrspolitik der vergangenen Jahre zeigt das Zusammenwirken, wie erfolgreich bei uns Schiene, Straße und Schifffahrt mustergültig mit Zukunftsperspektive fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang darf man auch einmal ansprechen, dass wir ein Flächenland sind. Genau darauf reiten Sie immer wieder herum, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich bin in diesem Flächenland  
ständig unterwegs!)

Immer wieder werden Umgehungsstraßen und innerörtliche Lösungen abgelehnt.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Stattdessen sollen die Menschen mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Das kann doch nicht sein.

Sie kennen die Leistungen der Landesregierung und des Wirtschafts- und Verkehrsministers. Über 450 Bahnhöfe und Haltepunkte in Rheinland-Pfalz werden mit mehr als 70 Millionen DM modernisiert. Des Weiteren wurden in Trier, Koblenz, Luxemburg, Ludwigshafen und Wörth Güterverkehrszentren mit Unterstützung der Landesregierung eingerichtet oder ausgebaut. Ferner wurden Wasserstraßen verbessert. Nach Fertigstellung der ICE-Neubaustrecke Köln - Rhein/Main im Jahr 2002 kann man über die neu gebaute ICE-Strecke und den Bahnhof Montabaur in kürzester Zeit die Flughäfen Frankfurt und Köln/Bonn erreichen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

All das sind Leistungen, die wir immer wieder fordern, wozu aber eine langfristige Planung mit vielfältigen Genehmigungsverfahren notwendig war. All das wird als nicht notwendig bezeichnet. Es wird gesagt: Das brauchen wir nicht; das haben wir nicht gewollt.

Wir brauchen eine vernünftige Straßenverkehrspolitik. Hierzu sind die besten Ansätze geschaffen. Was sollen wir uns darüber noch groß und lang unterhalten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Die Anträge sollte man ablehnen.

Die Landesregierung betreibt seit Jahren eine sinnvolle Verkehrspolitik, für die sie sukzessive eine vernünftige Finanzierung über die Haushaltplanung aufgebaut hat. Für das, was der Ministerpräsident und der Verkehrsminister beim Bundesverkehrsminister vor ein oder zwei Tagen erreicht haben, sollte man Danke schön sagen und die bisherige Strategie fortführen. Das ist Verkehrspolitik in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz, die der Bevölkerung, die den Bürgern in den Flächen zugute kommt. Diese Politik ist dringend notwendig, damit wir weiter eine vernünftige aktive Politik zum Wohl und im Interesse der Bürger dieses Landes betreiben können.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht zunächst einmal ein paar Sätze - auch wenn Sie die Vorurteile stören sollten - zur Frage der Mittel, die jetzt zusätzlich in den Bundesstraßenbau in Rheinland-Pfalz fließen werden. Es handelt sich um eine Größenordnung von 58 Millionen DM. Herr Kollege Bracht, damit wird natürlich eine ganze Menge bewegt werden. Es gibt natürlich auch die erforderlichen Anschlussfinanzierungen, sodass man das Volumen eigentlich ganz anders quantifizieren müsste.

Wenn man 10 Millionen DM für die B 9 von Guntersblum nach Oppenheim nennt, ist klar, dass dort auch weitergebaut wird. Die Maßnahme der Umgehung Hochspeyer im Rahmen der B 37 wurde mit insgesamt 28 Millionen DM in dieses Programm aufgenommen. Darüber hinaus gibt es jetzt auch eine Lösung für die Maßnahme in Koblenz-Ehrenbreitstein über eine Anschubfinanzierung. Wenn man sich das Volumen insgesamt betrachtet, wird man sehen, dass wir damit ein ganzes Stück weitergekommen sind.

Ich füge hinzu: Die gleiche Summe fließt natürlich auch in die Schiene. Die Schiene kann allerdings nicht so spezifiziert werden, wie Straßen nun einmal spezifiziert werden. Ich erachte es auch für richtig, dass die Straßenmaßnahmen nach Dringlichkeit und nach der Mittelbereitstellung im Haushalt aufgeführt werden.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Da wird nicht gekungelt, es werden also keine Straßen nach politischer Farbenlehre gebaut, sondern es wird nach der Verkehrsbelastung, der Verkehrssicherheit, nach dem Baurecht und der strukturellen Entwicklung der ländlichen Räume entschieden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann dürfte es für Sie kein Problem sein, das transparent zu machen!)

Es ist eine müßige Diskussion, ob Rheinland-Pfalz zu wenig für die Schiene getan hat. Natürlich muss die Schiene auch im Wettbewerb stehen und - Herr Mehdorn wird das jetzt sehr schmerzlich ein Stück weit erfahren - einen Kostendeckungsbeitrag aufweisen, weil das sonst nicht funktioniert. Frau Kiltz, da hilft auch nicht, wenn Sie beteuern, Sie würden gern von Mainz nach Bad Sodenheim auf der Schiene fahren.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das tut sie!)

- Das weiß ich.

In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz ist es also nach wie vor erforderlich, dass wir für die strukturelle Entwicklung und die Erschließung der ländlichen Räume sowie im Hinblick darauf, dass wir Wohnen und Arbeiten zusammenbringen wollen ---

(Beifall der F.D.P. und SPD)

Wir wollen nicht, dass die Menschen unter Umständen aus den ländlichen Räumen herausziehen müssen, weil die Arbeitsplätze anderswo liegen. Dazu gehört ein vernünftiges Straßennetz.

Nun zu Ihnen, Herr Bracht. Es ist als Opposition immer leicht zu sagen: Das ist alles nicht ausreichend finanziert. - Ich bin der Letzte, der unbedingt den Bund verteidigen muss. Wenn man sich aber als Verkehrsminister einmal die Finanzierung des Bundesverkehrswegeplans und des darauf folgenden Investitionsprogramms - ich versuche immer sehr objektiv zu sein, weil wir bekanntlich damals gemeinsam eine Regierung gestellt haben und jetzt eine andere Regierung im Amt ist - und jetzt den neu auf den Weg zu bringenden Bundesverkehrswegeplan ansieht, sage ich in aller Klarheit, damit endlich die Legenden aufhören, dass der Bundesverkehrswegeplan gegenüber dem Investitionsprogramm immer unterfinanziert gewesen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Man kann natürlich sagen: Die machen alles falsch. - Nein, er war unterfinanziert. Da regierten Sie und wir.

Dann muss man sehen, wie man mit den Gesamtmitteln umgeht. Natürlich legen wir in Rheinland-Pfalz einen Schwerpunkt auf die Erschließung des ländlichen Raums, wobei einerseits der Schwerpunkt Schiene und andererseits der Schwerpunkt Straße synchron nebeneinander gelegt werden, da beide notwendig sind.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Wer beklagt, die Schiene sei in diesem Land unterbelegt, dem könnte ich einmal die Größenordnung der zur Verfügung stehenden Mittel nennen. Die Regionalisierungsmittel sind nämlich ungleich höher, wobei zugegebenermaßen darin Bundesmittel enthalten sind. Es gibt nur wenige Bundesländer, die Bahnhöfe mittfinanzieren. Das tun wir aus gutem Grund.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Zum einen kehrt dadurch wieder ein Stück Lebensqualität in die Städte und Orte ein, und zum anderen wollen wir damit ein vernünftiges Portal erreichen, um dadurch Einsteigerinnen und Einsteiger erreichen zu können.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Allein beim Mainzer Hauptbahnhof sind das 30 Millionen DM. Ich kann Sie gerne einmal mitnehmen, damit Sie sehen, wie viele Gemeinden sich darüber freuen, dass die Bahnhöfe wieder den Ortskern beleben und darüber hinaus auch wieder ein Stück weit zum Ortsbild beitragen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -  
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geschieht doch nicht deshalb, weil die Landesregierung keinen Wert auf die Schiene legt. Wir sind insgesamt im SPNV und ÖPNV nicht deshalb bundesweit avantgardistischer Spitzenreiter, weil wir keinen Wert auf die Schiene legen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Darüber hinaus haben wir auch rollendes Material finanziert. Das muss man alles einmal zur Kenntnis nehmen. Wer dann noch sieht, dass wir jetzt dabei sind, die Busregionallinien auch in den Rheinland-Pfalz-Takt zu integrieren, der soll mir sagen, dass dies eine verfehlte Verkehrspolitik ist. Das ist genau die richtige Verkehrspolitik. Nur so kann man Einsteigerinnen und Einsteiger für die Bahn gewinnen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Ich sage das alles deshalb, weil es sich um eine gewisse Taktik der einen oder anderen Opposition handelt.

Jetzt berichte ich etwas von meinem Landkreis. In diesem gibt es zwei Abgeordnete. Der eine heißt Dr. Enders und der andere Dr. Rosenbauer.

(Mertes, SPD: Der immer ins Mikrofon beißt!)

- Herr Kollege Mertes, diese versuchen ständig, das Land Rheinland-Pfalz für die Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen verantwortlich zu machen. So kann man es auch tun.

(Zurufe des Abg. Dr. Enders, CDU)

- Herr Dr. Enders, wir wollen doch die Realität sehen. Herr Dr. Rosenbauer schreibt an den Ministerpräsidenten: Die Landesregierung vertritt nicht die Interessen der Bevölkerung. - Wissen Sie, es gibt eine lange Strecke unterschiedlicher Intentionen.

Darüber hinaus geht es noch um die B 62. Diese stand im Bundesverkehrswegeplan. Herr Bracht, der Ausbau der B 62 fand unter unseren Regierungen nicht statt. Jetzt auf einmal tun Sie so, als müsse der Ausbau morgen beginnen. Damit will ich zeigen, wie man auch ein Stück Politik machen kann.

Meine Damen und Herren, wir könnten natürlich mehr Mittel brauchen.

Frau Kollegin Kiltz, Sie müssen schon den Leuten im Hunsrück erklären, wie die strukturelle Entwicklung dort wäre, wenn wir keine Bundesstraßen finanziert hätten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Der Hahn hätte sich anders entwickelt. Außerdem wären keine 1 200 Arbeitsplätze entstanden. Dass dies so ist, ist das Ergebnis einer richtigen Verkehrspolitik.

(Rösch, SPD: Das muss sie nicht!  
Das tun wir!)

- Herr Kollege, das ist völlig klar. Ich sage das nur einmal, damit wir wissen, wie die Diskussionen verlaufen müssen.

Herr Kollege Bracht, wir hätten natürlich gern mehr Finanzmittel. Das muss man seriös tun. Wenn Sie bei den Haushaltseratungen sagen, wir verteilen die Mittel wie folgt und stocken den Landesstraßenbau - über 200 Millionen DM stehen zur Verfügung - auf, dann muss man auch sagen, woher man das Geld nehmen will. Zum Landesstraßenbau gehören nicht nur die Planung und der Neubau, sondern auch die Bestandserhaltung und die Ortsumgehungen.

(Mertes, SPD: So ist das!)

Man darf nicht wie der Kollege Böhr die „Schuldenfalle“ beklagen und gleichzeitig mehr Straßenbaumittel fordern oder mysteriöserweise sagen: Die CDU möchte in der Größenord-

nung von 40 Millionen DM das Landesfamiliengeld wieder einführen und gleichzeitig mehr Straßenbaumittel haben, jedoch insgesamt weniger Schulden machen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Die Quadratur des Kreises wird Ihnen nicht gelingen. Wir wollen redlich miteinander reden. Ich weiß, dass man mit Ihnen über die Probleme reden kann, aber dazu hätte ich gerne die klaren Fakten auf dem Tisch.

Klar ist, dass Sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Straßenbau nicht so belichten wollen. Sie wollen überhaupt keinen Straßenbau mehr und damit auch die ländlichen Räume nicht mehr erschließen. Sie möchten das eherne Gebot „Wohnen und Arbeiten“ nicht haben.

Das bedeutet nicht nur ein Biotop, sondern eine Landflucht.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Diese wollen wir nicht. Wir möchten, dass die ländlichen Räume in ihrer Vielfalt - Rheinland-Pfalz lebt von der Vielfalt seiner Regionen - erhalten bleiben. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass die Verkehrspolitik des Landes richtig ist.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Dazu muss man sich irgendwann klar bekennen.

Herr Kollege Gerster und ich kennen auch die Probleme der Brücke in Worms und wissen, dass dieses 132-Millionen-DM-Projekt jetzt auf die Schiene kommen muss. Wir hätten es uns leicht machen und gestern etwas ganz anderes tun können. Wir hätten sagen können: Wir nehmen diese Mittel für die Anfinanzierung einer einzigen Maßnahme. - Das haben wir bewusst nicht getan, weil wir wollen, dass der Nürburgring, der eine Lebensader der Eifel ist, vernünftig erschlossen wird. Außerdem möchten wir, dass in Ehrenbreitstein endlich das Nadelöhr geöffnet und die B 9 funktionsfähig wird, damit die Leute in Oppenheim und Guntersblum wieder Lebensqualität in ihren Orten erreichen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Wir bekennen uns zu dem Hochmoselübergang, weil wir damit an das europäische Verkehrsnetz herankommen.

Herr Bracht, ich sehe Sie nur an, weil Sie sympathisch sind. Wir wissen, dass dies der endgültige Wurf zur besseren strukturellen Entwicklung des gesamten Raums ist. Dafür braucht

man den Hochmoselübergang und den weiteren Ausbau der B 5 und der B 41.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Lebensader des Raums.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die Verkehrspolitik, die wir synchron betrieben haben, und zwar einerseits ÖPNV und SPNV sowie andererseits Straßenbau, eine richtige Verkehrspolitik.

Ich werde demnächst unser Landesverkehrsprogramm vorstellen und Ihnen die Perspektiven sagen. Ich werde jedoch nicht zulassen, dass ich mich für die Nachlässigkeit anderer Bundesländer verhaften und mir vorwerfen lasse, dass wir nicht das tun würden, was möglich ist, und zwar immer vor dem Hintergrund des Finanzrahmens. Dabei muss man auch unterschiedliche Finanzierungsmodelle andenken.

Herr Bracht, wir waren gestern mit den Kollegen Mertes, Lewentz und Bruch zusammen und haben überlegt, wie wir über den Rhein Brücken schlagen können. Natürlich braucht man dafür andere Finanzierungsmodelle.

In Worms hängt zum Beispiel die wirtschaftliche Entwicklung von der Rheinbrücke ab. Wenn wir zwischen Nierstein und Oppenheim eine durch Maut finanzierte Brücke bekommen könnten und diese realisieren würden, würde die Verbindung von Hessen nach Rheinland-Pfalz besser, und der Mainzer Ring würde entlastet werden. Das ist völlig klar. Wir können noch lange darüber diskutieren, wer den Mainzer Ring in der Form vor vielen Jahren nicht hat zustande kommen lassen. Das tun wir nicht. Das lag natürlich auch ein Stück an der Farbenlehre in dieser Stadt.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Das möchte ich alles nicht bewerten. Ich kenne die Probleme.

Ich kenne noch ein Problem. Ich weiß, dass wir dies jetzt alles unter Hochdruck leisten müssen. Ich hörte dieser Tage, dass die Kollegen in Hessen eine Staukoordination und Bauoptimierung stellen. Das alles haben wir schon lange. Dieser Tage hat mich ein Stadtrat aus Mainz gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich meinem Abteilungsleiter Dr. Kuchenbecker danken. Er hat alles auf den Weg gebracht, zum Beispiel Frühwarnsysteme mit Personen verbunden, darüber hinaus Stellen, um die Bauabläufe zu optimieren.

Man kann sagen, die Verkehrspolitik in diesem Land ist auf gutem Weg. Ich werde Ihnen demnächst, wenn ich das Lan-

desverkehrsprogramm vorstelle, noch einmal die ganz genaue Perspektive sagen. Wenn Sie das objektiv beurteilen, werden Sie sagen müssen: Die Verkehrspolitik ist gut.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Sie haben noch etwa zwei Minuten Redezeit.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Bracht, ich wundere mich immer, warum Sie noch auf dem Hunsrück wohnen. Ich komme immer gut dorthin, meistens sogar auch mit Bussen.

Herr Stretz, es gibt auch Regiobusse. Er hat diese immer noch nicht gesehen. Er redet immer nur von der Schiene und vom Fahrrad. Von Bussen hat er noch nie etwas gehört. Wenn man nicht mit dem ÖPNV fährt, kennt man auch das Angebot nicht.

Herr Bracht, eines wundert mich wirklich: Wenn ich auf dem Hunsrück bin und mit den Menschen spreche, reden diese nicht von fehlenden Lebensadern, sondern davon, dass die Straßen, die sie haben, sanierungsbedürftig sind. Sie sind dann mit mir einig, dass der Schwerpunkt in der Verkehrspolitik auf der Straße bei der Sanierung liegen muss.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

An dem Punkt, Herr Kollege, könnten wir eigentlich sofort alle im Hause Einigkeit erzielen. Dann kann man sich überlegen, Herr Bauckhage, wie viel anstehende Kilometer Sanierung man mit den 100 Millionen DM für dieses Wahnsinnsprojekt Hochmoselübergang bauen könnte, was wirklich keine Lebensader, sondern eine Todesader für die Region wird. So geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Staatsminister Bauckhage: Das haben  
Sie auch beim Hahn gesagt!)

Herr Bauckhage, Sie haben mir erzählt, Sie würden mich gern einmal zu den Bahnhöfen mitnehmen. Ich vermute, dass ich inzwischen mehr Bahnhöfe in Rheinland-Pfalz kenne als Sie. Gehen Sie einmal nach Hochspeyer. Schauen Sie sich das einmal an. Ich finde, man darf den Straßenbau nicht so überhöhen und uns nicht immer vorwerfen, wir wären die Stauleute. Wir sind für eine vernünftige Straßenbaupolitik.

Meine Damen und Herren, ich würde im Übrigen gern im Ausschuss mit Ihnen ausführlich über diese Problematik diskutieren. Ich bitte Sie herzlich, der Ausschussüberweisung zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schuler:**

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Befreiung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung. Sie ist damit erledigt.

Es ist beantragt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5307 - an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr - federführend - und an den Ausschuss für Umwelt und Forsten zu überweisen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Beratungen. Ich lade Sie herzlich zur 114. Plenarsitzung, morgen, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Ende der Sitzung: 18.22 Uhr.**